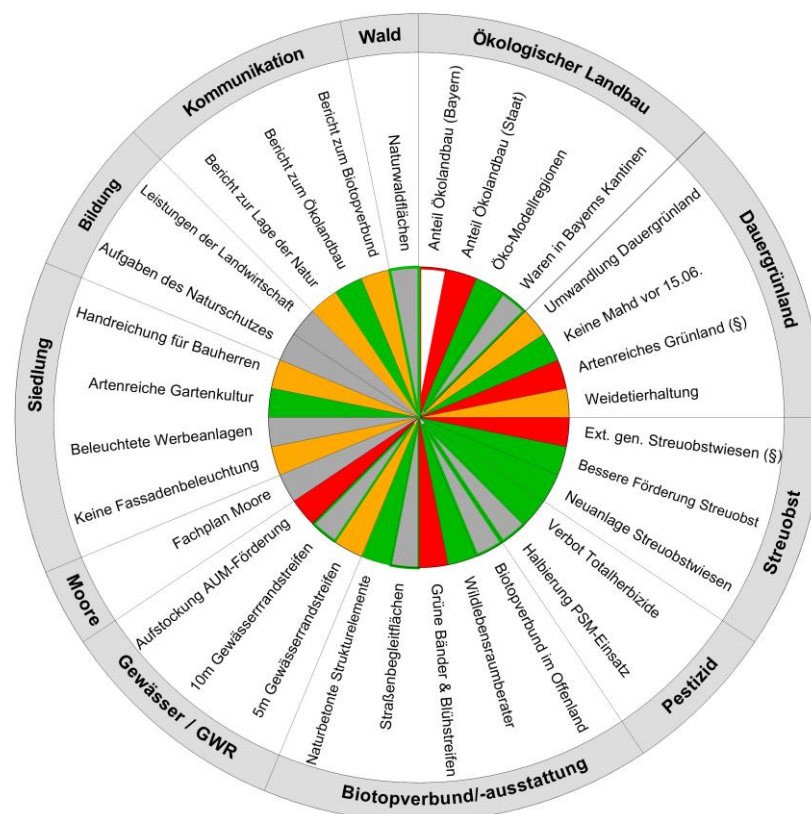


Indikatoren-Set zur Evaluierung der Gesetzesnovellen  
zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in  
Bayern“.

## Steckbriefe zu Maßnahmen und Indikatoren

Arbeitsstand: 05.02.2025



**Auftraggeber:**

Landesbund für Vogelschutz  
in Bayern e.V. (LBV)  
Eisvogelweg 1,  
91161 Hilpoltstein

**Ansprechpartner:**

Franziska Wenger



**Auftragnehmer:**

Hochschule für Wirtschaft und Umwelt  
Neckarsteige 6-10  
72622 Nürtingen

uisproject GbR  
Moltkestraße 16  
72622 Nürtingen

**Projektleitung:**

Prof. Dr. Roman Lenz

**Bearbeitung:**

Dipl.-Ing. (FH) Angelika Jany  
M.Sc. Patrick Kaiser



# Inhaltsverzeichnis

Aufgabenstellung und Vorgehensweise .....	5
Monitoring-Plan .....	5
Steckbrief.....	7
Einschätzung der fünften Auswertung .....	8
1. Wald .....	10
1.1.    Maßnahme 49: 10 % Naturwaldflächen im Staatswald bis zum Jahr 2023 .....	10
2. Ökologischer Landbau .....	12
2.1    Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen .....	12
2.2    Maßnahme 1: Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen.....	13
2.3    Maßnahme 53: Einrichtung zusätzlicher Öko-Modellregionen.....	15
2.4    Maßnahme 55: Mehr Waren aus biologischer und regionaler Erzeugung in Bayerns Kantinen .	17
3. Dauergrünland.....	20
3.1    Maßnahme 5: Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen .....	20
3.2    Maßnahme 10: Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche .....	22
3.3    Maßnahme 24: Gesetzlich geschützte Biotope: Arten- und strukturreiches Grünland .....	24
3.4    Maßnahme 60: Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter.....	25
4. Streuobst.....	26
4.1    Maßnahme 23: Gesetzl. geschützte Biotope: Extensiv genutzte Streuobstwiesen ab 2500 m <sup>2</sup> .	26
4.2    Maßnahme 56: Bessere Förderung für Streuobst.....	28
4.3    Maßnahme 70: Neuanlage Streuobstwiesen .....	30
5. Pestizideinsatz .....	32
5.1    Maßnahme 47: Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen .....	32
5.2    Maßnahme 58: Halbierung des landesweiten PSM-Einsatzes bis 2028 .....	34
6. Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün .....	36
6.1    Maßnahme 20: Biotopverbund im Offenland .....	36
6.2    Maßnahme 48: Zusätzliche Wildlebensraumberater.....	39
6.3    Maßnahme 59: Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität .....	41
6.4    Maßnahme 51: Straßenränder bei Staatsstraßen als Magergrünland bewirtschaften .....	43
6.5    Maßnahme 7: Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen.....	45

<b>7. Binnengewässer und deren Randstreifen .....</b>	<b>47</b>
7.1 <b>Maßnahme 17: 5 m Gewässerrandstreifen an fließenden oder stehenden Gewässern .....</b>	<b>47</b>
7.2 <b>Maßnahme 46: 10 m Gewässerrandstreifen an Gewässern 1. oder 2. Ordnung auf Grundstücken des Freistaats Bayern.....</b>	<b>49</b>
7.3 <b>Maßnahme 63: Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern.....</b>	<b>50</b>
<b>8. Fachplan Moore.....</b>	<b>52</b>
8.1 <b>Maßnahme 22: Fachplan Moore .....</b>	<b>52</b>
<b>9. Siedlung.....</b>	<b>54</b>
9.1 <b>Maßnahme 42: Keine Fassadenbeleuchtung mehr nach 23 Uhr an öffentlichen Gebäuden .....</b>	<b>54</b>
9.2 <b>Maßnahme 43: Verbot von beleuchteten Werbeanlagen im Außenbereich .....</b>	<b>56</b>
9.3 <b>Maßnahme 69: Förderung einer artenreichen Gartenkultur .....</b>	<b>57</b>
9.4 <b>Maßnahme 83: Handreichung für private Bauherren zur ökol. Gestaltung von Haus &amp; Garten</b>	<b>59</b>
<b>10.    Naturschutz in der Erziehung und Ausbildung .....</b>	<b>61</b>
10.1 <b>Maßnahme 2: Ziele und Aufgaben des Naturschutzes (...) in der Lehre und Ausbildung .....</b>	<b>61</b>
10.2 <b>Maßnahme 3: Leistungen der Landwirtschaft für Kulturlandschaft und Gemeinwohl (...) in der Lehre und Ausbildung .....</b>	<b>62</b>
<b>11.    Politische Kommunikation .....</b>	<b>63</b>
11.1 <b>Maßnahme 13: Bericht zur Lage der Natur (Bilanzierung 2022) .....</b>	<b>63</b>
11.2 <b>Maßnahme 14: Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen .....</b>	<b>65</b>
11.3 <b>Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund .....</b>	<b>66</b>
Literaturverzeichnis (wird fortlaufend ergänzt) .....	69
Landtagsdrucksachen (werden fortlaufend ergänzt).....	72
Gesetze, Richtlinien und Bekanntmachungen.....	74

## Aufgabenstellung und Vorgehensweise

Mit dem Monitoring-Konzept zum Volksbegehren „Artenvielfalt & Naturschönheit in Bayern“ soll die Umsetzung des 2019 verabschiedeten Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse über einen Zeitraum von zehn Jahren erfasst und bewertet werden. Die Projektgruppe an der Hochschule für Wirtschaft und Umwelt (HfWU) Nürtingen-Geislingen hat im Jahr 2020 aus den über 80 beschlossenen und gesetzlich verankerten Maßnahmen 32 Indikatoren abgeleitet, die 2020 und 2024 bilanziert worden sind. Das Büro uisproject ([www.uisproject.de](http://www.uisproject.de)) übernimmt nun gemeinsam mit dem bisherigen Bearbeitungsteam der HfWU die jährliche Bilanzierung in Abstimmung mit dem Trägerkreis des Volksbegehrens.

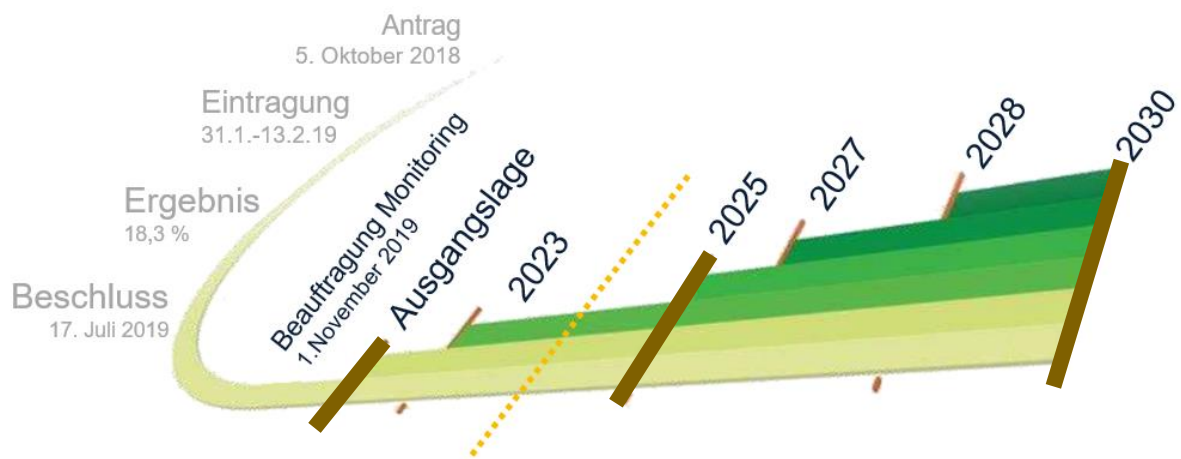
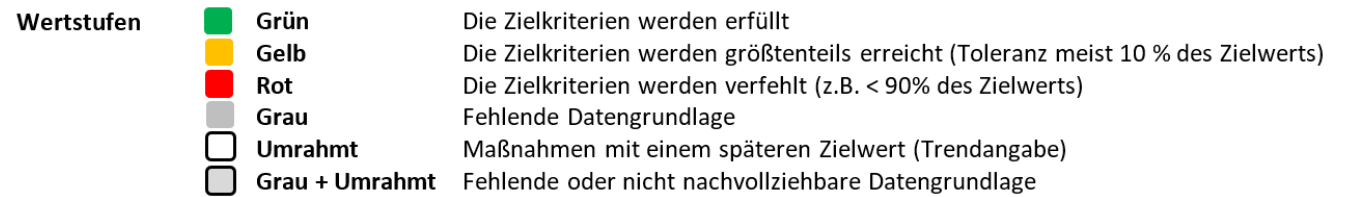


Abbildung 1: Zeitschiene des Monitoring-Projekts. Das jährlich stattfindende Monitoring wird in den gekennzeichneten Jahren durch Indikatoren mit konkreten Zielwerten bis in das Jahr 2030 kontinuierlich ergänzt.

## Monitoring-Plan

Neben den im Steckbrief festgehaltenen Erhebungsrhythmen wird in dem eigens entwickelten Monitoring-Plan aufgelistet, welche Indikatoren wie häufig erfasst und bewertet werden sollen. Damit lassen sich auch Hinweise ableiten, an welchen Stellen ggf. nachjustiert werden sollte.



Kap.Nr. Maßnahme	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030
1.1. Naturwaldflächen	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>					
2.1. Anteil Ökolandbau (Bayern)	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	2025					2030
2.2. Anteil Ökolandbau (Staat)	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: red;">■</span>	<span style="color: red;">■</span>	<span style="color: red;">■</span>	<span style="color: red;">■</span>						
2.3. Öko-Modellregionen	<span style="color: green;">■</span>				<span style="color: green;">■</span>						
2.4. Waren in Bayerns Kantinen	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	2025					2030
3.1. Umwandlung Dauergrünland	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="color: yellow;">■</span>						
3.2. Keine Mahd vor 15.06.	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: red;">■</span>	<span style="color: red;">■</span>	<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>						
3.3. Artenreiches Grünland (§)	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="color: red;">■</span>						
3.4. Weidetierhaltung	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: yellow;">■</span>						
4.1. Ext. gen. Streuobstwiesen (§)	<span style="color: red;">■</span>				<span style="color: red;">■</span>						
4.2. Bessere Förderung Streuobst	<span style="color: green;">■</span>				<span style="color: green;">■</span>						
4.3. Neuanlage Streuobstwiesen	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>						
5.1. Kein Einsatz Totalherbizide (Staat)	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>						
5.2. Halbierung PSM-Einsatz	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				2028		
6.1. Biotopverbund im Offenland	<span style="color: yellow;">■</span>			<span style="color: green;">■</span>	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>			2027			2030
6.2. Wildlebensraumberater	<span style="color: green;">■</span>				<span style="color: green;">■</span>						
6.3. Grüne Bänder und Blühstreifen	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: red;">■</span>						
6.4. Straßenbegleitflächen	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>						
6.5. Naturbetonte Strukturelemente	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>						
7.1. 5m Gewässerrandstreifen	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="color: yellow;">■</span>						
7.2. 10m Gewässerrandstreifen	<span style="color: yellow;">■</span>				<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>						
7.3. Aufstockung AUM-Förderung	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: red;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: red;">■</span>						
8.1. Fachplan Moore	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>						
9.1. Keine Fassadenbeleuchtung	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="color: yellow;">■</span>						
9.2. Beleuchtete Werbeanlagen	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>						
9.3. Artenreiche Gartenkultur	<span style="color: green;">■</span>				<span style="color: green;">■</span>						
9.4. Handreichung für Bauherren	<span style="color: yellow;">■</span>				<span style="color: yellow;">■</span>						
10.1. Aufgaben des Naturschutzes	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>						
10.2. Leistungen der Landwirtschaft	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>				<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>						
11.1. Bericht zur Lage der Natur	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>			<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="color: yellow;">■</span>			2028			
11.2. Bericht zum Ökolandbau	<span style="border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>	<span style="color: green;">■</span>						
11.3. Bericht zum Biotopverbund	<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="color: red;">■</span>	<span style="color: yellow;">■</span>	<span style="background-color: gray; border: 1px solid black; display: inline-block; width: 10px; height: 10px;"></span>	<span style="color: yellow;">■</span>						

**Abbildung 2: Monitoring-Plan für das Indikatoren-Set. Die Zahlen geben das Jahr für Zielwerte an.**

## Steckbrief

Mit dem ausgewählten Indikatoren-Set soll über einen Zeitraum von 10 Jahren regelmäßig überprüft werden, ob und inwieweit die Maßnahmen des neuen Naturschutz- und Begleitgesetzes sowie der Landtagsbeschlüsse von der bayerischen Staatsregierung umgesetzt werden. Hierfür wurde für jeden Indikator ein Steckbrief erarbeitet, der die in Abbildung 3 dargestellten Informationen bereithält.




<b>Quelle:</b> <i>Volksbegehren (VB) oder Landtagsbeschluss (LTB) oder Begleitgesetz (BG)</i>	<b>Relevanz:</b> <i>1= sehr wichtiger Indikator oder 2 = wichtiger Indikator</i>	
<i>Genauer Wortlaut des Gesetzes oder Beschlusses mit Quellenangabe</i>		
<b>Indikator und Einheit</b>	<i>Benennung des Indikators und Festlegung der Einheit</i>	
<b>Daten</b>	<i>Woher stammen die Daten?</i>	
<b>Konkretisierung</b>	<i>Konkrete Angaben und Definitionen zum gewählten Indikator</i>	
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	<i>Erhebungsrhythmus für den Indikator</i>	
<b>Datenerhebung durch ...</b>	<i>z. B. Monitoring-Team, Parlamentarische Anfrage, Berichte, Studien, ggf. LBV/Experten</i>	
<b>Ziel</b>	<i>Festlegung des Zielzustands mit Angabe von Trend oder Ziel.</i>	
<b>Status Quo</b>	<i>Rückblick auf die Ergebnisse der letzten drei Jahre soweit die Daten für eine Analyse zur Verfügung standen.</i>	
<b>Bewertung</b>	<i>Definition der Bewertung</i> <span style="float: right;">Legende</span>	
	<i>Die Zielkriterien werden erfüllt.</i>	
	<i>Die Zielkriterien werden größtenteils erfüllt (z. B. 90% des Zielwerts).</i>	
	<i>Die Zielkriterien werden verfehlt.</i>	
<b>Ergebnis</b>	<i>Falls vorhanden (tabellarische) Darstellung der Ergebnisse.</i>	
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<i>Erklärungen zu den Ergebnissen ggf. Ursachen für die Entwicklung oder Darstellung, warum Daten nicht erhoben und bewertet werden konnten. Teilweise auch Hinweise zu einem möglichen weiteren Untersuchungsbedarf für eine zukünftige Bewertung des Indikators bzw. Möglichkeiten den Indikator durch zusätzliche Kriterien zu erweitern.</i>	

Abbildung 3: Inhalt der Indikatoren-Steckbriefe (Kursiv gekennzeichnet sind die Zelleninhalte)



## Einschätzung der fünften Auswertung

In der nun abgeschlossenen fünften Auswertungsphase, in der alle 32 Indikatoren bilanziert wurden, wurden die Daten größtenteils durch Landtagsanfragen erhoben und im Vergleich mit den Werten aus den Vorjahren ausgewertet. Da für das aktuelle Jahr 2024 zum jetzigen Zeitpunkt meist noch keine Zahlen verfügbar sind, wurden – wie schon in den Vorjahren - die Daten aus dem Vorjahr mit in die Auswertung einbezogen.

Thema	Maßnahme
Wald	10 % Naturwaldflächen im Staatswald bis zum Jahr 2023
Ökolandbau	Anteil ökologischer Landbau erhöhen (Bayern, Staat)
Ökolandbau	Einrichtung zusätzlicher Öko-Modellregionen
Dauergrünland	Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06. auf 10% der Landesfläche
Dauergrünland	Gesetzlich geschützte Biotop: Arten- und strukturreiches <u>Grünland</u>
Dauergrünland	Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter
Streuobst	Förderung von Streuobst
Pestizideinsatz	Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen
Biotopverbund	Biotopverbund im Offenland
Biotopverbund	Zusätzliche Wildlebensraumberater
Biotopverbund	Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder, Blühstreifen & Netz Biodiversität
Biotopverbund	Straßenränder bei Staatsstraßen als Magergrünland bewirtschaften
Biotopverbund	Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft
Gewässer	Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern
Gewässer	10 m Gewässerrandstreifen an Gewässern 1. oder 2. Ordnung in Bayern
Gewässer	5 m Gewässerrandstreifen an fließenden oder stehenden Gewässern
Bildung	Naturschutz als Aufgabe für Erziehung

### Abbildung 4: Landtagsabfragen zu den einzelnen Themenbereichen

Insgesamt (s. auch farbliche Bewertung in Abb. 2) ist festzuhalten, dass die Auswirkungen des Volksbegehrens und die seit 2019 umgesetzten Maßnahmen allmählich ihre Wirkung zeigen. So gibt es einige Bereiche, in denen Fortschritte in der Umsetzung erkennbar sind.

Die aus dem Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) sowie aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) geförderten Maßnahmen zur „**Späten Mahd**“ haben im letzten Jahr den Zielwert von 10 % überschritten. Seit 2019 haben sich die spät gemähten Flächen mehr als verdoppelt.

Positiv bewertet wird auch die **bessere Förderung für Streuobst** (VNP: 1.745.087 €; KULAP: 4.371.158) und die **Neuanlage von Streuobstwiesen** (ca. 27.000 Pflanzungen im Jahr 2023) wobei die Erfassungsergebnisse zur Anzahl der Streuobstbäume in Bayern noch ausstehen. Bei den **Strukturelementen** in Bayern ist der Gesamtwert der Flächen [ha] 2023 gestiegen (InVekos Datenbank +1,7 %/208 ha und HNV-Indikator +0,42 %/451 ha im Vergleich zum Vorjahr).



Beim **Biotopverbund** wird der Zielwert von 10 % erreicht. Allerdings fließen in die Berechnung des Biotopverbunds Flächeneinheiten ein, deren Qualität fragwürdig ist. Der Indikator erhält daher von uns eine Einstufung in Zielerreichung bei unbekannter Qualität der Maßnahme.

Bezüglich der **Halbierung des Pestizideinsatzes** in Bayern um 50 % bis 2028 gibt der aktuell vorliegende Pestizidbericht des StMELF eine Reduktion um 19 % für das Jahr 2022 im Vergleich zum fünfjährigen Mittel der Jahre 2014 bis 2018 an. Die Aussagekraft einer reduzierten Wirkstoffmenge ist jedoch begrenzt und die Sinnhaftigkeit des verwendeten Indikators, um das Risiko der Pestizide zu beurteilen, ist zu diskutieren.

Einige Indikatoren werden der Vorwarnstufe „Gelb“ zugeordnet, da der Zielwert der Maßnahme nicht erreicht ist oder eine negative Entwicklung festzustellen ist. So sind die **Gewässerrandstreifen entlang Gewässern 3. Ordnung** in diesem Jahr zu 85 % erfasst und werden der Vorwarnstufe „Gelb“ zugeordnet. Bei der Bilanzierung wird davon ausgegangen, dass mit der Erfassung dieser Pufferstreifen auch die acker- und gartenbauliche Nutzung auf fünf Metern Breite entlang der Gewässer nicht mehr vorhanden ist. Bzgl. der Abschaltung innerstädtischer **Fassadenbeleuchtung nach 23 Uhr** ließ der LBV in einer Stichprobe 80 bayerische Groß- und Kleinstädte untersuchen. Erfreulicherweise kamen nur 12 % dieser Vorgabe nicht nach. Da in kleineren Städten nach Auskunft von Experten dieser Vorgabe bislang weniger gefolgt wird, sind hier weitere Fortschritte möglich. Einige Bereiche haben sich in der Bewertung verschlechtert oder sind weiterhin in Warnstufe „Rot“.

Beim **Ökolandbau** kam es im Vergleich zum Vorjahr kaum zu einem Zuwachs (2023: 13 %), sodass ein Erreichen der ersten gesetzten Zielmarke mit 20 % in 2025 immer unwahrscheinlicher wird. Bei den **staatlichen Flächen** befinden sich viele Flächen nicht im Öko-Kontrollverfahren und so wurde der Zielwert von 30 % im Jahr 2020 vor allem auch durch fehlende Informationen bezüglich der Pachtflächen weiterhin nicht erreicht. Positiv zu erwähnen ist, dass die **Zahl der Ökomodellregionen 2023** weiter angestiegen ist. Große Notwendigkeit zur Verbesserung besteht in diesem Zusammenhang auch im Bereich **Bioanteil in Kantinen**, wo zumindest bei der Kantine des Landwirtschaftsministeriums das Potential aufgezeigt wird.

Die **Förderung von grünen Bändern und Blühstreifen** über KULAP hat 2023 erstmals einen Rückgang der geförderten Flächen zu verzeichnen, insbesondere bei der Maßnahme „Vielfältige Fruchtfolge für blühende Kulturen“. Auch der **Gewässerbereich** ist hinsichtlich der Förderung im letzten Jahr erstmals rückläufig, da die KULAP-Maßnahmen entlang von Gewässern bezüglich der geförderten Flächen sowie der ausgezahlten Förderbeträge zurückgegangen sind.

„Von den insgesamt 32 bewerteten Indikatoren sind neun Indikatoren im grünen Bereich, sieben im gelben und sechs im roten Bereich. Bei fünf Indikatoren werden die Zielwerte erreicht, eine Einschätzung der Qualität steht aber aus. Bei einigen Indikatoren ist eine abschließende Bewertung aufgrund mangelnder Daten nicht möglich. Der Bericht befasst sich vordergründig mit der quantitativen Analyse der Ergebnisse. Wichtig ist bei der Umsetzung der Ziele jedoch nicht nur die Quantität, sondern auch die Qualität sowie die Flächenwirksamkeit der einzelnen Maßnahmen. Der Schwerpunkt der bayerischen Staatsregierung muss daher auf der zielführenden Umsetzung des Ausbaus des Ökolandbaus, des Aufbaus des Biotopverbunds, der Reduktion der Pestizide, der Verbesserung der Gewässerqualität und des Erhalts der Streuobstwiesen liegen.“ meint Projektleiter Prof. Dr. Roman Lenz von der HfWU, der mit seinem Team Angelika Jany und Patrick Kaiser die Bilanz in den nächsten Jahren weiter begleitet.

# 1. Wald

## 1.1. Maßnahme 49:

### 10 % Naturwaldflächen im Staatswald bis zum Jahr 2023



<b>Quelle: BG</b>		<b>Relevanz: 1</b>	
<p><b>Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist</b></p> <p>Zweiter Teil Schutz des Waldes Abschnitt II Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes Art. 12a Naturwaldreservate und Naturwaldflächen</p> <p>[...] <b>(2) Bis zum Jahr 2023 wird im Staatswald ein grünes Netzwerk eingerichtet, das 10 % des Staatswaldes umfasst und aus naturnahen Wäldern mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität besteht (Naturwaldflächen). Abs. 1 S. 3 gilt entsprechend.</b></p>			
<b>Indikator und Einheit</b>	Naturwaldflächen (in ha und % der staatlichen Waldfläche)		
<b>Daten</b>	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) bzw. Bayerische Staatsforsten (BaySF).		
<b>Konkretisierung</b>	Zu den Naturwaldflächen gehören die bewaldeten Kernzonen der Nationalparks und Biosphärenreservate, die Naturwälder, die Naturwaldreservate sowie das Nationale Naturmonument Weltenburger Enge, in denen bereits in der Vergangenheit keine Holznutzung mehr stattfand.		
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, mind. 2023		
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/24086 vom 10.08.2022: Naturwälder in Bayern, LT-Drs. 19/2199 vom 20.03.2024: Naturwälder und ihre Bedeutung zum Schutz der Biodiversität)		
<b>Ziel</b>	10% der Staatswaldflächen (Ziel bis 2023), ggf. grünes Netzwerk (Trend)		
<b>Status Quo</b>	Unter dem neuen Begriff Naturwälder werden zukünftig nicht nur die neun großen Naturwaldgebiete subsummiert, sondern auch andere bereits früher ausgewiesene Schutzgebiete mit natürlicher Waldentwicklung, wie z.B. Naturwaldreservate und Kernzonen des Biosphärenreservats Rhön. Zu den Naturwäldern zählen somit auch Flächen der Bayerischen Staatsforsten mit selbstauferlegtem Nutzungsverzicht: Darunter werden vor allem die bisherigen sogenannten "Trittsteine natürlicher Waldentwicklung" und die bekannten "Klasse-1-Wälder" verstanden, die über die regionalen Naturschutzkonzepte festgelegt wurden. Gemeinsam werden diese Flächen Teil der neuen gesetzlichen Schutzkategorie Naturwälder (Bayerische Staatsforsten, 2024).		
<b>Bewertung</b>	Prozentanteil Naturwald an den Flächen des Staatswaldes Bayerns		Legende
	≥ 10% Naturwaldfläche		
	9 bis 9,9 % Naturwaldfläche		
	< 9% = rot		
<b>Ergebnis</b>	<b>Jahr</b>	<b>2019</b>	<b>2023</b>
	Naturwaldflächen in ha	81.800	83.790
	Staatswaldflächen laut Bundeswaldinventur 2012	785.600	
	Staatswaldflächen laut LT-Drs. 19/2199 vom 20.03.2024		789.893
<b>Prozentanteil Naturwaldflächen</b>	10,4%	10,6 %	

<p><b>Ergebnisinterpretation</b></p>	<p>Im Bericht zur Lage der Natur, der im März 2023 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) vorgelegt wurde, wird das gesetzliche Ziel von 10% Naturwaldflächen im Staatswald als erfüllt betrachtet. In den Jahren 2020 bis 2022 wurden hierzu auf einer Fläche von über 83.000 Hektar ein grünes Netzwerk der Naturwälder eingerichtet, das naturnahe Wälder mit besonderer Bedeutung für die Biodiversität umfasst. Naturwälder sind demnach Wälder, in denen sich die Natur frei entwickeln kann und die rechtsverbindlich und dauerhaft aus der forstlichen Nutzung genommen wurden. Zusätzlich aus der Nutzung genommen wurden neun große Waldgebiete mit einer Fläche von rund 7.000 Hektar.</p> <p>Im Positionspapier zum Antrag 18/25813 wird kritisch angemerkt, dass ein Großteil des Latschengebüschs im Staatswald zu den Naturwäldern gerechnet wird (Thaßler, O. et al., 2023). Dies wird kritisiert, da in diesen Gebüschkomplexen ohnehin kein systematischer Holzeinschlag vorgesehen ist. Werden die 12.146 ha Latschen-Krummholzgebüsch abgezogen, reduziert sich der Naturwaldanteil im Staatswald auf 9,1 %.</p> <p>Neben einem bestimmten Anteil von Naturwaldflächen ist bei diesem Indikator die Verteilung sowie eine weitere Differenzierung dieser geschützten Flächen von Bedeutung, die ein grünes Netzwerk bilden sollen. Der Bayernatlas zeigt die Lage der Naturwälder und Naturwaldreservate (Bayerische Vermessungsverwaltung, 2025). Hier wird deutlich, dass die über 1.000 ha großen Naturwälder vor allem in den Bayerischen Alpen (inkl. NP Berchtesgaden) und im NP Bayerischer Wald liegen. Des Weiteren zählen die Auwälder an der mittleren Isar sowie die Buchenwälder in der südlichen Frankenalb zu den großen zusammenhängenden Waldgebieten.</p> <p>Laut LT-Drs. 19/2199 vom 20.03.2024 werden die Naturwaldflächen außerhalb der Biosphärenreservate, Nationale Naturmonumente und Naturwaldreservaten mit einer Fläche von 49.830 ha angegeben. Eine weitere Differenzierung in Klasse-1-Wälder, Trittsteine oder Flächen mit permanenter Hiebsruhe im Hochgebirge ist nicht mehr vorgenommen. So werden nach neuen Naturschutzkonzept der Bayerischen Staatsforsten AÖR aus dem Jahr 2023 alle Naturwaldflächen nach Art. 12a Abs. 2 BayWaldG der Klasse 1 zugeteilt.</p>
--------------------------------------	---

## 2. Ökologischer Landbau

### 2.1 Maßnahme 1:

#### Anteil ökologischer Landbau in Bayern erhöhen



<b>Quelle: VB</b>		<b>Relevanz: 1</b>		
Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften, Art. 1a Artenvielfalt [...]				
<b>Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften.</b>				
<b>Indikator und Einheit</b>	Ökologischer Landbau (in ha und % der landwirtschaftlich genutzten Flächen)			
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung; (Bayrisches Landesamt für Statistik, 2021)			
<b>Konkretisierung</b>	Fläche (ha) und Anteil (%) des Ökolandbaus an der gesamten LW Produktion			
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, mind. 2025 und 2030			
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen, Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
<b>Ziel</b>	Ökolandbau Flächen in Bayern (Ziel) bis 2025: 20% bis 2030: 30%			
<b>Status Quo</b>	Ökolandbau BY [ha] <a href="https://www.lfl.bayern.de/iem/oeko-landbau/032791/index.php">https://www.lfl.bayern.de/iem/oeko-landbau/032791/index.php</a> Stand 31.12.2022 Statusbericht 2023 Drucksache 19 / 1889	<b>2021</b> 408.429 398.026 377.759	<b>2022</b> 415.528 415 528 397.459	<b>2023</b> 420.037  406.956
<b>Bewertung</b>	Ökologischer Landbau in ganz Bayern (Schwankungsbereich 10 % der Ziele) <span style="float: right;">Legende</span>			
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 ≥ 20%; 2030 ≥ 30%			
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 ≥ 18%; 2030 ≥ 27%			
	Ökolandbau Flächen in Bayern 2025 < 18%; 2030 < 27%			
<b>Ergebnis</b>	Ökolandbau BY [%] <a href="https://www.lfl.bayern.de/iem/oeko-landbau/032791/index.php">https://www.lfl.bayern.de/iem/oeko-landbau/032791/index.php</a> Stand 31.12.2022 Statusbericht 2023 Drucksache 19 / 1889 <i>Zielwerte bei linearem Anstieg</i>	<b>2021</b> 12,95 12,80 11,98 14,00%	<b>2022</b> 13,17 13,42 12,63 15,50%	<b>2023</b> 13,35  12,93 17,00%
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Bei der Datenrecherche wurden je nach Quelle abweichende Zahlen bei der Ökolandbaufläche und bei der Größe der landwirtschaftlichen Nutzfläche in Bayern festgestellt. Bei Annahme eines gleichmäßigen Anstiegs des Ökolandbaus müsste der Zuwachs bis 2025 jährlich 1,5% betragen und von 2025-2030 jährlich weitere 2% zunehmen. Im vergangenen Jahr lag der Anteil der ökologisch genutzten landwirtschaftlichen Flächen in Bayern bei Annahme von einem linearen Anstieg unter dem Wert, der zum Erreichen der Ziele von 20% bis 2025 und 30% bis 2030 notwendig wäre. Beim Szenario eines prozentualen Anstiegs (z.B. 15% p.a.) müsste der Anteil an Flächen des Ökolandbaus schneller erweitert werden (Wertstufe 2023: ab 17,00=grün, ab 15,50%=orange, weniger=rot).			

## 2.2 Maßnahme 1:

### Anteil ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen erhöhen



<b>Quelle: VB</b>		<b>Relevanz: 1</b>		
<b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b>				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften, Art. 1a Artenvielfalt				
[...]				
Ziel ist, die landwirtschaftlich genutzten Flächen des Landes nach und nach, bis 2025 mindestens 20 % und bis 2030 mindestens 30 %, gemäß den Grundsätzen des ökologischen Landbaus gemäß der Verordnung (EG) Nr. 834/2007 und des Gesetzes zur Durchführung der Rechtsakte der Europäischen Gemeinschaft oder der Europäischen Union auf dem Gebiet des ökologischen Landbaus (Öko-Landbaugesetz – ÖLG) in der jeweils geltenden Fassung zu bewirtschaften.				
<b>Staatliche Flächen sind bereits ab 2020 gemäß diesen Vorgaben zu bewirtschaften.</b>				
<b>Indikator und Einheit</b>	Ökologischer Landbau (in ha und % der landwirtschaftlich genutzten Flächen)			
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung; Bayerisches Landesamt für Statistik			
<b>Konkretisierung</b>	Fläche (ha) und Anteil (%) des Ökolandbaus auf staatlichen Flächen			
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, mind. 2020			
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen, Statusbericht Ökolandbau			
<b>Ziel</b>	Auf staatlichen Flächen (Ziel) bis 2020: 30%			
<b>Status Quo</b>	Staatsfläche [ha] (Statusbericht 2023 Stand 15.5.23; Drucksache 19 / 1889)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Ökolandbau Staatliche Flächen	4.886	5.006	6.063
	Eigenbewirtschaftung gesamt	4.508	4.403	4.386,9
			1.231,9	
	Eigenbewirtschaftung Ökologisch		(+380,1)*	1229,9 (+385,0)*
	Verpachtung bekannt Ökologisch		1.637	1.542,4
	Eigenbewirtschaftung inkl. Flächen ohne Kontrollverfahren + Verpachtung bekannt Öko.	2.267	3.249	3.157,3
<b>Bewertung</b>	Ökologischer Landbau auf staatlichen Flächen (Schwankungsbereich 10 % der Zielwerte)			Legende
	Staatliche Flächen bis 2020 $\geq$ 30% ökologischer Landbau			
	Staatliche Flächen bis 2020 $\geq$ 27% ökologischer Landbau			
	Staatliche Flächen bis 2020 $<$ 27% ökologischer Landbau			
<b>Ergebnis</b>	Staatsfläche [%] (Statusbericht 2023 Stand 15.5.23; Drucksache 19 / 1889)	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Ökolandbau Staatliche Flächen	18,1	18,5	22,6
	Eigenbewirtschaftung gesamt Ökologisch	27,2	28,0 (36,6)*	28,0 (36,8)*
	Eigenbewirtschaftung + Verpachtung bekannt Öko.	11,8	12,0	11,7
	* inkl. Flächen ohne Kontrollverfahren			

<p><b>Ergebnisinterpretation</b></p>	<p>Der Zielwert 2020 bereits 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften wurde nicht erreicht. Im Statusbericht 2023 werden dafür verschiedene Gründe wie z.B. Flächen ohne Kontrollverfahren, Pachtverträge, Mangel an ökologischen Betrieben als Pächter, etc. aufgeführt. Da die Zielwerte nun bereits mehrere Jahre nicht erreicht werden konnten bleibt es fraglich, ob die Maßnahmen zur Steigerung des Ökolandbaus auf staatlichen Flächen ausreichend wirksam sind. Darunter fallen u.a. die attraktiveren Förderkonditionen für die ökologische Wirtschaftsweise, Bevorzugung bei Neuverpachtungen, die Erhöhung der Öko-Modellregionen, Bemühungen im Bildungs- und Forschungsbereich sowie die Steigerung des Anteils bio-regionaler Lebensmittel in der Außer-Haus-Verpflegung und des Anteils ökologischer und regionaler Lebensmittel in staatlichen Kantinen.</p> <p>Bei den verpachteten Flächen fehlt es weiterhin an Rückmeldungen und es können bislang nur mind. 1542,4 ha als Ökoflächen aufgelistet werden. Entsprechend beträgt der nachvollziehbare Anteil des Ökolandbaus bei den staatlichen, landwirtschaftlichen Flächen (Verpachtung +Eigenbewirtschaftung) bislang laut Landtagsanfrage und Statusbericht 2023 nur 11,7 % [3.157,3 ha].</p>
--------------------------------------	---

**2.3 Maßnahme 53:  
Einrichtung zusätzlicher Öko-Modellregionen**



<b>Quelle: LTB</b>		<b>Relevanz: 2</b>
<b>LT-Drs. 18/3128</b> <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b> <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b>		
<p>[...]</p> <p>Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>die Einrichtung zusätzlicher Öko-Modellregionen für mehr heimischen Ökolandbau; [...]</b></li> </ul>		
<b>Indikator und Einheit</b>	Anzahl Öko-Modellregionen	
<b>Daten</b>	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) Bereich Zentrale Aufgaben der Bayerischen Verwaltung für Ländliche Entwicklung (BZA) und Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)	
<b>Konkretisierung</b>	Die Öko-Modellregionen sind ein Baustein des Landesprogramms BioRegio 2020 und dessen Nachfolgeprogramm BioRegio 2030, das 2013 vom StMELF ins Leben gerufen wurde. Diese Modellregionen verfolgen das Ziel, regionale Wertschöpfungsketten für Bioprodukte auszubauen, das ökologische Bewusstsein in der Bevölkerung und zugleich den ländlichen Raum zu stärken (Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung, 2024).	
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Alle 5 Jahre	
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team	
<b>Ziel</b>	Zunahme der Öko-Modellregionen (Trend)	
<b>Status Quo</b>	Seit 2023 gibt es 35 Öko-Modellregionen in Bayern, die insgesamt rund 43% der bayerischen Landesfläche umfassen. Dadurch sind 859 bayerische Kommunen in einer Öko-Modellregion engagiert (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, 2023). Laut der Landtagsanfrage LT-Drs. 19/1770 wurden den Öko-Modellregionen im Jahr 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 2.773.624,00 Euro bewilligt. Dabei wurden 1.384.447,00 Euro für die Förderung des Managements, 84.177,00 Euro für die Förderung außergewöhnlicher Projekte und 1.305.000,00 Euro für die Förderung von Kleinprojekten ausgezahlt.	
<b>Bewertung</b>	Anzahl der Öko-Modellregionen	
	Legende	
	Zunahme der Öko-Modellregionen	
	Gleichbleibende oder sinkende Zahl der Öko-Modellregionen um max. 10%	
Sinkende Zahl der Öko-Modellregionen um > 10%		
<b>Ergebnis</b>	Im Mai 2022 wurden neun weitere Öko-Modellregionen ausgezeichnet, so dass im Rahmen des Landesprogramms seit der Verabschiedung des Volksbegehren Artenschutz weitere Modellregionen aufgenommen wurden. Aus den bisherigen vier Wettbewerbsrunden 2013, 2014, 2018 und 2022 gingen insgesamt 35 Gemeindeverbände hervor, die als „Staatlich anerkannte Öko-Modellregionen“ ausgezeichnet wurden (Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung, 2024).	



<p><b>Ergebnisinterpretation</b></p>	<p>Die Einrichtung zusätzlicher Öko-Modellregionen ist für den Gesamtblick des Volksbegehrens von Bedeutung, weil dieser Indikator im Zusammenhang mit anderen Zeigerwerten wie dem Anteil des Ökologischen Landbaus oder dem Anteil der Waren aus biologischer und regionaler Erzeugung zu sehen ist. Nach Rücksprache mit der Bayerischen Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), die die Betreuung der Öko-Modellregionen übernimmt, ist davon auszugehen, dass bald eine erneute Ausschreibung veröffentlicht wird.</p> <p>Neben der Anzahl der Öko-Modellregionen sollte zusätzlich die Entwicklung der ökologisch wirtschaftenden Betriebe betrachtet werden. Die LfL hat im Rahmen einer Expertenanhörung die Veränderung der ökologisch bewirtschafteten Fläche seit Gründung der einzelnen Öko-Modellregionen vorgestellt. Dabei kommt es in der 1. Auswahlrunde zu einer Steigerung zwischen 66 und 118 % (Zeitraum 2014 bis 2022), in der zweiten Runde zwischen 32 und 94% (Zeitraum 2015 bis 2022) und in der letzten Auswahlrunde zwischen 6 und 48% (Zeitraum 2019 bis 2022). Dabei ist anzumerken, dass die einzelnen Regionen mit einem unterschiedlichen Ökoflächenanteil angefangen haben. So startete das Ilzer Land mit 3 % und verdoppelte den Anteil innerhalb acht Jahren auf 6%. Das Miesbacher Oberland konnte im gleichen Zeitraum den Anteil der Ökolandbau von 29% auf 39% steigern.</p> <p>Erwähnenswert ist das Forschungsprojekt BOWER der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, das im Herbst 2023 mit dem Ziel gestartet ist, weitere Zielgrößen und Erfolgsdimensionen für den Ökolandbau und bio-regionale Wertschöpfungsketten zu erheben. Als Ergebnis sollen praxisorientierte Handlungsempfehlungen für Betriebe, Netzwerke und Politik abgeleitet werden (<a href="https://www.biower.de/">https://www.biower.de/</a>).</p>
--------------------------------------	--

## 2.4 Maßnahme 55:

### Mehr Waren aus biologischer und regionaler Erzeugung in Bayerns Kantinen



Quelle: LTB	Relevanz: 2
<p><b>LT-Drs. 18/3128</b>  <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b>  <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b></p> <p>[...]          Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie          [...]</p> <p>- <b>mehr Waren aus biologischer und regionaler Erzeugung in Bayerns Kantinen; [...]</b></p>	
<b>Indikator und Einheit</b>	Anteil der Nahrungsmittel aus biologischer und/oder regionaler Erzeugung (in %)
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung
<b>Konkretisierung</b>	Aufgrund der einfacheren Datenerfassung wird zunächst der Fokus auf die staatlichen Kantinen gelegt: Wie hoch ist der Bioanteil bzw. der Regionalanteil in Prozent in den Kantinen der Staatsministerien bzw. den nachgeordneten Behörden und der Staatskanzlei?
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, mind. 2025
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/2038 vom 04.06.2024: Bio und regional in den staatlichen Kantinen – Ergebnisse der Einkaufsanalysen)
<b>Ziel</b>	<p>Steigender Anteil von Waren aus biologischer und regionaler Erzeugung (Ziel &amp; Trend) Drei-Stufen-Plan der Staatsregierung vom 13. Januar 2020 (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2020)</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. mind. 50% Waren aus regionaler <u>oder</u> biologischer Erzeugung bis spätestens 2025 in allen staatlichen Kantinen</li> <li>2. mind. 50% Waren aus regionaler <u>oder</u> biologischer Erzeugung bis spätestens 2030 in allen öffentlichen Kantinen und Gemeinschaftspflegeeinrichtungen</li> <li>3. Erhöhung des Bio-/Regio-Anteils in allen weiteren Kantinen kirchlicher und freier Träger, in Betrieben und Gastronomie.</li> </ol>
<b>Status Quo</b>	<p>In der aktuellen Landtagsanfrage vom Juni 2024 werden zu den sieben vorhandenen Kantinen der Staatsministerien Angaben zum Bioanteil und zum Regionalanteil gemacht. Dabei wird der Bioanteil aufgeteilt in die Einkaufskriterien Bio und „Bio-Siegel des Freistaates Bayern“. Während die allgemeine Bioware zwischen 4 und 30% des Gesamtwareneinsatzes umfasst, ist das Bayerische Bio-Siegel meist mit 0% oder ohne Datenangabe vertreten. Lediglich das StMELF hat bei der Neuverpachtung festgelegt, dass bis 2026 25% der Produkte mit bayerischen Bio-Siegel ausgezeichnet werden müssen. Beim Regionalanteil werden die Einkaufskriterien Bio-regional aus Bayern, Regional aus Bayern und GQ-Bayern unterschieden. Bei bio-regionaler Ware fehlen die Angaben oder die entsprechenden Produkte werden nicht in den Ministeriumskantinen verwendet. Ausnahme ist das StMB mit einem Anteil von 8% BioRegioAnteil. Regional aus Bayern reicht in den erhobenen Kantinen von 36 bis 57%, Geprüfte Qualität Bayern von 2 bis 35%. Die Staatskanzlei nimmt mit einem Anteil von 55% Bioware nach EU-Ökoverordnung, regionalen Komponenten von 30% und bioregionalen Komponenten von 15% eine Vorreiterrolle ein.</p>

<b>Bewertung</b>	Analog zum Drei-Stufen-Plan der Staatsregierung vom 13. Januar 2020 mit der Vorgabe des Prozentanteils aus biologischer oder regionaler Erzeugung.			Legende
	Anteil biologischer oder regionaler Produkte, ab 2025 mind. 50% in staatlichen Kantinen ab 2030 mind. 50% in allen öffentlichen Einrichtungen			
	Anteil biologischer oder regionaler Produkte ab 2025 mind. 45% Zunahme des Anteils in staatlichen Kantinen ab 2030 mind. 45% Zunahme des Anteils in öffentlichen Einrichtungen			
	Anteil biologischer oder regionaler Produkte ab 2025 < 45% in staatlichen Kantinen ab 2030 < 45% in allen öffentlichen Einrichtungen			
<b>Ergebnis</b>	Laut LT-Drs. 19/2038 verfügen sieben Staatsministerien über eine eigene Kantine, ebenso die Staatskanzlei (StK).			
		<b>Bio-Anteil</b> (Bio, Bio-Siegel Bayern)	<b>Regio-Anteil</b> (GQ-Bayern, Regional aus Bayern)	<b>Bio-regionale Ware</b> (Bio-regional aus Bayern)
	StMELF *	mind. 30%, 25% Bio-Siegel Bayern (2026)	35% GQ-Bayern (Soll)	keine Angabe
	StMB	20%, 0% Bio-Siegel Bayern	3% GQ-Bayern, 39% regionale Ware	8%
	StMUK	8% 0% Bio-Siegel Bayern	8% GQ-Bayern, 36% regionale Ware	0%
	StMAS	5% 0% Bio-Siegel Bayern	10% GQ-Bayern, 57% regionale Ware	0%
	StMI	keine Angabe (neu verpachtet)	keine Angabe	keine Angabe
	StMFH *	4-10% (Jan-Feb 2024)	43-48% regionale Ware	keine Angabe
	StMUV	13% 0% Bio-Siegel Bayern	2% GQ-Bayern, 36% regionale Ware	0%
	StK	55%	30% regionale Ware	15%
	* Bio-zertifizierte Kantine. Daneben sind die staatlichen Kantinen der des Landtags, der Technikerschule für Ernährungs- und Versorgungsmanagement Kaufbeuren, der Fachakademie für Landwirtschaft, Fachrichtung Ernährung- und Versorgungsmanagement Triesdorf und des Staatsgutes Kringell bio-zertifiziert.			
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Eine Studie im Auftrag des Kompetenzzentrum Ernährung (KErn) Bayern analysiert die Hemmnisse bei der Beschaffung bioregionaler Ware und zeigt ein Idealszenario auf. Hierfür wird ein Bio-Anteil von 90-100% sowie ein Bioregio-Anteil von ca. 50% der Waren angegeben (Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL), 2015/16). In der gleichen Studie wurden die Großhändler bzgl. ihrer Definition von „regional“ befragt, da es hierfür keine eindeutige Definition gibt. Zum einen wird hier die Region Bayern als Bezugsraum angegeben; andere Großhändler definieren den Begriff mit Kilometer-Angaben (ca. Radius 150km) und überschreiten mit ihrer Definition auch (Bundes-)Ländergrenzen.</p> <p>Für eine sinnvolle Bilanzierung müsste ein Mindestanteil für biologische Produkte festgelegt werden. Zum Bio-Anteil können die seit Mai 2024 auf Bundesebene ausgegebenen Kriterien der Bio-Außer-Haus-Verpflegungs-Verordnung (Bio-AHVV) herangezogen werden. Dabei wird das Bio-AHV-Logo Bronze mit 20-49% Bio-Anteil, Silber mit 50-89% Bio-Anteil und Gold mit 90-100% Bio-Anteil verliehen. Regionale Aspekte bleiben hier unberücksichtigt.</p> <p>Bei der Auswertung der vorliegenden Daten aus den Kantinen der sieben Staatsministerien zeigt sich, dass der Anteil der Ware mit dem Bio-Siegel des Freistaates Bayern bei null Prozent liegt oder keine Daten vorliegen. Der Anteil an Bio-Ware reicht von</p>			

	<p>mind. 4% in der Kantine des StMFH bis mind. 30% beim StMELF. Bei Waren mit dem Siegel Geprüfte Qualität (GQ) Bayern liegt der Anteil soweit angegeben zwischen 2% und 10%. Lediglich bei der neu verpachteten Kantine des StMELF soll laut vertraglicher Vereinbarung innerhalb der ersten 12 Monate ein Anteil von 35% GQ-Bayern erreicht werden. Ebenso macht die Staatskanzlei keine Angaben zum Anteil an regionaler und biologischer Ware mit dem Bayerischen Bio-Siegel und dem Siegel Geprüfte Qualität Bayern (LT-Drs. 19/2672).</p> <p>Für die nachgeordneten Behörden liegen laut Landtagsanfrage aktuell keine entsprechenden Daten vor. Darüber hinaus gibt das StMELF an, dass die Daten in der für die Beantwortung einer schriftlichen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht mit vertretbarem Aufwand ermittelbar sind. Dabei könnten neben den Kantinen der Staatsministerien und der Staatskanzlei weitere 131 staatliche Betriebskantinen sowie 65 Kantinen der nachgeordneten Behörden mit Gemeinschaftsverpflegung einen wichtigen Beitrag zur regionalen Wertschöpfung und einen sicheren Absatzmarkt für ökologische und regionale Produkte schaffen (LT-Drs. 19/2672).</p> <p>Ausgehend vom Drei-Stufen-Plan der Staatsregierung kann auf Grundlage der vorliegenden Daten aus den Kantinen der sieben Staatsministerien sowie der Staatskanzlei deren Bio-Anteil, Regio-Anteil sowie Bioregio-Anteil bewertet werden. Demnach kommen alle acht Kantinen auf einen Prozentsatz, der höher als 50% liegt und damit mit Wertstufe grün bewertet wird.</p> <p>Die kritische Einschätzung und damit Einstufung in Wertstufe grau mit grünem Rand, bezieht sich auf verschiedene zuvor bereits erläuterte Bereiche wie die fehlende Definition von „regional“, der Mindestanteil biologischer Produkte oder fehlende Daten für nachgeordnete Behördenkantinen.</p> <p>Für die langfristige Bilanzierung des Indikators sind die Daten regelmäßig zu erheben. Für die staatlichen Kantinen kann dies über einen jährlichen Bericht erfolgen (siehe Bericht an den Landtag vom 30.03.2020 (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2020) oder über eine parlamentarische Abfrage. Für öffentliche Einrichtungen können die Zahlen lediglich über jährliche Stichproben erhoben werden. Auf alle Fälle sollten Prozentwerte in den Pachtverträgen zur Erfüllung der Vorgaben langfristig beitragen.</p>
--	--

### 3. Dauergrünland

#### 3.1 Maßnahme 5:

#### Verbot der Umwandlung von Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen



<b>Quelle: VB</b>		<b>Relevanz: 2</b>		
<b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b>				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (abweichend von § 5 BNatSchG) (4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten <b>1. Dauergrünland und Dauergrünlandbrachen umzuwandeln, [...]</b>				
<b>Indikator und Einheit</b>	Fläche Dauergrünland (ha)			
<b>Daten</b>	Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
<b>Konkretisierung</b>	Erhebungen zur Bodennutzung der landwirtschaftlichen Betriebe in Bayern (Agrarstrukturenerhebung): Totalerhebung (2016) und Stichprobenerhebung (2017 bis 2019, 2021 bis 2023). Daten auf Regierungsbezirksebene liegen im Rahmen der Landwirtschaftszählung (Vollerhebung) vor, die im Jahr 2020 durchgeführt wurde. Darüber hinaus wurde 2024 eine Landtagsanfrage zum Anteil der landwirtschaftlichen Nutzflächen im vorausgegangenen Jahr 2023 gestellt.			
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich			
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/1889 vom 06.02.2024: Ökolandbau 2023 in Bayern, LT-Drs. 19/807 vom 22.02.2024: Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2023)			
<b>Ziel</b>	Mindestens gleichbleibender Dauergrünlandbestand (Trend).			
<b>Status Quo</b>	Die Datengrundlagen des Statistischen Landesamts sowie aus der InVeKos-Datenbank verzeichnen eine Abnahme der Grünlandflächen. Die Landtagsanfrage ergab keine aktuellen Daten zur Entwicklung der Acker- und Grünlandflächen sowie der landwirtschaftlichen Flächen.			
<b>Bewertung</b>	Entwicklung der Dauergrünlandflächen in Flächen im Verhältnis zum Vorjahr			Legende
	Gleichbleibende bzw. steigende Grünlandflächen			
	Geringfügige Abnahme der Grünlandflächen			
	Rückläufige Grünlandflächen			
<b>Ergebnis</b>	Entwicklung [ha]	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Entwicklung Dauergrünland (LfStat)	-16.283	+3.900	-19.000
	Entwicklung Dauergrünland (LT-Drs.)	-560	-1.806	k. A.
	Entwicklung Dauergrünland (InVeKos)	-1.112	-3.214	-2.929
	Entwicklung Ackerflächen (LfStat)	+2.218	-2.000	+10.400
	Entwicklung Ackerflächen (LT-Drs.)	-5.510	-5.247	k. A.
	Entwicklung landwirt. genutzte Fläche (LfStat)	-12.997	+700	-8.900
	Entwicklung landwirt. genutzte Fläche (LT-Drs.)	-6.095	-7.074	k. A.
<i>k. A. = keine Angabe</i>				

<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>In der aktuellen Landtagsanfrage zum Ökolandbau (LT-Drs. 19/1889) entsprechen die Angaben für die landwirtschaftliche Nutzfläche, die Ackerfläche sowie die Dauergrünlandfläche den für 2022 angegebenen Werten. So kann aus dieser Datengrundlage keine Bilanzierung abgeleitet werden. Die Daten des Statistischen Landesamtes (LfStat) stammen aus den jährlichen Stichprobenerhebungen. Hierbei ergibt sich ein Rückgang der Dauergrünlandflächen um 19.000 ha. Die Angaben des Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystems (InVeKoS), die die Dauergrünlandflächen ebenfalls erheben, ergeben eine Reduzierung um rund 3.500 ha Dauergrünland.</p> <p>Aus diesen Zahlen kann nicht ermittelt werden, ob die Flächen infolge der Siedlungsentwicklung verloren gegangen sind oder durch die Umwandlung von Ackerland in Grünland. In einer Untersuchung der LfL für die Jahre 2008 bis 2017 wurde der InVeKoS-Flächenentzug landwirtschaftlicher Flächen durch Siedlungsentwicklung und Straßen ermittelt. Laut dieser Untersuchung ergibt sich für diesen Zeitraum von zehn Jahren ein durchschnittlicher täglicher Flächenverlust von 12,5 Hektar pro Tag (Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft, 2018).</p>
-------------------------------	---

### 3.2 Maßnahme 10:

Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10 % der Landesfläche



<b>Quelle: VB/BG</b>		<b>Relevanz: 1</b>		
<b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b>				
Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft (abweichend von § 5 BNatSchG) (4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten [...]				
<b>6. ab dem Jahr 2020 auf 10 % der Grünlandflächen der Landesfläche Bayerns die erste Mahd vor dem 15. Juni durchzuführen, [...]</b>				
<b>Indikator und Einheit</b>	Fläche der umgesetzten Maßnahme (in ha und % der Grünlandflächen)			
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung Grünlandflächen über Bayerisches Landesamt für Statistik (LfStat)			
<b>Konkretisierung</b>	VNP-Maßnahmen: G22/D22/E22, G23/D23/E23, G19/D19/E19, G24/E24, G25/E25, G26/D26 und G29, G30/D30 sowie KULAP-Maßnahmen B41 und B42 (2021 bis 24), K16 und K17 (ab 2023) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Flächenentwicklung (ha)</li> <li>• Entwicklung der Ausgaben (€)</li> <li>• Ggf. Entwicklung des Fördersatzes (€)</li> </ul>			
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, vorläufige Datenabfrage im März für die Bewertung im Juli Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/1910 vom 21.02.2024: Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt 2023, LT-Drs. 19/755 vom 21.02.2024: Förderung von Blühflächen in Bayern 2023, LT-Drs. 19/1889 vom 06.02.2024: Ökolandbau 2023 in Bayern)			
<b>Ziel</b>	Ab 2020 keine Mahd vor dem 15.06 auf 10% der Grünlandfläche Bayerns (Ziel).			
<b>Status Quo</b>	Nachdem in den letzten Jahren ein Anstieg, der über das VNP- und KULAP-Programm geförderten Maßnahmen zum späten Mahdzeitpunkt zu verzeichnen war, wurde im Jahr 2024 erstmals die 10%-Marke überschritten.			
<b>Bewertung</b>	Prozentanteil der VNP-Flächen am gesamten Grünlandanteil			Legende
	≥ 10% Grünlandfläche			
	9 bis 9,9 % Grünlandfläche			
	< 9% Grünlandfläche			
<b>Ergebnis</b>	AUM-Maßnahmen [ha]	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	VNP-Maßnahmen (G22/D22/E22, G23/D23/E23, G19/D19/E19, G24/E24, G25/E25 und G29, G30/D30) sowie KULAP B41, B42 (2021-24), K16, K17 (ab 2023)	99.051,30	107.545,56	135.226,68
	Grünland in [ha] ALKIS-Daten	1.187.148,93	1.185.618,73	1.185.618,73
	Dauergrünland in [ha] LT-Drs. 19/1889	1.084.909,00	1.083.103,00	1.083.103,00
	<b>Prozentanteil [%] Grünland</b>	<b>8,34</b>	<b>9,07</b>	<b>13,05</b>
	Prozentanteil [%] Dauergrünland	9,13	9,93	14,29
	<i>Kursiv gekennzeichnete Daten fehlen für das aktuelle Jahr und wurden aus dem Vorjahr entnommen.</i>			



## Ergebnisinterpretation

Laut dem Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) liegt 2023 der Anteil der Spätmahdflächen bei 15 % der Grünlandflächen Bayerns. Der Anteil bezogen auf die unterschiedlichen Regierungsbezirke ist in nachfolgender Tabelle dargestellt. Es zeigt sich, dass der Anteil von 6% in Schwaben bis 32 % in Oberfranken reicht.

Quelle: LT-Drs. 19/1910 (Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt 2023)

	Regierungsbezirk	Anteil Spätmahdflächen Prozent
1	Oberbayern	11%
2	Niederbayern	13%
3	Oberpfalz	18%
4	Oberfranken	32%
5	Mittelfranken	22%
6	Unterfranken	26%
7	Schwaben	6%
<b>Gesamt</b>		<b>15%</b>

(alle relevanten AUKM-Maßnahmen inkl. vergleichbarer Maßnahmen mit Verpflichtungsbeginn vor 2023)

Die in der Anfrage verwendete Bezugsgröße sind die Dauergrünlandflächen Bayerns. Laut Kommentar zum Bayerischen Naturschutzgesetz sollten hierbei jedoch die Grünlandflächen zur Berechnung des Flächenanteils herangezogen werden (Fischer-Hüftle et al. 2023). Bei beiden Bezugsgrößen wird die 10%-Marke im Jahr 2023 überschritten.

Für die Werte des StMUV wird darüber hinaus nicht dargestellt, welche der über das Vertragsnaturschutz- oder Kulturlandschaftsprogramm geförderten Flächen berücksichtigt wurden. Flächen, die nicht als AUM-Maßnahmen gefördert und dennoch erst nach dem 15. Juni gemäht wurden, werden dabei nicht erfasst.

Insgesamt kann positiv festgehalten werden, dass in den letzten Jahren und insbesondere seit 2019 ein Anstieg der Grünlandflächen, die nach dem 15. Juni gemäht werden, zu verzeichnen ist. Seit 2019 haben sich die spät gemähten Flächen mehr als verdoppelt. Im gleichen Zuge erhöhten sich die Fördersummen.

Da sich seit 2023 Änderungen im Vertragsnaturschutzprogramm (VNP) bzw. Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) ergeben haben, wurden die Landtagsanfragen entsprechend angepasst. Im VNP wurden die Fördersätze erhöht sowie eine weitere Maßnahme mit Mahdzeitpunkt ab dem 15. Juli aufgenommen. Im KULAP wurde die Maßnahme B41 auf die beiden Maßnahmen K16, K17 „Extensive Grünlandnutzung mit Schnittzeitpunkten“ (K16 Nutzungsverbot - inkl. Mulchen - vor dem 15.06.; K17 Nutzungsverbot - inkl. Mulchen - vor dem 01.07.) ausgeweitet. B42 wird ab 2023 ebenfalls nicht mehr angeboten. Dafür besteht die Möglichkeit einer Beantragung nach der Ökoregelung ÖR1d „Altgrasstreifen“ (LT-Drs. 19/1910).

### 3.3 Maßnahme 24:

#### Gesetzlich geschützte Biotope: Arten- und strukturreiches Grünland



<b>Quelle: VB</b>		<b>Relevanz: 1</b>	
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 4 Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“, gesetzlicher Schutz von Biotopen          Art. 23 Gesetzlich geschützte Biotope          (1) Gesetzlich geschützte Biotope im Sinn des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG sind auch          [...] <b>7. arten- und strukturreiches Dauergrünland.</b></p>			
<b>Indikator und Einheit</b>	Flächen mit arten- und strukturreichem Grünland, die im Rahmen der Biotopkartierung erfasst wurden. Kartierter Flächenanteil der Landesfläche in %.		
<b>Daten</b>	Biotopkartierung in Bayern, die von Fachbüros im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) durchgeführt wird: Es liegen keine aktuellen und flächendeckenden Kartierungen vor.		
<b>Konkretisierung</b>	Arten- und strukturreiches Dauergrünland im Sinne des Art. 23 Abs. 1 Nr. 7 Bay-NatSchG sind die Lebensraumtypen Nrn. 6440 („Brenndolden-Auenwiese“), 6510 („magere Flachland-Mähwiese“) und 6520 („Berg-Mähwiese“) nach Anhang I der Richtlinie 92/43/EWG (GVBl. Nr. 4, 2020).		
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Aktualisierung der Biotopkartierung möglichst alle 10 Jahre (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2020).		
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/1905 vom 20.03.2024 Flachland- und Bergmähwiesen in Bayern, LT-Drs. 19/756 vom 19.04.2024: Biotopverbund im Offenland 2023)		
<b>Ziel</b>	Kartierung aller vorhandenen arten- und strukturreicher Grünlandflächen, um deren Schutz zu gewährleisten (Ziel).		
<b>Status Quo</b>	Außerhalb der FFH-Gebiete werden die Offenland-Lebensraumtypen im Rahmen der Biotopkartierung in den Landkreisen und Städten seit 2006 größtenteils erfasst. Für 31 Landkreise in Bayern liegt eine Biotopkartierung mit einem Alter von mehr als 20 Jahren vor. In 46 Landkreisen ist noch keine Aktualisierung der Biotopkartierung nach der seit 2006 gültigen Methodik durchgeführt. In vier dieser Landkreise ist die Aktualisierung derzeit in Bearbeitung (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2020).		
<b>Bewertung</b>	Stand der Biotopkartierung: Flächenanteil der Landesfläche, der nach 2006 im Rahmen der Biotopkartierung erfasst wurde.		Legende
	100% der Landesfläche nach 2006 kartiert		
	90-99 % der Landesfläche nach 2006 kartiert		
	< 90% der Landesfläche nach 2006 kartiert		
<b>Ergebnis</b>	Der nach 2006 kartierte Teil der Landesfläche beträgt 39% (siehe Tabelle M24_Biotopkartierung.xls).		
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Derzeit liegt keine ausreichende Datengrundlage vor, wodurch ein Erfassen dieser Flächen aus dem Bestand möglich wäre. Eine systematische (Neu-)Kartierung solcher Flächen ist erforderlich, um deren Schutz zu gewährleisten und den Zustand zu sichern. Laut Bericht des StMUV sind momentan alle vom LfU veranlassten Biotopkartierungen vorläufig gestoppt, bis alle notwendigen Anforderungen aus dem Volksbegehren und Begleitgesetz erfüllt sind. Dabei sollen insbesondere zukünftige Biotope nach einer an das aktuelle Gesetz angepassten Kartiermethodik aufgenommen werden, um die z. T. bestehenden Unsicherheiten bei der Streuobstkartierung im Hinblick auf die neuen Rechtsetzungen auszuräumen (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2020).		

**3.4 Maßnahme 60:  
Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter**



<b>Quelle: LTB</b>		<b>Relevanz: 2</b>			
<b>LT-Drs.</b>		<b>18/3128</b>			
<b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b>					
<b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b>					
[...]					
Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie					
[...]					
- <b>die Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter; [...]</b>					
<b>Indikator und Einheit</b>	Weidefläche, Betriebe, Fördergelder				
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung (KULAP-Daten)				
<b>Konkretisierung</b>	ha der Weidefläche, Anzahl der Betriebe und Summe der Förderung in Bayern				
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich				
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen				
<b>Ziel</b>	Zunahme der Weidefläche, gleichbleibende oder steigende Anzahl der Betriebe, steigende Summe der Fördergelder (Trend)				
<b>Status Quo</b>	Derzeit liegen nur die Daten der Weideflächen (ha) aus dem vergangenen Jahr vor.				
<b>Bewertung</b>	Entwicklung der Fördersumme der Weidehaltung und des Anteils der Weidefläche			Legende	
	Steigender Anteil der Weidefläche [ha], Betriebe und Fördersumme Weidehaltung				
	Gleichbleibender Anteil der Weidefläche [ha], Betriebe und Fördersumme Weidehaltung				
	Rückläufiger Anteil der Weidefläche [ha], Betriebe und Fördersumme Weidehaltung				
<b>Ergebnis</b>	Drucksache 19 / 808	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	
	Weidefläche in ha	356.841	357.155	350.301	
	Anzahl Betriebe Weideprämie	11.817	11.720	12.487	
	Mittel Weideprämie (€)*	14.871.098	15.017.966	14.640.955	
	Anteil an der landw. Nutzfläche	11,31	11,35	11,13	
	Anzahl Rinder Weideprämie (B60/T10)	297.422	300.359	303.896	
	Auszahlungen Schaf und Ziegenprämie (€) (bisher ausbezahlt)	3.378.300	2.464.710	keine	
	Herdenschutz Wolf (€)	(2.226.790)	320.641	2.533.250	
	*vorläufige, unter Umständen noch nicht abschließende Daten				
	<b>Ergebnisinterpretation</b>	Die Maßnahme „Optimierung bestehender Förderprogramme für Weidetierhalter“ beinhaltet keine konkreten Ziele. Die Optimierung kann in vielen Aspekten der Weidehaltung erfolgen. Die Bereiche Anteil der Weidefläche [ha] an der landwirtschaftlichen Fläche, die Anzahl der Betriebe und die Fördersumme der Weidehaltung sollen als Auswahl dienen, um die Optimierung der Förderprogramme zu bewerten. Im Jahr 2023 ist der Wert der Weidefläche in ha und der Anteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche leicht gesunken. Dabei lassen sich verschiedene Werte für die landwirtschaftliche Nutzfläche von Bayern finden, wodurch der Wert entsprechend variiert. Die Anzahl der Rinder, für die eine Weideprämie (T10) ausgezahlt wurde, ist gestiegen. Die Mittel der Weideprämie sind laut vorläufigen, unter Umständen noch nicht abschließende Daten zufolge ebenfalls gesunken. Die Anzahl der Betriebe der Weideprämie hat zugenommen. Im Jahr 2023 wurden keine Mittel mehr für "Schaf- und Ziegenprämie Bayern" ausbezahlt.			

## 4. Streuobst

### 4.1 Maßnahme 23:

Gesetzl. geschützte Biotope: Extensiv genutzte Streuobstwiesen ab 2500 m<sup>2</sup>



<b>Quelle:</b> VB	<b>Relevanz:</b> 1						
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 4 Schutz des Europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“, gesetzlicher Schutz von Biotopen Art. 23 Gesetzlich geschützte Biotope</p> <p>(1) Gesetzlich geschützte Biotope im Sinn des § 30 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG sind auch [...]</p> <p><b>6. extensiv genutzte Obstbaumwiesen oder -weiden aus hochstämmigen Obstbäumen mit einer Fläche ab 2.500 Quadratmetern (Streuobstbestände) mit Ausnahme von Bäumen, die weniger als 50 Meter vom nächstgelegenen Wohngebäude oder Hofgebäude entfernt sind [...]</b></p>							
<b>Indikator und Einheit</b>	Flächen mit extensiv genutzte Streuobstwiesen, die im Rahmen der Biotopkartierung erfasst wurden. Kartierter Flächenanteil in %.						
<b>Daten</b>	Biotopkartierung in Bayern, die von Fachbüros im Auftrag des Bayerischen Landesamts für Umwelt (LfU) durchgeführt wird						
<b>Konkretisierung</b>	<p>Laut der Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020 werden Streuobstbestände wie folgt definiert:</p> <p>„(1) Extensiv genutzt im Sinne des Art. 23 Abs. 1 Nr. 6 BayNatSchG sind Obstbaumwiesen oder -weiden mit einer Dichte von nicht mehr als 100 Bäumen pro Hektar, einem Baumabstand von grundsätzlich nicht weniger als 10 m und nicht mehr als 20 m sowie einem so fortgeschrittenen Bestandsalter, dass von einem biotoptypischen Artenreichtum ausgegangen werden kann. Ein ausreichendes Bestandsalter im Sinne des Satzes 1 liegt insbesondere vor, wenn die überwiegende Anzahl der Bäume einen Stammumfang von mindestens 50 cm in einer Höhe von 1 m über dem Boden aufweist.</p> <p>(2) Hochstämmig im Sinne des Art. 23 Abs. 1 Nr. 6 BayNatSchG sind Baumbestände, bei denen mindestens 75 % des Bestandes ihren Kronenansatz in mindestens 180 cm Höhe über dem Boden haben.“</p>						
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Alle 5 Jahre						
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 19 / 815, Förderung von Streuobst in Bayern 2023)						
<b>Ziel</b>	Erhalt des Status quo der Streuobstwiesen. Kartierung aller vorhandenen extensiv genutzte Obstbaumwiesen- und weiden aus hochstämmigen Obstbäumen, um deren Schutz zu gewährleisten (Ziel).						
<b>Status Quo</b>	Mit Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes sind die Streuobstwiesen und –weiden ebenfalls als Biotope geschützt.						
<b>Bewertung</b>	<p>Stand der Biotopkartierung: Flächenanteil der Landesfläche</p> <p style="text-align: right;">Legende</p> <table border="1" style="width: 100%;"> <tr> <td>100% der Landesfläche kartiert und Status quo erfasst</td> <td style="background-color: #008000; width: 20px;"></td> </tr> <tr> <td>90-99 % der Landesfläche kartiert und Status quo erfasst</td> <td style="background-color: #FFD700; width: 20px;"></td> </tr> <tr> <td>&lt; 90% der Landesfläche kartiert und Status quo erfasst</td> <td style="background-color: #FF0000; width: 20px;"></td> </tr> </table>	100% der Landesfläche kartiert und Status quo erfasst		90-99 % der Landesfläche kartiert und Status quo erfasst		< 90% der Landesfläche kartiert und Status quo erfasst	
100% der Landesfläche kartiert und Status quo erfasst							
90-99 % der Landesfläche kartiert und Status quo erfasst							
< 90% der Landesfläche kartiert und Status quo erfasst							

<b>Ergebnis</b>	Für Bayern wurden bisher die Streuobstbestände im Rahmen der Biotopkartierung oder einer landesweiten Kartierung nicht erfasst. Nur einzelne Landkreise und Regionen wurden bisher kartiert (siehe <a href="https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/028864/index.php">https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/028864/index.php</a> ). Am 18. Oktober 2021 wurde von der Bayerischen Staatsregierung und acht Verbänden der Bayerische Streuobstpakt unterzeichnet. Ziel ist, den derzeitigen Streuobstbestand in Bayern zu erhalten sowie darüber hinaus bis 2035 zusätzlich eine Million Streuobstbäume neu zu pflanzen. Im zweiten Bericht zum Umsetzungsstand des Streuobstpakts Bayern wird darauf verwiesen, dass derzeit Methoden zur Einzelbaumerkennung aus vorhandenen Geobasisdaten innerhalb von Testgebieten erprobt und verbessert werden.
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Derzeit liegt keine ausreichende Datengrundlage vor, wodurch ein Erfassen der Streuobstbestände aus dem Bestand und deren Zustand möglich wäre. Eine systematische Kartierung solcher Flächen ist erforderlich, um deren Schutz zu gewährleisten und den Zustand zu sichern. „Als Arbeitsbasis für den Bayerischen Streuobstpakt ist die LfL beauftragt, in einem Projekt bis Ende 2024 zum einen die zu Beginn des Streuobstpakts vorhandenen Streuobstbestände in Bayern mittels Fernerkundung zu erfassen. Zum anderen sollen im Rahmen des Projektes auch die neu im Streuobstpakt hinzukommenden Bäume individuell aufgenommen werden. Die Ergebnisse dieses Projektes sollen in einem Bayerischen Streuobst-Informationssystem (BaySoIS) zusammenfließen, dort abgelegt und der Öffentlichkeit in Form einer Web-GIS Karte zugänglich gemacht werden. Im Jahr 1965 wurden letztmalig flächendeckend die Streuobstbestände in Bayern gezählt. Genaue Bestandsdaten zu Streuobst gibt es seither nicht mehr. Um den Bayerischen Streuobstpakt im Sinne der Bayerischen Staatsregierung bis 2035 zielführend umsetzen zu können, ist eine klar definierte und für alle Streuobst-Akteure verbindliche Ausgangssituation der Streuobstbäume vor Beginn des Streuobstpakts erforderlich. Mit dem Forschungsprojekt Streuobsterfassung Bayern gilt es, bis Ende 2024 einmalig die Anzahl und Verortung der Streuobstbäume in Bayern zu ermitteln (Status-Quo Erfassung).“ ( <a href="https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/331151/index.php">https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/331151/index.php</a> ).

**4.2 Maßnahme 56:  
Bessere Förderung für Streuobst**



<b>Quelle:</b> LTB		<b>Relevanz:</b> 2						
<b>LT-Drs. 18/3128</b> <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b> <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b>								
<p>[...]  Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie  [...]</p> <p>- <b>die neu justierte Förderung für Streuobstbestände; [...]</b></p>								
<b>Indikator und Einheit</b>	Entwicklung der Fördersätze für Streuobstbestände							
<b>Daten</b>	StMELF, StMUV							
<b>Konkretisierung</b>	VNP-Maßnahmen: W07, H28, Q08, G28 Entwicklung des Fördersatzes  Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien Entwicklung des Fördersatzes							
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Alle 5 Jahre							
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team							
<b>Ziel</b>	Finanzielle Unterstützung für die Anlage, Pflege und Entwicklung von Streuobstbestände gewährleisten und sukzessive verbessern (Trend).							
<b>Status Quo</b>	2020 wurde der Fördersatz in den Bestimmungen für die Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) von 8 auf 12 €/Baum erhöht. In der Landschaftspflege- und Naturparkrichtlinie (LNPR, 2020) wurde der Fördersatz für Maßnahmen zur Anlage, Pflege und Entwicklung von Streuobstwiesen von 70% auf 90% erhöht.							
<b>Bewertung</b>	Entwicklung des Fördersatzes für Streuobstbestände <span style="float: right;">Legende</span> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Erhöhung des Fördersatzes</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">■</td> </tr> <tr> <td>Gleichbleibender Fördersatz</td> <td style="text-align: center;">■</td> </tr> <tr> <td>Reduzierung des Fördersatzes</td> <td style="text-align: center;">■</td> </tr> </table>		Erhöhung des Fördersatzes	■	Gleichbleibender Fördersatz	■	Reduzierung des Fördersatzes	■
Erhöhung des Fördersatzes	■							
Gleichbleibender Fördersatz	■							
Reduzierung des Fördersatzes	■							
<b>Ergebnis</b>	Ausbau der Streuobstförderung über die staatlichen Förderprogramme: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Das neue Programm "Streuobst für alle!" der Ämter für Ländliche Entwicklung fördert die Pflanzung von Streuobstbäumen seit Oktober 2022.</li> <li>• Die Verbesserungen für Streuobst über die Bayerischen Agrarumweltmaßnahmen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) und Vertragsnaturschutzprogramm (VNP), sind mit der Einführung der KULAP-Maßnahme I82 "Pflege von Streuobstbäumen" umgesetzt: <ul style="list-style-type: none"> <li>o Änderung der KULAP-Maßnahme B57 "Erhaltung von Streuobstbäumen" in die neue Maßnahme K78 "Erschwerte Bewirtschaftung" und Erhöhung der bisherigen Förderprämie von 8 Euro auf 12 Euro pro Baum.</li> <li>o Beibehaltung der Baumprämie im Vertragsnaturschutzprogramm von 12 Euro; Änderung der erforderlichen Mindest-Stammhöhen unter bestimmten Voraussetzungen.</li> <li>o Die Pflege von Streuobstbäumen wurde neu ins KULAP mit aufgenommen (Maßnahme I82). Die Antragstellung für die Streuobstpflge ist vom 18. September - 16. Oktober 2023 möglich.</li> </ul> </li> </ul>							

	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mit der Anpassung der Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinie (LNPR) seit November 2022 wurde die Förderung für Streuobst deutlich erweitert. Über die LNPR wird die Neupflanzung, der Ersatz sowie die Pflege von Streuobstbäumen aller Altersklassen bis zu 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben über Förderpauschalen gefördert. Schwerpunkt ist weiterhin die Durchführung von mehrjährigen, komplexeren Projekten in Schwerpunktgebieten der Streuobstwiesen. Zusätzlich ist die Förderung zur Errichtung und Pflege von Lehr- und Erlebnispfaden möglich.  <a href="https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/030830/index.php">https://www.lfl.bayern.de/iab/kulturlandschaft/030830/index.php</a></li> </ul>
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Die Förderung für Streuobstwiesen wurde sowohl im Rahmen der Agrarumweltprogramme als auch bei der LNPR verbessert, was zukünftig weiterhin zu Verbesserung des Zustandes sowie zum Erhalt dieser Lebensräume beitragen wird. Von den geschätzt 5 Millionen Streuobstbäumen werden gemäß dem zweiten Bericht zum Umsetzungsstand des Streuobstpakts Bayern derzeit nur 10 % über die einschlägigen Förderprogramme des StMELF (Kulturlandschaftsprogramm KULAP) und StMUV (Vertragsnaturschutzprogramm VNP) gefördert. Der größte Anteil der geplanten Finanzmittel für den Bayerischen Streuobstpakt ist für den Ausbau der Streuobstförderung über die staatlichen Förderprogramme vorgesehen und neue Förderungen wie "Streuobst für alle!" und die Maßnahme 182 "Pflege von Streuobstbäumen" (Erziehungsschnitt: 25 €/Baum; Entwicklungspflege: 50 €/Baum; Unterhaltungspflege: 120 €/Baum) bestärken das Thema zusätzlich. Neben der Neuanlage, Ersatz und Pflege von Streuobstbäumen wird auch die Erzeugung, Verarbeitung und Vermarktung sowie die Bereiche Umweltbildung und Erlebnisangebote im Bereich Streuobst unterstützt. Der Indikator Neuanlage Streuobstwiesen kann im Zusammenhang mit der Förderung eine Flächenentwicklung dieser Lebensräume aufzeigen.</p>



### 4.3 Maßnahme 70: Neuanlage Streuobstwiesen



Quelle: LTB		Relevanz: 2		
LT-Drs.		18/3128		
<b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b> <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b> [...]				
Aus Sicht des Landtags sollten darüber hinaus folgende Maßnahmen geprüft, konkretisiert und ggf. umgesetzt werden: [...]				
- <b>die Neuanlage von Streuobstwiesen im Rahmen von Agrarumweltprogrammen und durch Landschaftspflegeverbände</b>				
<b>Indikator und Einheit</b>	Anzahl der Streuobstbäume			
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung 1. Zahl der neu gepflanzten bzw. der zu erhaltenden Streuobstbäume 2. Zahl der gerodeten Streuobstbäume: Datengrundlage unklar			
<b>Konkretisierung</b>	KULAP-Maßnahme: B57, K87 VNP-Maßnahmen: W07, H28, Q08, G28 <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausgaben je Maßnahme (€)</li> <li>• Flächenentwicklung je Maßnahme (ha und Stück)</li> </ul>			
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, Daten ab Februar erhältlich Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis			
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen			
<b>Ziel</b>	Zahl der neu gepflanzten Streuobstbäume sollte höher sein als die Zahl der gerodeten Bäume (Trend).			
<b>Status Quo</b>	Es fehlt an detaillierteren Bestandserhebungen. Diese liegen bislang nur für einzelne Landkreise vor, z. B. im Landkreis Würzburg (Zählung aus Luftbildern).			
<b>Bewertung</b>	Entwicklung der Streuobstbestände im KULAP und VNP			Legende
	Zunahme der geförderten Streuobstbäume			
	Gleichbleibende Zahl an Streuobstbäumen, Abnahme in einem Rahmen von 10%			
<b>Ergebnis</b>		<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Bäume B57 & W07-H28 (€); K87, Q07, G28	469.854	480.847	509.687
	Betriebe B57 & W07-H28 (Anzahl) ; K87, Q07, G28	11.254	11.566	13.514
	Mittel B57 & W07-H28 in €; K87, Q07, G28		4.360.788	6.116.245
	Geförderte Pflanzungen Streuobst		10.463	17.442
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Die Förderung der Streuobstbestände im KULAP und VNP hat über die letzten Jahre zugenommen und auch die Anzahl der ausbezahlten Bäume und Betriebe ist im Jahr 2023 weiterhin gestiegen. Die abgefragten Zahlen der AUM-Maßnahmen können lediglich einen Trend darstellen. In einer Landtagsanfrage aus dem Jahr 2014 (LT-Drs. 17/2321 gibt es eine grobe Schätzung zur Anzahl der Streuobstbäume. Ausgehend von rund 20 Mio. Bäumen im Jahr 1965 gingen bis Mitte der 80er Jahre jährlich durchschnittlich 2,65% verloren. Laut aktueller Landtagsanfrage (19.06.2024, LT-Drs. 19 / 815) liegen aus den letzten drei Jahren keine Erfassungsergebnisse zur Anzahl der Streuobstbäume in Bayern und zu ihrer Bestandsentwicklung vor. Der aktuelle Bestand wird auf ca. 5–6 Mio. Bäume geschätzt und es gibt keine Erfassung über den Verlust von Streuobstbäumen. Wichtige Grundlage bleibt daher eine landesweite Erfassung der Streuobstbestände, um auch die Zahl der gerodeten Streuobstbäume abschätzen zu können. Die Auswirkung von ergänzenden Projekten und Maßnahmen wie z. B. dem „Streuobstpakt“ werden erst langfristig erkennbar werden. Im Jahr 2023			

	<p>wurden insgesamt Mittel in Höhe von 6.981.907 € (2022: 3.528.156 €) für die Umsetzung des Streuobstpaktes ausgereicht. Eine Auszahlung der Mittel für die „Streuobstpflge I82“ ist erst für Sommer 2024 avisiert. Über das Förderprogramm „Streuobst für alle!“ wurden 2023 rund 519.000 € Fördermitteln zur Beschaffung von Streuobstbäumen für Kommunen, Vereine und Verbände ausbezahlt und 63.121 Streuobstbäume gefördert. Nach mehrjährige Anlaufphase sollen 100.000 Neupflanzungen und 50.000 Ersatzpflanzungen pro Jahr umgesetzt werden. Im Bericht zum Umsetzungsstand des Streuobstpakts Bayern wird erwähnt, dass bzgl. der Neupflanzung bisher ca. 50.000 Bäume bewilligt, ca. 7.000 Bäume abgerechnet und Mittel in Höhe von ca. 280.000€ ausbezahlt wurden.</p>
--	--

## 5. Pestizideinsatz

### 5.1 Maßnahme 47:

#### Kein Einsatz von Totalherbiziden mehr auf Staatsflächen



<b>Quelle: BG</b>		<b>Relevanz: 1</b>						
Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) vom 24. Juli 2003 (GVBl. S. 470, BayRS 7801-1-L), das zuletzt durch § 6 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist								
Art. 5 Pflanzenschutzrecht [...]								
<b>(4) Auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen ist der Einsatz von Totalherbiziden verboten, soweit das nicht für Zwecke der Forschung und Lehre zwingend erforderlich ist oder von der zuständigen Behörde nach § 12 Abs. 2 Satz 3 PflSchG genehmigt wurde. Für den Vollzug des Verbots nach Satz 1 ist die die jeweilige Fläche bewirtschaftende oder betreuende Behörde zuständig.</b>								
<b>Indikator und Einheit</b>	Bewirtschaftungsdaten für Totalherbizide							
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung							
<b>Konkretisierung</b>	Verbrauch von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen in den einzelnen Ministerien und nachgeordneten Dienststellen (kg bzw. l je Wirkstoff) inkl. Angabe der eingesetzten Mengen für Zwecke der Forschung und Lehre							
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich							
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/1913 vom 20.02.2024 und 19/776 vom 21.02.2024: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen)							
<b>Ziel</b>	Rückgang auf 0 kg bzw. l Totalherbizideinsatz (Ziel).							
<b>Status Quo</b>	In den letzten Jahren ist beim Einsatz von Totalherbiziden im Rahmen der Forschung und Lehre weitgehend ein Rückgang zu beobachten, der vermutlich auf die öffentliche Diskussion des Insektensterbens sowie auf die Anweisung des StMELF vom 1. Oktober 2018 zurückzuführen ist. So wurden im zurückliegenden Jahr bei den Bayerischen Staatsgütern (BaySG), der Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (LWG), der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) sowie der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) keine Totalherbizide eingesetzt. Dagegen kam es bei der Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL), der Technischen Universität München (TUM) sowie der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) zu einem erneuten Anstieg der eingesetzten Totalherbizide zu Forschungs- und Lehrzwecken.							
	Staatsministerien							
	Einsatz Totalherbizide							
	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
<b>StMELF</b>								
LfL	712,4	152,1	51,4	14,1	14,7	21,4	33,7	
BaySG	s.o.	s.o.	s.o.	8,6	25,0	0,0	0,0	
LWG	6,3	0,3	0,8	0,1	0,08	0,1	0,0	
LWF	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
<b>StMWK</b>								
TUM	1,0	40,0	10,0	5,0	1,9	3,8	13,0	
HSWT	57,5	36,4	8,4	4,8	26,3	0,0	31,4	
LMU	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	

<b>Bewertung</b>	Einsatz von Totalherbiziden auf staatlichen Flächen				Legende
	Kein Einsatz von Totalherbiziden auf allen vom Freistaat bewirtschafteten Flächen, Reduzierung des Einsatzes auch in Forschung und Lehre				
	Wesentlich steigender Anteil des Einsatzes von Totalherbiziden in Forschung und Lehre				
	Einsatz von Totalherbiziden auf den vom Freistaat Bayern bewirtschafteten Flächen				
<b>Ergebnis</b>		<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	
	StMELF (LfL, BaySG, LWG, LWF)	nur F&E	nur F&E	nur F&E	
	StMWK (TUM, HSWT, LMU)	nur F&E	nur F&E	nur F&E	
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Bei den im Februar 2023 gestellten Landtagsanfragen wurden lediglich das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF) sowie das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) angefragt. Bei den Pestizidanfragen wurden weitere Ministerien ausgespart, da diese keine Flächen bewirtschaften bzw. bereits auf Totalherbizide verzichten.</p> <p>Ziel des Indikators sollte es sein, auch auf verpachteten Flächen sowie langfristig in der Forschung und Lehre eine totalherbizidfreie Bewirtschaftung umzusetzen. Die Antwort des StMELF entspricht den Aussagen im Vorjahr, nachdem auch die vom Freistaat verpachteten Flächen ohne den Einsatz von Totalherbiziden zu bewirtschaften sind. So soll im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten auf einen ehestmöglichen Verzicht durch den Pächter hingewirkt werden. Das StMELF nimmt die Anfrage darüber hinaus zum Anlass, die nachgeordneten Behörden nochmals schriftlich über die Regelungen zu informieren.</p> <p>Im Bereich des StMWK wurde der Einsatz von glyphosathaltigen Herbiziden an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) mit dem Anbaujahr 2017/2018 eingestellt. An der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf (HSWT) wurden 2023 im Gegensatz zum Vorjahr wieder Totalherbizide eingesetzt. Ebenso wird an der Technischen Universität München (TUM) weiterhin Glyphosat als Totalherbizid in Forschung und Lehre eingesetzt. Die Menge des eingesetzten Wirkstoffs hat sich auch im zurückliegenden Jahr weiter erhöht. Generell sind die Hochschulen sehr bestrebt, im Rahmen der Möglichkeiten der jeweiligen Versuchsfragestellung den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu vermeiden bzw. zu minimieren und haben hierzu diverse Maßnahmen wie z. B. Wahl der Fruchtfolge, Mechanische Unkrautbekämpfung oder extensive Bewirtschaftung genannt. Wissenschaftliche Versuche machen den Einsatz von Pestiziden unabdingbar, um unerwünschte Störfaktoren zu kontrollieren (LT-Drs. 19/776 vom 21.02.2024).</p> <p>2023 setzten die BaySG Drohnen zur Feldstückskartierung ein, um die Anwendung von Pflanzenschutzmaßnahmen zu optimieren. Des Weiteren wurden mechanische Bekämpfungsmaßnahmen sowie die Bandspritzung zur Reduzierung des Pestizideinsatzes durchgeführt. Weitere grundsätzliche Maßnahmen wie die angepasste Bodenbearbeitung, weite Fruchtfolgen, konsequente Auswahl resistenter Sorten, die Beachtung von amtlichen Warndiensten sowie moderne Pflanzenschutztechnik wurden fortgeführt. Auch die LWG und LWF verzichteten im zurückliegenden Jahr auf den Einsatz von Totalherbiziden. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln erfolgt an der LfL zu einem großen Teil in speziellen Exaktversuchen, bei denen die ausgebrachte Menge nicht reduziert werden kann. Es werden jedoch verstärkt Alternativen wie mechanische Verfahren, Biologicals oder Pflanzenstärkungsmittel eingesetzt (LT-Drs. 19/1913 vom 20.02.2024).</p>				

**5.2 Maßnahme 58:  
Halbierung des landesweiten PSM-Einsatzes bis 2028**



<b>Quelle: LTB</b>		<b>Relevanz: 1</b>
<p><b>LT-Drs. 18/3128</b>  <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b>  <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b></p> <p>[...]          Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie          [...]</p> <p>- <b>der geplanten bayernweiten Halbierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel als Ziel bis 2028, wobei insbesondere die öffentliche Hand mit gutem Beispiel vorangehen muss. Die Forschung im konventionellen Landbau bleibt davon unberührt; [...]</b></p>		
<b>Indikator und Einheit</b>	Menge PSM in t	
<b>Daten</b>	StMELF	
<b>Konkretisierung</b>	Halbierung des Einsatzes chemisch-synthetischer Pflanzenschutzmittel als Ziel bis 2028.	
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, mind. 2028	
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team oder Parlamentarische Anfrage	
<b>Ziel</b>	Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes bis 2028 um 50 %. Ausgangsbasis für den Pflanzenschutzmitteleinsatz ist das 5-jährige Mittel der Jahre 2014 bis 2018 (Ziel).	
<b>Status Quo</b>	Im Juni 2024 legte das StMELF den Bericht zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern vor (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, 2024). Darin wurden für den Zeitraum von 2014 bis 2022 Daten des Marktforschungsunternehmens Kynetec Germany GmbH zum Pflanzenschutz ausgewertet (Mais, Winterweizen, Wintergerste, Sommergerste, Winterraps, Zuckerrüben, Kartoffeln, Apfel und Weinreben). Die bayerischen Erhebungsbetriebe ermitteln Daten zum Pflanzenschutz im Hopfen für den gleichen Zeitraum. Wesentlicher Inhalt des Berichts ist die Festlegung der Ausgangsbasis für die im Maßnahmenkatalog geforderte Reduzierung um 50%. Zukünftig wird die Reduzierung des Pestizideinsatzes auf das fünfjährige Mittel der Jahre 2014 bis 2018 bezogen. Neben der eingesetzten Wirkstoffmenge gibt der Bericht auch Auskunft über das Risiko, das von den chemisch-synthetischen Stoffen ausgeht.	
<b>Bewertung</b>	Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in % in Bezug zum 5-jährige Mittel der Jahre 2014 bis 2018	
	Legende	
	Halbierung des PSM-Einsatzes bis 2028	
	Reduzierung des PSM-Einsatzes um mind. 45% bis 2028	
Gleichbleibender Einsatz oder Erhöhung des PSM-Einsatzes		

<p><b>Ergebnis</b></p>	<p>Der vom StMELF vorgelegte Pestizidbericht wertet Daten aus den Jahren 2014 bis 2022 aus. So liegt die auf Bayern hochgerechnete Menge an chemisch-synthetischen Wirkstoffen in den betrachteten landwirtschaftlichen Kulturen bei 2.879 t pro Jahr. Rechnet man den Freizeitgartenbau (67 t), die Forstwirtschaft (0,08 t) sowie die Gleisanlagen der Deutschen Bahn (12,3 t) hinzu, ergibt sich eine vorläufige Basislinie von 2.979 t, die sich bis 2022 auf 2.390 t pro Jahr reduziert hat. Dieser Rückgang ergibt eine Reduktion bezüglich des Referenzzeitraums um 19%. Nicht erfasst wurden Pflanzenschutzanwendungen im Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau, da hier die Minimierung der Pflanzenschutzmittel gesetzlich vorgeschrieben ist. Auch beim konventionell bewirtschafteten Dauergrünland, das rund ein Drittel der landwirtschaftlich genutzten Fläche beträgt, werden Pflanzenschutzmittel nur noch in Ausnahmefällen eingesetzt.</p> <p>Neben der Menge an Wirkstoffen, gibt der Bericht auch Auskunft über das Risiko, das von den chemisch-synthetischen Stoffen ausgeht. Diese Berechnung basiert auf dem Modell des Harmonisierten Risikoindikators, in der Fachwelt „HRI 1“ genannt, das auch auf europäischer Ebene zum Einsatz kommt. Demzufolge lag das Risiko der ausgebrachten Pflanzenschutzmittel in Bayern im Jahr 2021 um 51 Prozent niedriger als im fünfjährigen Durchschnitt der Jahre 2014 bis 2018.</p>
<p><b>Ergebnisinterpretation</b></p>	<p>Der Pestizidbericht des StMELF mit der ausführlichen Darstellung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in der Landwirtschaft sowie der Festlegung einer Basislinie ist eine wichtige Grundlage für die Bewertung des Indikators.</p> <p>Jedoch ist die Aussagekraft einer reduzierten Wirkstoffmenge begrenzt und die Sinnhaftigkeit des verwendeten Indikators, um das Risiko der Pestizide zu beurteilen, zu diskutieren. Bei einer Halbierung des Einsatzes chemischer Pflanzenschutzmittel ist offen, ob es um die behandelte Fläche oder die ausgebrachte Menge geht. Auch die Anzahl der Anwendungen sowie das Risikopotential bestimmter Pestizide ist zu berücksichtigen. Die Angabe zum Risikoindex im vorliegenden Pestizidbericht, der in Anlehnung an den Harmonisierten Risikoindikator 1 der Europäischen Kommission berechnet wurde, ist gleichfalls kritisch zu sehen. Grund für den Rückgang des Risikos um etwa 51% bezogen auf den Referenzzeitraum 2014 bis 2018 ist unter anderem das Verbot der Neonicotinoide im Jahr 2021.</p> <p>Der Indikator Halbierung des landesweiten PSM-Einsatzes korreliert mit zahlreichen anderen Indikatoren, die gleichfalls zu einer Reduzierung der Pflanzenschutzmittel führen. So ist durch die Ausweitung des ökologischen Landbaus mit einer Einsparung an Pestiziden zu rechnen. Des Weiteren trägt das Verbot von Totalherbiziden auf staatlich bewirtschafteten Flächen (mit Ausnahme von Forschung und Lehre), das Verbot von Pflanzenschutzmitteln in Gewässerrandstreifen sowie das Verbot des Ausbringens von Pflanzenschutzmitteln in Schutzgebieten (mit Ausnahmen) auch zu einer Reduzierung in der Fläche bei.</p>

## 6. Biotopverbund/-ausstattung & Straßenbegleitgrün

### 6.1 Maßnahme 20: Biotopverbund im Offenland



Quelle: VB/BG	Relevanz: 1
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 3 Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur Art. 19 Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten- und Biotopschutzprogramm</p> <p><b>(1) Der Freistaat Bayern schafft ein Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Biotopverbund), das bis zum Jahr 2023 mindestens 10 % Offenland und bis zum Jahr 2027 mindestens 13 % Offenland der Landesfläche umfasst. Ziel ist, dass der Biotopverbund bis zum Jahr 2030 mindestens 15 % Offenland der Landesfläche umfasst.</b></p> <p><b>(2) [...] Für die Auswahl von Flächen hat der funktionale Zusammenhang innerhalb des Biotopverbunds besonderes Gewicht. Zur Umsetzung sollen unter anderem entlang von Gewässern, Waldrändern und Verkehrswegen Vernetzungskorridore geschaffen werden. Die Umsetzung erfolgt im Wege kooperativer Maßnahmen. [...]</b></p>	
<b>Indikator und Einheit</b>	Fläche Biotopverbund im Offenland (in % der Landesfläche)
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung
<b>Konkretisierung</b>	Laut StMUV gehören zum Biotopverbund die folgenden Flächentypen: Naturschutzgebiete, Nationalparke, geschützte Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler, Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete. Weitere Flächentypen können als Bestandteile des Verbunds angesehen werden: Biotopkartierung, Ankaufsflächen sowie Flächen mit Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen im Ökoflächenkataster, Vertragsnaturschutzflächen, Nationales Naturerbe oder Wiesenbrüterflächen in SPA-Gebieten
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich im Rahmen des Berichts zum Biotopverbund sowie 2023 zum ersten Zielwert
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18 / 28583 vom 30.06.2023), ergänzt durch den "Bericht zum Biotopverbund"
<b>Ziel</b>	Biotopverbundflächen im Offenland in % der Landesfläche als Netz räumlich oder funktional verbundener Biotope (Ziel). bis 2023: ≥ 10 % bis 2027: ≥ 13 % bis 2030: ≥ 15 %
<b>Status Quo</b>	Es wird argumentiert, dass eine Aufschlüsselung der Nettoflächen auf die Landkreise und kreisfreien Städte aufgrund der zahlreichen Überlappungen der Flächeneinheiten mit arbeitsaufwendigen Rechenschritten und Verschneidungsprozessen verbunden wäre und auch nicht zielführend sei, da die Nettoflächen maßgeblich von der Reihenfolge der Überlagerung beeinflusst werden. Deshalb wurde stattdessen eine Auswertung der Bruttoflächen auf Ebene der Regierungsbezirke durchgeführt. Viele weitere Details wie z.B. zur Bilanzierung, Optimierung, den Handlungsräumen, der Öffentlichkeitsarbeit und der Ausweitung im Offenland werden im Bericht zum Biotopverbund thematisiert. Bis Ende des vierten Quartals 2024 soll eine Karte als Ergebnis des Projektes zur Identifikation der prioritären Handlungsräume vorgelegt werden.

<b>Bewertung</b>	Anteil der geschützten Flächen im Offenland		Legende
	Zielwert erreicht, d. h. bis 2023: $\geq 10\%$ , bis 2027: $\geq 13\%$ , bis 2030: $\geq 15\%$		
	Mindestens 90% des Zielwerts, d.h. bis 2023: $\geq 9\%$ , bis 2027: $\geq 11,7\%$ , bis 2030: $\geq 13,5\%$		
	Weniger als 90% des Zielwerts, d. h. bis 2023: $< 9\%$ , bis 2027: $< 13\%$ , bis 2030: $< 13,5\%$		
<b>Ergebnis</b>	Statusbericht zum Biotopverbund 2022:		
	<b>Flächeneinheit</b>	<b>Absoluter Wert der Flächeneinheit [ha]</b>	<b>Anteil am Offenland [%]</b>
	FFH-LRT aus FFH-Managementplänen	44.717	1,24
	Wiesenbrüterflächen in SPA-Gebieten	41.094	1,14
	Naturschutzgebiete und Nationalparke	83.961	2,33
	Nationales Naturerbe	1.008	0,03
	Landschaftsbestandteile und Naturdenkmäler	5.617	0,16
	ÖFK (Ankauf & Ausgleich/Ersatz)	37.193	1,03
	Biotopkartierung	194.163	5,40
	Landschaftselemente	8.488	0,24
	Vertragsnaturschutzprogramm	139.619	3,88
	Kulturlandschaftsprogramm	19.025	0,53
	<b>Biotopverbund 2022 nach Zusammenführen aller Flächeneinheiten</b>	<b>373.696</b>	<b>10,39</b>
<p>Offenlandfläche von 3.595.610 ha in Bayern (Stand 31.12.2022).  Zielwert 10 % für 2023: 359.561 ha  Zielwert 13 % für 2027: 467.429 ha  Sollwert 15 % für 2030: 539.342 ha</p>			
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Gemäß dem letzten Statusbericht zum Biotopverbund 2022 ist die verbindliche Vorgabe (Art. 19 Abs.1 BayNatSchG), dass der Biotopverbund bis 2023 mindestens 10 % des Offenlandes umfassen muss, bereits in 2022 mit 10,39 % (373.696 ha) erfüllt worden. Im November 2021 ergab sich für den Biotopverbund in Bayern eine Fläche von 354.749 ha, was einem prozentualen Anteil von 9,95 % entspricht. Unberücksichtigt bleiben dabei der funktionale Zusammenhang und die Vernetzung der Flächen. Die Veröffentlichung einer kartografischen Darstellung mit den Kerngebieten und Vernetzungskorridoren des Biotopverbundes soll als Ergebnis des Projektes zur Identifikation der prioritären Handlungsräume (Laufzeit bis Ende des vierten Quartals 2024) zeitnah vorgelegt werden. Beim Indikator 11.3 Maßnahme 21: Bericht zum Biotopverbund (Seite 66) werden weitere Aspekte des Themas ausgewertet. Die neue Bilanzierung für das Jahr 2023 durch das Bayerische Artenschutzzentrum zeigt, dass der Aufbau des Biotopverbunds in Bayern bislang plangemäß erfolgt ist: Für die Offenlandfläche von 3.585.161 ha in Bayern kann eine Fläche von 408.186 ha als in den Biotopverbund einbezogen bilanziert werden, was einem Anteil von 11,39 % entspricht (Stand 31.12.2023). Es bleibt jedoch unklar, auf welchem Weg die Ausweitung in den nächsten Jahren voranschreiten soll und die Qualität der Flächen wird teilweise kritisch gesehen.</p> <p>Um den Biotopverbund dauerhaft zu gewährleisten, sind die Flächen des Biotopverbundes gemäß § 21 Abs. 4 Bundesnaturschutzgesetz rechtlich zu sichern. Ausgleichs- und Ersatzflächen sind durch die entsprechenden Festsetzungen in den Genehmigungsbescheiden, ggf. in Verbindung mit dinglichen Rechten gesichert. Für Flächen mit Agra-</p>		



	<p>Umweltmaßnahmen soll die rechtliche Sicherung über die Festsetzungen in den jeweiligen Bescheiden erfolgen. Der Biotopverbund wird auch seitens der Biodiversitätsberatung bestärkt, insbesondere durch Beratung von Eigentümern, Landbewirtschaftern und Kommunen in den Kernflächen und Schwerpunktgebieten des Naturschutzes, durch die Initiierung von Artenschutzmaßnahmen und die fachliche Begleitung beim Ausbau des Biotopverbunds.</p>
--	---

**6.2 Maßnahme 48:  
Zusätzliche Wildlebensraumberater**



<b>Quelle: BG</b>	<b>Relevanz: 1</b>
<p><b>Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch § 7 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist</b></p> <p>Art. 9 Beratung</p> <p>[...]</p> <p><b>(4) Zur Verbesserung der Lebensräume von Arten in der Kulturlandschaft werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Stellen an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Wildlebensraumberater eingesetzt. Die Wildlebensraumberatung strebt eine bestmögliche Vernetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Kulturlandschaft an, mit dem Ziel, Biotopverbünde aufzubauen und die Wirkung von Einzelmaßnahmen zu fördern.</b></p>	
<b>Indikator und Einheit</b>	Eingestellte Wildlebensraumberater und Maßnahmen
<b>Daten</b>	StMELF
<b>Konkretisierung</b>	Wildlebensraumberater an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Alle 5 Jahre
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team
<b>Ziel</b>	50 WLBs (ein WLB/ AELF sowie 3 Stellen für Koordination, Supervision und Aus- und Weiterbildung)
<b>Status Quo</b>	2015-2020 pro Regierungsbezirk ein Wildlebensraumberater.
<b>Bewertung</b>	Fortschritt bei Vernetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität bleibt schwer zu bemessen
	Steigende Anzahl der Wildlebensraumberater und Maßnahmen <span style="float: right;">■</span>
	Gleichbleibende Anzahl der Wildlebensraumberater und Maßnahmen <span style="float: right;">■</span>
	Rückläufige Anzahl der Wildlebensraumberater und Maßnahmen <span style="float: right;">■</span>
<b>Ergebnis</b>	Gemäß Landtagsanfrage vom 20.12.2023 werden für die 50 Stellen jährlich 4.250.000 € ausgegeben. Im Nachtragshaushalt 2019/20 wurden die 50 Stellen im Titel 422 01 verankert, aufgeteilt auf die Kapitel 0820 (LfL) zwei Stellen, Kapitel 0840 (Ämter) 47 Stellen und Kapitel 0872 (LWG) eine Stelle. Im Rahmen der Neuausrichtung der Landwirtschaftsverwaltung wurde dann vom Kapitel 0840 je eine Stelle an die Kapitel 0820 und 0872 übertragen. Im Rahmen der Personal-Sollplanung 2020/2024 der ÄELF wurden dann die neu geschaffenen 45 Stellen dem Sachgebiet L 2.2 Landwirtschaft zugeordnet. Stand 2023 gibt es 22 Wildlebensraum-Modellgebiete in Bayern.
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Es kann v.a. die Anzahl der Wildlebensraumberater und eine Übersicht der Maßnahmen ermittelt werden. Zur Auswertung der Qualität dieser Maßnahme wäre ein jährlicher Statusbericht der Wildlebensraumberatung (s. 2015-2016) hilfreich. Die Vernetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität in der Kulturlandschaft, mit dem Ziel, Biotopverbünde aufzubauen und die Wirkung von Einzelmaßnahmen zu fördern, bleibt schwierig zu bewerten. Die vorgesehenen Stellen wurden mittlerweile alle geschaffen und die 22 Wildlebensraum-Modellgebiete werden an 13 ÄELF zusätzlich mit Modellprojekt gestärkt. An 5 ÄELF gibt es bisher keine Wildlebensraum-Modellgebiete bzw. -Modellprojekte. Die Entwicklung der Biodiversität in den Modellgebieten wird seit 2023 im Rahmen eines Projektes der LfL begleitet und erfasst. Indikatoren sind dabei die Entwicklung der Vorkommen von Vögeln, Tagfaltern, Wiesenpflanzen, Ackerpflanzen und des Feldhasen. Die Artenentwicklung und die Veränderungen der Flächenstrukturen werden ausgewertet. Des Weiteren wurden viele Praxisratgeber von oder in Kooperation mit der LWG veröffentlicht.

	<p>Die eigenen Beobachtungen der Wildlebensraumberatung werden derzeit nicht in die Artenschutz- und die Biotopkartierung des Landesamtes für Umwelt eingestellt. Leider sind auf den Internet-Seiten der Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten die Namen und Telefonnummern der Wildlebensraumberater:innen nicht zu finden, was mit einem übermäßigen Pflegeaufwand bei der detaillierteren Suchmöglichkeit für die Internetseiten begründet wird. Zwischen Biodiversitätsberatung und Wildlebensraumberatung bestehen Schnittstellen und Kooperationen in Form von Besprechungen, Fortbildungen, Austausch und Information auf allen relevanten Ebenen (Staatsministerien, Landesanstalten, ÄELF, UNB).</p>
--	--

### 6.3 Maßnahme 59:

#### Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität



<b>Quelle: LTB</b>		<b>Relevanz: 2</b>		
<b>LT-Drs. 18/3128</b> <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b> <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b> [...] <p>Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie</p> [...] <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>die erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen und das bayernweite Netz Biodiversität; [...]</b></li> </ul>				
<b>Indikator und Einheit</b>	Fördersatz, Summe der Ausgaben und Fläche der umgesetzten Maßnahmen			
<b>Konkretisierung</b>	KULAP Maßnahmen: K16, K17, K32, K52 und K56 (ab 2023) sowie B41, B42, B43, B47, B48/B61 (bis 2024) KULAP-Maßnahmen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausgaben je Maßnahme [€]</li> <li>• Flächenentwicklung je Maßnahme [ha]</li> <li>• Entwicklung des Fördersatzes [€]</li> <li>• Formulierung weiterer Maßnahmen</li> </ul>			
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung			
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich			
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/755 vom 21.02.2024: Förderung von Blühflächen in Bayern 2023 sowie LT-Drs. 19/2489 vom 17.07.2024: Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm zu Blühflächen – alte Verträge 2023)			
<b>Ziel</b>	Zunahme (Trend)			
<b>Status Quo</b>	Nach der Einführung neuer, kombinierbarer Maßnahmen beim Kulturlandschaftsprogramm KULAP im Jahr 2020, konnten die Flächen und Fördersummen für grüne Bänder und Blühstreifen in den letzten Jahren einen Zuwachs verzeichnen. Während die Fördersummen für 2023 weiter angestiegen sind, ist ein Rückgang der geförderten Flächen zu verzeichnen. Durch die unterschiedlichen Flächenangaben könnte dieser Rückgang auf die Differenz zwischen beantragten bzw. ausbezahlten Flächen zurückzuführen sein.			
<b>Bewertung</b>	Flächen/ Fördersummen, der über KULAP geförderten grünen Bänder und Blühstreifen		Legende	
	Steigende Fördersummen und Flächen für die KULAP-Maßnahmen K16, K17, K32, K52 und K56 (ab 2023) sowie B41, B42, B43, B47, B48/B61 (bis 2024)			
	Gleichbleibende Fördersummen und Flächen für die KULAP-Maßnahmen K16, K17, K32, K52 und K56 (ab 2023) sowie B41, B42, B43, B47, B48/B61 (bis 2024)			
	Rückläufige Fördersummen und Flächen für die KULAP-Maßnahmen K16, K17, K32, K52 und K56 (ab 2023) sowie B41, B42, B43, B47, B48/B61 (bis 2024)			
<b>Ergebnis</b>	Entwicklung der KULAP-Blühstreifen zum Vorjahr [ha] und [€]:			
		<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
	Flächen für KULAP-Maßnahmen	+40.581	+36.514	-14.822
Fördersummen KULAP-Maßnahmen	+7,34 Mio.	+3,87 Mio.	+0,08 Mio.	

<p><b>Ergebnisinterpretation</b></p>	<p>Die Maßnahme „Erweiterte KULAP-Förderung für grüne Bänder und Blühstreifen“ beinhaltet keine konkreten Ziele und kann somit in verschiedenen Formen erfolgen, wie z. B. eine Erhöhung der Fördersumme, die Zunahme der geförderten Flächen oder die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs. Die Flächen bzw. Fördersummen der gewählten KULAP-Maßnahmen sollen demnach als Auswahl dienen, um die „erweiterte Förderung“ zu bewerten. Durch zwei im Februar und April 2024 gestellte Landtagsanfragen liegen die Daten für die beantragten sowie die ausgezahlten Flächen auch aus den Altverpflichtungen vor.</p> <p>Anzumerken ist, dass es dabei auf die Auslegung und die Details der Förderung ankommt. So wird Raps, bei dessen Anbau eine Behandlung mit Insektiziden als kritisch eingestuft wird, als vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen gefördert. Dabei ist festzuhalten, dass gerade diese Maßnahme (B42 bzw. K32 „Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen“) mit einer Fläche von insgesamt 150.000 ha und fast 21 Mio. € auch 2023 den größten Anteil einnimmt. Die Anfrage zum Anteil der verschiedenen blühenden Kulturen im Rahmen dieser KULAP-Maßnahme wurde aufgrund des nicht vertretbaren Arbeitsaufwands für die Auswertung nicht beantwortet.</p> <p>Ab 2023 werden die Fördermaßnahmen teilweise unter neuer Bezeichnung fortgeführt und weiterentwickelt. Maßnahmen wie z. B. B42 „Anlage von Altgrasstreifen“ können im KULAP wegen der Einführung der Ökoregelung (ÖR 1d - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen durch Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) nicht mehr angeboten werden. Gleiches gilt für B47 (Jährlich wechselnde Blühflächen), die wegen der Einführung der Ökoregelung (ÖR, 1b bzw. 1c - Bereitstellung von Flächen zur Verbesserung der Biodiversität und Erhaltung von Lebensräumen durch Anlage von Blühstreifen oder -flächen auf Ackerland bzw. in Dauerkulturen) ab diesem Jahr nicht mehr gefördert werden.</p>
--------------------------------------	--

#### 6.4 Maßnahme 51:

#### Straßenränder bei Staatsstraßen als Magergrünland bewirtschaften



<b>Quelle: BG</b>		<b>Relevanz: 1</b>
<p><b>Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 9 des Gesetzes vom 24. Juli 2019 (GVBl. S. 408) geändert worden ist</b></p> <p>Erster Teil Allgemeine Vorschriften Abschnitt 4 Anbau an Straßen und Schutzmaßnahmen, Art. 30 Bepflanzungen, Straßenbegleitflächen</p> <p>[...]</p> <p><b>(2) Begrünte Teile der Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, Böschungen und sonstigen straßenbegleitenden Grundstücksteile (Straßenbegleitflächen) sind bei Staatsstraßen mit dem Ziel zu bewirtschaften, die Luftreinhaltung, die Artenvielfalt und den Biotopverbund zu fördern. Im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und vorbehaltlich der Verkehrssicherheit sollen bei Staatsstraßen die Straßenbegleitflächen als Magergrünland bewirtschaftet und Lärmschutzanlagen begrünt werden. Den Landkreisen und Gemeinden wird empfohlen, bei Kreis- und Gemeindestraßen entsprechend zu verfahren.</b></p>		
<b>Indikator und Einheit</b>	Fläche (ha) der als Magergrünland bewirtschafteten Straßenbegleitflächen.	
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung	
<b>Konkretisierung</b>	<p>Auf Staatsstraßen je Landkreis: Zonierung (ha) der Pflegeintensität entsprechend den Verkehrssicherheitsanforderungen;</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>○ davon Anteil Auswahlfläche mit spezifischem Pflegekonzept bewirtschaftet (Extensivbereich)</li> <li>○ davon Anteil als Normalfläche gepflegt (Extensivbereich)</li> <li>○ davon Anteil Regelpflege wie bisher (Intensivbereiche).</li> </ul>	
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Alle 5 Jahre	
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 18/25060 vom 16.01.2023: Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen, LT-Drs. 19/1529 vom 10.06.2024: Begrünung und ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen)	
<b>Ziel</b>	Es sind keine Zielwerte gelistet, sondern nur eine Förderung der Luftreinhaltung, der Artenvielfalt und des Biotopverbunds durch die Bewirtschaftung der Straßenbegleitflächen als Magergrünland sowie eine Begrünung der Lärmschutzanlagen (Trend).	
<b>Status Quo</b>	Seit dem Jahr 2021 wird das ökologische Pflegekonzept zur Aufwertung des Straßenbegleitgrüns im Rahmen der Wirtschaftlichkeit und unter Beachtung der Straßenverkehrssicherheit umgesetzt. Die Zonierung der Pflegeintensität in Intensiv- und Extensivbereiche sowie die weitere Differenzierung der Extensivbereiche in „Normal- und Auswahlflächen“ gehört zu den wesentlichen Inhalten des Konzepts entlang der rund 20 000 km Bundes- und Staatsstraßen. Für die Auswahlflächen wird ein spezifisches Pflegekonzept entwickelt, um die Biodiversität und Biotopvernetzung zu fördern. Hierbei wird die Grünpflege umgestellt oder optimiert.	
<b>Bewertung</b>	Zonierung und Bewirtschaftung der Straßenbegleitflächen entsprechend den Anforderungen des Pflegekonzepts	Legende
	Bewirtschaftung der Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen gemäß der Zonierung der Pflegeintensität	
	Größtenteils Bewirtschaftung der Straßenbegleitflächen entlang von Bundes- und Staatsstraßen gemäß der Zonierung der Pflegeintensität (> 90 %)	
	Unvollständige Umsetzung der Zonierung der Pflegeintensität entlang von Bundes- und Staatsstraßen gemäß der Zonierung der Pflegeintensität (unter 90 %)	

<b>Ergebnis</b>	Seit 2021 befinden sich 5.890 Auswahlflächen mit 1.165,54 ha in der optimierten Pflege (Land 558,36 ha, Land 607,18 ha). Eine Zuordnung zu den Landkreisen bzw. kreisfreien Städten ist laut Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB) nicht mit vertretbarem Aufwand möglich (LT-Drs. 19/1529).
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Die kritische Einschätzung und damit Einstufung in Wertstufe grau mit grünem Rand resultiert aus den positiven Aspekten des Pflegekonzepts auf der einen Seite und den fehlenden Informationen zur aktuellen Lage der Umsetzung auf der anderen Seite. Positiv sind die grundsätzlichen Inhalte des Pflegekonzepts, die folgende Aspekte berücksichtigen (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Berücksichtigung des Biotopverbunds (z. B. Schutzgebiete, landwirtschaftliche oder kommunale Blühstreifen) bei der Auswahl der Extensivbereiche.</li> <li>• Normalflächen werden grundsätzlich einmal im Jahr gepflegt; größere zusammenhängende Bereiche alle zwei Jahre. Die Pflege erfolgt durch den Straßenbetriebsdienst, i. d. R. mittels Mulchmäh, die in Streifen bzw. Abschnitten im jährlichen Wechsel durchgeführt wird. Zum Schutz der Kleintierfauna wird auf eine größere Schnitthöhe und den Verzicht auf ein Absaugen des Mähgutes Wert gelegt.</li> <li>• Auswahlflächen werden entsprechend Pflegekonzept gepflegt, um Magergrünland, blütenreiche Pflanzenbestände und Saumbiotope zu erhalten bzw. zu entwickeln. Auf diesen Flächen soll auf Mulchen verzichtet werden und stattdessen schneidendes Mähgerät eingesetzt werden. Diese Pflege erfolgt i. d. R. durch geeignete Auftragnehmer wie Landschaftspflegeverbände, Maschinenringe, Landschaftsbaufirmen oder Landwirte. Lagerung des Mähguts wie bei der traditionellen Heuernte.</li> <li>• Information der Bevölkerung zu „verwilderten bzw. unordentlichen“ Auswahlflächen.</li> <li>• Im Jahr 2022 wurde eine faunistische und vegetationskundliche Evaluierung der Bienenhighways begonnen, die auf mind. fünf Jahre angesetzt ist.</li> <li>• Neben den Staatsstraßen wird das Konzept bayernweit gleichfalls für die Bundesstraßen angewendet.</li> </ul> <p>Kritisch zu sehen sind fehlende Angaben zu den folgenden Aspekten des Konzepts:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Staatsbauverwaltung führt kein separates Flächenverzeichnis, um einordnen zu können, wie groß der Anteil der Auswahlflächen ist oder ob noch Entwicklungspotential vorhanden ist. Während in der Landtagsanfrage aus dem Jahr 2022/23 noch 2.967 Auswahlflächen an Bundes- und Staatsstraßen (Fläche 638,41 ha) angegeben werden (LT-Drs. 18/25060), sind es in der aktuell vorliegenden Anfrage bereits 5.890 Auswahlflächen (1.165,54 ha). Damit bleibt unklar, ob möglicherweise weitere Flächen hinzugezogen werden könnten.</li> <li>• Zum aktuellen Stand der Umsetzung des ökologischen Pflegekonzeptes für die Bienenhighways wird in der Landtagsabfrage von 2024 keine detaillierten Angaben gemacht.</li> <li>• Daten und Angaben zur Begrünung von Lärmschutzanlagen - wie im BayStrWG erwähnt - liegen keine vor.</li> <li>• Zur Ausweitung des Konzepts auf die Kreis- und Gemeindestraßen, die im BayStrWG als Empfehlung formuliert ist, wird keine Aussagen gemacht. Dabei bieten diese Verkehrswege mit einem Straßennetz von über 100.000 km ebenfalls ein großes Potential.</li> </ul> <p>Die fehlenden Informationen zu den zuvor angeführten Punkten sollten in einer zukünftigen Anfrage erhoben werden.</p>

## 6.5 Maßnahme 7:

### Verbot naturbetonte Strukturelemente in der Feldflur zu beeinträchtigen



<b>Quelle: VB</b>		<b>Relevanz: 2</b>								
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3 Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft</p> <p>(4) Bei der landwirtschaftlichen Nutzung ist es verboten [...]</p> <p><b>3. Feldgehölze, Hecken, Säume, Baumreihen, Lesesteinhaufen, Natursteinmauern, natürliche Totholzansammlungen, Feldraine und Kleingewässer als naturbetonte Strukturelemente der Feldflur zu beeinträchtigen; eine solche Beeinträchtigung ist jede Schädigung oder Minderung der Substanz dieser Elemente, insbesondere das Unterpflügen oder Verfüllen; unberührt von diesem Verbot bleiben gewerbliche Anpflanzungen im Rahmen des Gartenbaus, [...]</b></p>										
<b>Indikator und Einheit</b>	Teilauszüge aus dem HNV-Indikator (Strukturelemente) und der InVeKos-Datenbank Fläche (ha) der naturbetonten Strukturelemente									
<b>Daten</b>	Bayerisches Landesamt für Umwelt (LfU)									
<b>Konkretisierung</b>	Die im Gesetz genannten Strukturelemente werden zur Bewertung des High Nature Value Farmland-Indikator (HNV) mit GIS erfasst. Die Elemente werden im HNV teilweise zusammengefasst, sodass nicht alle Elemente einzeln bewertet werden können. Jährlich werden 25% der Beobachtungsflächen kartiert und daraus ein gleitender Mittelwert errechnet.									
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich									
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team und parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (Drucksache 19 / 807, Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2023)									
<b>Ziel</b>	Mindestens keine Verschlechterung, Verbesserung anzustreben (Trend).									
<b>Status Quo</b>	Datengrundlage nur durch HNV-Indikator (Vollständige Erstkartierung 2009, danach jährliche Kartierung eines Viertels der Probefläche) und InVeKos-Datenbank LT- Anfrage vom 22.02.2024									
<b>Bewertung</b>	Gleichbleibende oder steigende Fläche [ha] der Strukturelemente									
	Abnahme einzelner Flächenkategorien [ha] der Strukturelemente									
	Abnehmende Fläche [ha] der Strukturelemente									
<b>Ergebnis</b>	[ha]	<b>LE Bayern</b>	<b>Hecken</b>	<b>Gehölze</b>	<b>Bäume</b>	<b>Feuchtgebiete</b>	<b>Teiche</b>	<b>Feldraine</b>	<b>Mauern etc.</b>	<b>LE gesamt</b>
		<b>InVeKos-Datenbank</b>								
	<b>2021</b>	4845	4452	801	759	6022	1056	183	12097	
	<b>2022</b>	5025	4305	801	773,05	6576	1197	181,61	12285	
	<b>2023</b>	5092	4327	813	834	6858	1247	181,4	12493	
	Vgl. 2022	66,59	21,56	12,02	60,82	281,9	50,01	-0,21	208,46	
		<b>HNV-Indikator</b>								
	<b>2021</b>	56109		14979	26336	4724	4413	106	106667	
	<b>2022</b>	55631		15548	26679	4726	3756	105	106448	
	<b>2023</b>	58049		15758	26414	4780	3627	105,33	108734	
	Vgl. 2022	-478,25		569,40	343,99	3,47	-657,12	-0,27	-219	
	Siehe Tabelle M7 Strukturelemente.xls									



<b>Ergebnisin- terpreta- tion</b>	<p>Bei den in der InVeKos Datenbank aufgeführten Flächen der Landschaftselemente in Bayern ist der Gesamtwert der Flächen [ha] 2023 um gut 1,7 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen. Lediglich bei den Trockenmauern haben sich die Werte leicht verringert.</p> <p>Ausgehend von der Formulierung im Gesetz wurden bei der Auswertung des HNV-Indikators nur die dazu passenden Bereiche (Bäume, Hecken, Gehölze, Komplexelemente, Mauern, stehende Gewässer, Gräben, Bäche und Quellen) berücksichtigt. Der Gesamtwert ist mit 108.734 ha im Vergleich zum Vorjahr um 450 ha gestiegen (Zunahme v.a. bei Bäumen und Feuchtgebieten). Der HNV-Indikator verwendet als Bezugsfläche nicht die landwirtschaftliche Nutzfläche, sondern die sog. Agrarlandschaftsfläche. Auch bei einer Auswertung über die Werte des HNV-Indikators kann man die Beeinträchtigung der Landschaftselemente nicht messen, da eine Aufschlüsselung der Elemente nach Wertstufen aufgrund der Flächengrößen statistisch nicht seriös ist. Durch Nachkartierungen, Korrekturen und den gleitenden Mittelwert verändern sich beim HNV-Indikator rückwirkend teilweise auch Daten der Vorjahre.</p> <p>Abgefragt wurde auch, wie Beeinträchtigungen der Strukturelemente verhindert werden (Landtagsanfrage 4b). Als Antwort wurde aufgeführt, dass für die genannten Landschaftselemente, soweit in der InVeKos-Datenbank geführt, ab dem Jahr 2023 im Rahmen der Konditionalität ein Beseitigungsverbot besteht. Es bleibt dabei unklar, ob und wie die Beeinträchtigung der Strukturelemente kontrolliert und verhindert werden kann. Um speziell rechtlich geschützte Landschaftsbestandteile zu vermehren, sind keine gesonderten Fördermaßnahmen vorgesehen.</p>
---	--

## 7. Binnengewässer und deren Randstreifen

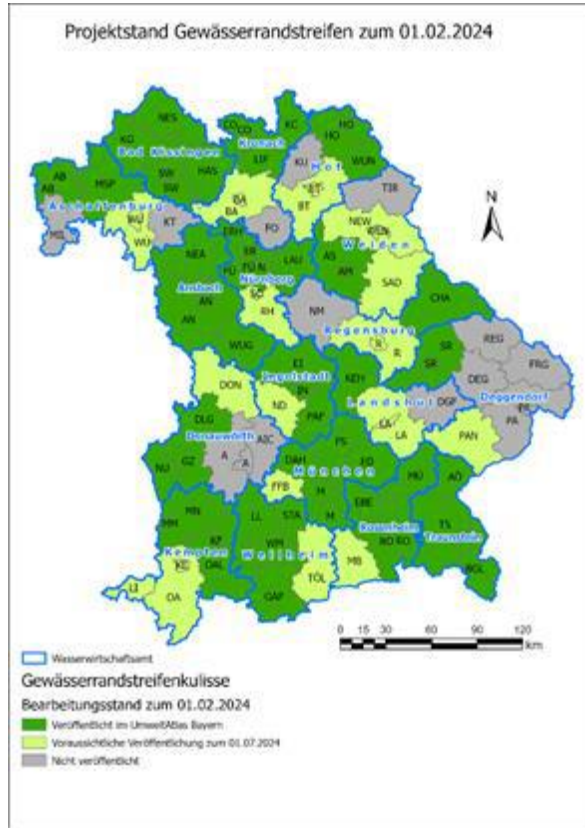
### 7.1 Maßnahme 17:

#### 5 m Gewässerrandstreifen an fließenden oder stehenden Gewässern



Quelle: VB	Relevanz: 1						
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 3 Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur Art. 16 Schutz bestimmter Landschaftsbestandteile</p> <p>(1) Es ist verboten, in der freien Natur [...]</p> <p><b>3. entlang natürlicher oder naturnaher Bereiche fließender oder stehender Gewässer, ausgenommen künstliche Gewässer im Sinne von § 3 Nr. 4 des Wasserhaushaltsgesetzes und Be- und Entwässerungsgräben im Sinne von Art. 1 des Bayerischen Wassergesetzes, in einer Breite von mindestens 5 m von der Uferlinie diese garten- oder ackerbaulich zu nutzen (Gewässerrandstreifen), [...]</b></p>							
<b>Indikator und Einheit</b>	Nutzung im Gewässerrandstreifen (GWR)						
<b>Daten</b>	UmweltAtlas Bayern						
<b>Konkretisierung</b>	Anteil der Nutzungen im GWR an fließenden und stehenden Gewässern (5m beidseitig), insbesondere die ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung						
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich						
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/801 vom 21.02.2024: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm 2023)						
<b>Ziel</b>	Keine acker- oder gartenbauliche Nutzung im GWR an Gewässern 3. Ordnung						
<b>Status Quo</b>	<p>Laut Bayerischem Agrarbericht ist im Jahr 2020 zur Umsetzung des Verbots der garten- und ackerbaulichen Nutzung im GWR ein Klärungsprozess gestartet, mit dem vor Ort unklare Verhältnisse bzgl. der Gewässerordnung sukzessive, jeweils jährlich im UmweltAtlas Bayern veröffentlicht werden (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2024). Ausgehend von der Aussage des Bayerischen Landesamts für Umwelt (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2023) gilt auch ohne Kulisse die Pflicht zur Anlage von Gewässerrandstreifen gemäß Art. 16 Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 BayNatSchG an eindeutig erkennbaren Gewässern. Bei unklaren Verhältnissen, insbesondere an Gräben und künstlich aussehenden Gewässern, wird dies durch die Wasserwirtschaftsämter überprüft und im UmweltAtlas Bayern dargestellt.</p> <p>In der Landtagsanfrage vom Februar 2024 ist die Erfassung der Gewässerrandstreifen an Gewässern 3. Ordnung zum Stichtag am 01.07.2023 in 57 Landkreisen bzw. kreisfreien Städten abgeschlossen.</p>						
<b>Bewertung</b>	<p>Anteil der ackerbaulichen und gartenbaulichen Nutzung im GWR</p> <p style="text-align: right;">Legende</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Keine ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR</td> <td style="width: 20%;"></td> </tr> <tr> <td>≤ 10% ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR</td> <td style="background-color: yellow;"></td> </tr> <tr> <td>&gt; 10% ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR</td> <td style="background-color: red;"></td> </tr> </table>	Keine ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR		≤ 10% ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR		> 10% ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR	
Keine ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR							
≤ 10% ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR							
> 10% ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR							
<b>Ergebnis</b>	Zum diesjährigen jährlichen Stichtag am 01.07.2024 werden es voraussichtlich 24 weitere Landkreise bzw. kreisfreie Städte sein, so dass damit rund 85% der Überprüfung abgeschlossen ist. Es ist vorgesehen, dass im Juli 2025 mit Ausnahme vereinzelter Landkreise in Niederbayern die landesweite Überprüfung abgeschlossen ist.						

**Ergebnis**



Quelle: LT-Drs. 19/801

**Ergebnisinterpretation**

Bei der Abgrenzung der GWR an Gewässern 3. Ordnung ist laut Art. 16. Abs. 1 (3) BayNatSchG die Uferlinie relevant. In §38 WHG wird bei ausgeprägten Böschungsoberkanten, diese Linie als Bezugspunkt für den GWR gewählt. In Bayern kann statt der vorhandenen Böschungsoberkante auch die Mittelwasserlinie als Bezugspunkt für den Pufferstreifen herangezogen werden. Dies ist allerdings nur möglich, wenn schädliche Gewässeränderungen vermieden werden, was insbesondere durch Anpflanzen von Hecken, Mulchen oder Anlegen von Mulden erfolgen kann (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, 2024).

Es wird darauf hingewiesen, dass als Grundlage für die Bewertung dieses Indikators das theoretische Vorhandensein eines GWR nach Überprüfung der Gewässer und der Darstellung im UmweltAtlas Bayern gilt.

Eine stichprobenhafte Überprüfung vor Ort könnte Aussagen sowohl zum Vorhandensein als auch zur Qualität der GWR liefern. So ergab eine LBV-Studie aus dem Jahr 2017 bei einer stichprobenartigen Erfassung von 80 km Bachstrecke im Offenland lediglich etwas mehr als 14% beidseitiger Uferstrandstreifen. Ein Viertel wies nur einen einseitigen GWR vor.

## 7.2 Maßnahme 46:

### 10 m Gewässerrandstreifen an Gewässern 1. oder 2. Ordnung auf Grundstücken des Freistaats Bayern



<b>Quelle: BG</b>		<b>Relevanz: 1</b>		
<p><b>Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 5 Abs. 18 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 2 Bewirtschaftung von Gewässern Abschnitt 2 Bewirtschaftung oberirdischer Gewässer Art. 21 Gewässerrandstreifen (Zu § 38 WHG, abweichend von § 38 Abs. 3 bis 5 WHG)</p> <p><b>(1) Der Gewässerrandstreifen ist an Gewässern erster und zweiter Ordnung auf Grundstücken des Freistaats Bayern 10 Meter breit. Auf Gewässerrandstreifen nach Satz 1 sind</b></p> <p><b>1. die ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung sowie der Einsatz und die Lagerung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln, ausgenommen Wundverschlussmittel zur Baumpflege und Wildbisschutzmittel, verboten und</b></p> <p><b>2. Bäume und Sträucher zu erhalten, soweit die Beseitigung nicht für den Ausbau oder die Unterhaltung der Gewässer, zur Pflege des Bestandes, aus besonderen Artenschutzgründen oder zur Gefahrenabwehr erforderlich ist oder im Rahmen ordnungsgemäßer Forstwirtschaft erfolgt.</b></p>				
<b>Indikator und Einheit</b>	Nutzung im Gewässerrandstreifen (GWR)			
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung			
<b>Konkretisierung</b>	Anteil der Nutzungen im GWR am Gewässern 1. und 2. Ordnung (10 m beidseitig), insbesondere die ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung			
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich			
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/801 vom 21.02.2024: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm 2023)			
<b>Ziel</b>	Keine acker- und gartenbauliche Nutzung im GWR an Gewässern 1./2. Ordnung (Ziel).			
<b>Status Quo</b>	Auf staatseigenen Grundstücken an großen und mittelgroßen Gewässern hat sich der Freistaat Bayern selbst verpflichtet, GWR auf einer Breite von 10 m auszuweisen. Für die Gewässer 1. und 2. Ordnung ist die Überprüfung abgeschlossen und die Hinweis-karte online über den Umweltatlas einsehbar (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2024).			
<b>Bewertung</b>	Anteil der ackerbaulichen und gartenbaulichen Nutzung im GWR		Legende	
	Keine ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR			
	≤ 10% ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR			
	> 10% ackerbauliche und gartenbauliche Nutzung im GWR			
<b>Ergebnis</b>	<b>Jahr</b>	<b>2018</b>	<b>2023</b>	
	Anteil der ackerbaulichen und gartenbaulichen Nutzung im GWR (und 19/801)		4%	0%
	Anteil der Nutzung von Unland, Wald und Grünland im GWR		81%	100%
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Die Angaben für 2023 beziehen sich auf die landwirtschaftlich genutzten Flächen im Eigentum des Freistaats Bayern, die laut LT-Drs. 19/801 eine Fläche von rund 120 ha umfassen. Im Vergleich zu den insgesamt rund 20.000 ha entlang der Gewässer 1. und 2. Ordnung sind das lediglich 0,6 % der vorhandenen Gewässerrandstreifen. Die Angaben von 2018 beinhalten alle Flächen entlang Gewässer 1. und 2. Ordnung (siehe LT.-Drs. 18/6584). 15% der Nutzungen sind 2018 der siedlungsbezogenen Nutzung zugeordnet (Siedlung, Verkehr, Freizeitnutzung). Aufgrund dieses sehr geringen Anteils staatlicher Flächen entlang der Gewässer ist die Sinnhaftigkeit des Indikators zu hinterfragen.			

### 7.3 Maßnahme 63:

#### Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern



<b>Quelle: LTB</b>		<b>Relevanz: 2</b>
<b>LT-Drs. 18/3128</b> <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b> <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b> [...] <p>Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass die Staatsregierung in ihrem Maßnahmenkatalog „Annehmen – Verbessern – Versöhnen“ darüber hinaus aber auch noch weitere, nichtgesetzliche Vorschläge zur Umsetzung empfohlen hat. Auch deren Umsetzung gilt es nun rasch und konsequent anzugehen! Das betrifft insbesondere die geplanten neuen Fördertatbestände, Förderrichtlinien und Vollzugsempfehlungen wie</p> [...] <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Aufstockung der KULAP- und Vertragsnaturschutzförderung entlang von Gewässern; [...]</li> </ul>		
<b>Indikator und Einheit</b>	Ausgaben und Flächen der umgesetzten KULAP-Maßnahmen, evtl. Fördersatz	
<b>Daten</b>	Bayerische Staatsregierung	
<b>Konkretisierung</b>	KULAP-Maßnahmen: K58, K18, K50, K51 (ab 2023) sowie B28, B30, B32/33 und B34 (bis 2024) <ul style="list-style-type: none"> <li>• Entwicklung der Ausgaben [€]</li> <li>• Flächenentwicklung [ha]</li> <li>• Entwicklung des Fördersatzes [€]</li> <li>• Formulierung weiterer Maßnahmen entlang von Gewässern</li> </ul> Ausgleichzahlungen im Gewässerrandstreifen	
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich, Daten ab Februar erhältlich Wenn möglich, (alle 2 – 3 Jahre) Daten je Landkreis	
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Parlamentarische Anfrage durch Bündnis 90/Die Grünen (LT-Drs. 19/801 vom 21.02.2024: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm 2023, LT-Drs. 19/755: Förderung von Blühflächen in Bayern 2023" sowie LT-Drs. 19/2490 vom 17.07.2024: Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) zum Gewässerschutz – alte Verträge 2023)	
<b>Ziel</b>	Zunahme (Trend)	
<b>Status Quo</b>	Während 2019 rund 68.000 ha landwirtschaftliche Flächen über KULAP im Zusammenhang mit Gewässern gefördert wurden, gab es 2020 aufgrund der Gesetzesänderung einen Rückgang um knapp 30.000 ha. Während in den letzten beiden Jahren leichte Zunahmen der KULAP-Förderung verzeichnet werden konnten, ist im Jahr 2023 ein Rückgang zu verzeichnen. Die Flächen im Bereich der sog. Ausgleichzahlungen für Einschränkungen bisher zulässiger und tatsächlich ausgeübter Nutzungen, die seit 2020 von den Landwirten beantragt werden können, liegen 2023 bei insgesamt ca. 2.500 ha.	
<b>Bewertung</b>	Flächen/ Fördersummen, der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen entlang von Gewässern	
	Legende	
	Steigende Fördersummen und Flächen der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen (B28, B30, B32/33, B34) sowie Ausgleichszahlungen GWR	
	Gleichbleibende Fördersummen und Flächen der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen (B28, B30, B32/33, B34) sowie Ausgleichszahlungen GWR	
Rückläufige Fördersummen und Flächen der über AUM-Maßnahmen geförderten Flächen (B28, B30, B32/33, B34) sowie Ausgleichszahlungen GWR		

Ergebnis	Entwicklung der Maßnahmen zum Vorjahr [ha] und [€]			
	2021	2022	2023	
	Flächen für K58, K18, K50, K51 bzw. B28, B30, B32/33, B34	+588	+32	-11.995
	Fördersumme für K58, K18, K50, K51 bzw. B28, B30, B32/33, B34	-143.496	+167.260	-5,15 Mio.
	Flächen für Ausgleichszahlungen GWR (beantragt)	+862	+238	+23
	Fördersumme für Ausgleichszahlungen GWR (beantragt)	+430.800	+109.540	+20.740
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Die Maßnahme „Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern“ beinhaltet keine konkreten Ziele und kann somit in verschiedenen Formen erfolgen, wie z. B. eine Erhöhung der Fördersumme, die Zunahme der geförderten Flächen oder die Erweiterung des Maßnahmenkatalogs. Die Flächen bzw. Fördersummen der gewählten AUM-Maßnahmen sollen demnach als Auswahl dienen, um die „Aufstockung“ zu bewerten.</p> <p>Mit dem Inkrafttreten des geänderten Bayerischen Naturschutzgesetzes (BayNatSchG) zum 01.08.2019 ergeben sich im KULAP sowie im VNP Änderungen ab dem Verpflichtungsjahr 2020, die sich auf die Förderung der genannten Maßnahmen auswirken. Aufgrund des gesetzlich verankerten Verbots der acker- oder gartenbaulichen Nutzung können auf den ersten 5 Metern eines Gewässerrandstreifen (GWR) keine Ackerbaumaßnahmen mehr gefördert werden. Dies betrifft insbesondere die Maßnahmen zur Umwandlung von Acker in Grünland, da eine ackerbauliche Nutzung dieser GWR gesetzlich verboten ist. Der mit der Gesetzesänderung verbundene Rückgang der geförderten Flächen von rund 68.000 ha (2019) auf rund 40.000 ha (2020), konnte auch durch die Ausgleichszahlungen im Gewässerrandstreifen bisher nicht kompensiert werden.</p> <p>Während in den Jahren 2021 und 2022 jeweils noch 5 Mio. € für Ausgleichszahlungen bereitgestellt wurden, von denen nur 37% bzw. 25% ausgeschöpft wurden, waren im Haushalt des Umweltministeriums ab 2023 noch 2,5 Mio. € vorgesehen. Mögliche Ursache hierfür ist der unverhältnismäßig hohe Verwaltungsaufwand für die Beantragung der Ausgleichszahlung.</p> <p>Die durch KULAP geförderten gewässerbezogenen Maßnahmen gingen im letzten Jahr um rund 12.000 ha bzw. 5,15 Mio. € zurück – auch bei Berücksichtigung der Altverpflichtungen. Dies ist insbesondere auf die Verringerung der Flächen in Maßnahme B30 bzw. K18 zurückzuführen, die die extensive Grünlandnutzung in sensiblen Gebieten fördert. Hier gilt es in den kommenden Jahren die Entwicklung der „neuen“ KULAP-Maßnahmen zu beobachten.</p>			

## 8. Fachplan Moore

### 8.1 Maßnahme 22: Fachplan Moore



<b>Quelle:</b> BG	<b>Relevanz:</b> 1
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 3 Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur Art. 19 Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten- und Biotopschutzprogramm [...] <b>(4) Zur Renaturierung von Mooren sowie für eine moorverträgliche land- und forstwirtschaftliche Nutzung erstellt die oberste Naturschutzbehörde im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten einen Fachplan Moore und schreibt diesen bei Bedarf fort.</b></p>	
<b>Indikator und Einheit</b>	Fachplan in ausreichender Qualität mit Angabe von Maßnahmen
<b>Daten</b>	KliMoBay – Projekt ( <a href="https://www.bgu.tum.de/hydrologie/forschung/laufende-projekte/klimobay/">https://www.bgu.tum.de/hydrologie/forschung/laufende-projekte/klimobay/</a> )
<b>Konkretisierung</b>	Es handelt sich hier um den Masterplan „Moore in Bayern“, der aufgrund interner Abstimmungen als Begriff „Fachplan Moore“ in das Gesetz eingegangen ist. Das Projekt KliMoBay soll eine flächendeckende fachliche Grundlage für den Masterplan liefern. Hierin werden ein Moorwildnisprogramm (StMUV), ein Moorwaldprogramm und ein Moorbauernprogramm (StMELF) entwickelt. Des Weiteren werden Piloträume identifiziert und Umsetzungsbeispiele etabliert.
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Bei Bedarf, aber mind. alle fünf Jahre. Hierfür ist es wichtig festzulegen, unter welchen Gesichtspunkten es einer weiteren Fortschreibung des Fachplans bedarf. Kriterien sind z. B. wenn die darin formulierten Ziele nicht erfüllt werden, wenn sich neue Erkenntnisse ergeben oder wenn die finanziellen Rahmenbedingungen angepasst werden müssen. Offen ist, wer den Bedarf in Abstimmung mit den Experten erkennt und einfordert.
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team, ggf. Experten
<b>Ziel</b>	Die Ergebnisse des KliMoBay Projektes für die Umsetzung des Fachplans Moore sollten die Grundlage liefern und entsprechend berücksichtigt werden (Ziel).
<b>Status Quo</b>	Trotz Ankündigung, dass der Fachplan Moore voraussichtlich im Herbst 2020 zur Verfügung steht, liegt er bislang noch nicht vor. LfL und LfU haben den Monitoringauftrag für die formulierten Maßnahmen.
<b>Bewertung</b>	Da im Begleitgesetz keine Zielzahlen für das Mengengerüst der Umsetzungsflächen genannt sind, ist hier ein Erfolgskontrollmonitoring schwierig zu etablieren. Die Wertstufen sind bei Vorliegen des Fachplans ggf. anzupassen.
	Legende
	Umsetzung aller Maßnahmen des Fachplans
	Umsetzung von bis zu 90% der genannten Maßnahmen
<b>Ergebnis</b>	Siehe Status Quo

<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Im Rahmen der Bayerischen Klimaschutzoffensive wurde ein Zehn-Punkte-Plan mit verschiedenen Handlungsfeldern sowie 96 konkreten Maßnahmen formuliert. Punkt 2 bezieht sich auf die Renaturierung der Moore und dabei konkret auf die Umsetzung des Fachplans Moore. In diesem Zusammenhang ist die Förderung moorverträglicher Bewirtschaftungsformen auf 20.000 Hektar Fläche bis zum Jahr 2029 vorgesehen (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2019). In einer gemeinsamen Erklärung der Naturschutzbehörden einiger Bundesländer wurde bereits 2012 ein Flächenziel formuliert, bei dem im Zeitraum von 2011 bis 2025 mindestens 5 – 10 % der aktuellen Moorfläche des jeweiligen Bundeslandes zusätzlich wieder zu vernässen ist (Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein et al. , 2012).</p>
-------------------------------	---






## 9. Siedlung

### 9.1 Maßnahme 42:

#### Keine Fassadenbeleuchtung mehr nach 23 Uhr an öffentlichen Gebäuden



Quelle: BG		Relevanz: 1	
<p>Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das durch Art. 11a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</p> <p>Teil 2 Landesrechtlicher Immissionsschutz Art. 9 Vermeidbare Lichtemissionen</p> <p><b>(1) Nach 23 Uhr und bis zur Morgendämmerung ist es verboten, die Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand zu beleuchten, soweit das nicht aus Gründen der öffentlichen Sicherheit erforderlich oder durch oder auf Grund Rechtsvorschrift vorgeschrieben ist.</b></p>			
<b>Indikator und Einheit</b>	Stichproben Licht an/aus (%)		
<b>Daten</b>	Webcams/ Citizen Science		
<b>Konkretisierung</b>	<p>Regelmäßige Überprüfung der Beleuchtung repräsentativer öffentlicher Bauwerke wie Rathäuser oder Kirchen anhand von existierenden Webcams. Die Erhebung der Daten, d. h. die Speicherung der Bilder, kann automatisiert erfolgen, so dass lediglich ein einmaliger Programmieraufwand anfällt. Die Auswertung muss vermutlich manuell durchgeführt werden z.B. als repräsentative Stichproben von Webcams öffentlicher Gebäude bei der zufällig oder nach Größe bestimmte Städte ausgewählt werden. Eine Möglichkeit wäre es unter den 317 Städten in Bayern eine repräsentative Stichprobe der Webcams in den Innerstädten zu erheben. Bei einer Aussagekraft von 90% müssten hierfür rund 60 Gemeinden erfasst werden (Fehlermarge 10%). Dies ist in 2024 erfolgt. Dabei wurden rund 70 bayerische Groß- und Kleinstädte von Rosenheim bis Gerolzhofen in Unterfranken überprüft. 80 Prozent davon schalteten die Beleuchtung ihrer öffentlichen Gebäude wie Kirchen, Rathäuser oder Burgen spätestens um 23 Uhr ab. Nur 12 Prozent ließen die Beleuchtung auch später nachweislich noch angeschaltet. Allerdings ist die Stichprobe auf eher ländliche Gemeinden nicht übertragbar.</p>		
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich (Stichprobe)		
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team oder LBV (Citizen Science)		
<b>Ziel</b>	Keine Beleuchtung von Fassaden baulicher Anlagen der öffentlichen Hand nach 23 Uhr (Ziel).		
<b>Status Quo</b>	Keine Angabe		
<b>Bewertung</b>	Prozentsatz der Stichproben mit beleuchteten Fassaden nach 23 Uhr		<b>Legende</b>  Keine Fassadenbeleuchtung nach 23 Uhr an öffentlichen Gebäuden  Max. 10% beleuchtete Fassaden an öffentlichen Gebäuden  > 10% beleuchtete Fassaden an öffentlichen Gebäuden
<b>Ergebnis</b>	Ergebnisse der Überprüfung von ca. 10% kommunaler Webcams durch den LBV		
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Im August 2019 wurden erste Vollzugshinweise zu den Änderungen des Immissionsschutzrechts aufgrund des Volksbegehrens zum Artenschutz und des Begleitgesetzes erlassen, die keine Vor-Ort-Kontrollen vorsehen (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2019). Auf Nachfrage bei Vertretern der unteren Immissionsschutzbehörden bei den Landratsämtern wurde mitgeteilt, dass Kontrollen lediglich bei entsprechenden Hinweisen bzw. Beschwerden erfolgen. Teilweise wurden die Gemeinden z. B. mit Rundschreiben informiert und zur Beachtung der Vorschriften aufgefordert.</p>		

	Bzgl. der Abschaltung innerstädtischer <b>Fassadenbeleuchtung nach 23 Uhr</b> ließ der LBV in einer Stichprobe 80 bayerische Groß- und Kleinstädte untersuchen. Erfreulicherweise kamen nur 12 % dieser Vorgabe nicht nach. Da in kleineren Städten nach Auskunft von Experten dieser Vorgabe bislang weniger gefolgt wird, sind hier weitere Fortschritte möglich.
--	---

## 9.2 Maßnahme 43:

### Verbot von beleuchteten Werbeanlagen im Außenbereich



<b>Quelle: BG</b>		<b>Relevanz: 1</b>	
<p><b>Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BaylmschG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das durch Art. 11a Abs. 1 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 2 Landesrechtlicher Immissionsschutz Art. 9 Vermeidbare Lichtemissionen</p> <p><b>(2) Im Außenbereich nach § 35 des Baugesetzbuchs sind beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen verboten. Die Gemeinde kann bis längstens 23 Uhr Ausnahmen von Satz 1 zulassen für</b></p> <p><b>1. Gaststätten und</b></p> <p><b>2. zulässigerweise errichtete Gewerbebetriebe an der Stätte der Leistung, soweit dafür in Abwägung mit dem Gebot der Emissionsvermeidung ein erhebliches Bedürfnis besteht.</b></p>			
<b>Indikator und Einheit</b>	Stichproben Licht an/aus (%)		
<b>Daten</b>	Webcams/ Citizen Science		
<b>Konkretisierung</b>	Regelmäßige Überprüfung der Beleuchtung im Außenbereich anhand von existierenden Webcams. Die Erhebung der Daten, d. h. die Speicherung der Bilder, kann automatisiert erfolgen, so dass lediglich ein einmaliger Programmieraufwand anfällt. Die Auswertung muss vermutlich manuell durchgeführt werden. Alternativ Citizen Science Erfassung per App (LBV).		
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich (Stichprobe)		
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team oder LBV (Citizen Science)		
<b>Ziel</b>	Keine Lichtemission durch beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen im Außenbereich, Ausnahmen gelten nur bis 23 Uhr (Ziel).		
<b>Status Quo</b>	Keine Angabe		
<b>Bewertung</b>	Prozentsatz der Stichproben mit beleuchteten Werbeanlagen im Außenbereich nach 23 Uhr		
	Keine leuchtenden Werbeanlagen nach 23 Uhr im Außenbereich	Legend	
	Max. 10% leuchtenden Werbeanlagen nach 23 Uhr im Außenbereich		
	> 10% leuchtenden Werbeanlagen nach 23 Uhr im Außenbereich		
<b>Ergebnis</b>	Keine Angabe		
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Im August 2019 wurden erste Vollzugshinweise zu den Änderungen des Immissionsschutzrechts aufgrund des Volksbegehrens zum Artenschutz und des Begleitgesetzes erlassen. Zur Überwachung sind demnach Vor-Ort-Kontrollen von Amts wegen grundsätzlich entbehrlich und erfolgen anlassbezogen. Ausnahmen bzgl. Wegweiser oder Werbeanlagen auf gewerbliche Direktvermarktung landwirtschaftlicher Produkte können ggf. erteilt werden (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2019). Bislang liegt noch keine Erhebung dazu vor.		

**9.3 Maßnahme 69:  
Förderung einer artenreichen Gartenkultur**



<b>Quelle:</b> LTB		<b>Relevanz:</b> 2
<p><b>LT-Drs. 18/3128</b>  <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b>  <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b>          [...]                   Aus Sicht des Landtags sollten darüber hinaus folgende Maßnahmen geprüft, konkretisiert und ggf. umgesetzt werden:          [...]                   - <b>die Förderung der artenreichen Gartenkultur, u.a. durch geeignete Wege für eine Verringerung des Herbizid-, Pestizid- und Insektizideinsatzes in Privatgärten; [...]</b></p>		
<b>Indikator und Einheit</b>	Geeignete Beratung zur Förderung einer artenreichen Gartenkultur, z. B. durch Broschüren	
<b>Daten</b>	StMUV	
<b>Konkretisierung</b>	Praxistaugliche und aussagekräftige Broschüren mit Verweisen auf Informationsquellen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen.	
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Alle 5 Jahre	
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team	
<b>Ziel</b>	Artenreiche Gartenkultur und Verringerung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes in Privatgärten (Trend).	
<b>Status Quo</b>	<p>Bisher veröffentlichte Broschüren:          Biodiversität – Mut zu mehr Vielfalt im Garten (Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, 2021)          Gemeinsam für mehr Artenvielfalt - Eine Handreichung zur insektenfreundlichen Gestaltung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Flächen (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2022) sowie weitere Broschüren, die im Rahmen des Blühpakts Bayern veröffentlicht wurden (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2024).</p> <p>Weitere Maßnahmen und Aktivitäten, die Informationen für Privatpersonen anbieten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• gArtenvielfalt: Kampagne für Biodiversität in Gärten – eine Kampagne des Bayerischen Artenschutzentrums (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2024)</li> <li>• Förderung des Vorhabens „Vielfaltsmacher (G)Arten.Reich.Natur“ (Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V., 2024)</li> <li>• Zertifizierung von Gärten über das Projekt „Bayern blüht -Naturgarten“ (Landesvereinigung Gartenbau, 2024), (Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau, 2020)</li> <li>• Auszeichnung "Vogelfreundlicher Garten" – ein Projekt mit dem Landesbund für Vogel- und Naturschutz in Bayern (LBV), seit 2022</li> <li>• Veranstaltung "Tag der offenen Gartentür" über die Kreisfachberatungen für Gartenkultur und Landespflege an den Landratsämtern.</li> <li>• Landesgartenschauen als Präsentations- und Informationsforum.</li> <li>• Beratungsangebote hinsichtlich der Förderung der Biodiversität in Haus- und Kleingärten durch die LWG sowie im Rahmen des Gartentelefon der Bayerischen Gartenakademie.</li> </ul>	

<b>Bewertung</b>	Angebote zur Förderung einer artenreichen Gartenkultur	Legende
	Broschüren und Beratung sowie Projekte zum Thema vorhanden und regelmäßig aktualisiert.	
	Broschüren und Beratung sowie Projekte in Planung.	
	Broschüren, Beratung und Projekte zum Thema nicht vorhanden.	
<b>Ergebnis</b>	<p>Seit der Umsetzung des Volksbegehrens gibt es zahlreiche Informationsangebote in Form von Broschüren und Internetangeboten rund um das Thema artenreiche Gärten (siehe Status quo). Die von den Staatsministerien und deren nachgeordnete Behörden erstellten Angebote werden darüber hinaus überarbeitet und sukzessive ergänzt. Auszeichnungen naturnaher oder vogelfreundlicher Gärten sowie Veranstaltungen wie der „Tag der offenen Gartentür“ oder Landesgartenschauen tragen ebenfalls zum Austausch und Wissensvermittlung bei.</p> <p>Gleichfalls hat die Wildlebensraumberatung, die im Zuge des Volksbegehrens als fester Bestandteil der Gemeinwohlberatung an den Ämtern für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (ÄELF) verankert ist, zahlreiche Praxisratgeber meist in Kooperation mit der LWG erstellt (LT-Drs. 19/263). Schwerpunkt dieser Veröffentlichungen ist hierbei das „öffentliche Grün“, das jedoch eine Vorbildfunktion auch für Privatpersonen übernehmen kann.</p>	
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Mit der Umsetzung des Volksbegehrens sollten möglichst viele Akteursgruppen und Themenbereiche beteiligt werden, um den Artenschwund in Bayern zu stoppen und die vorhandene Artenvielfalt zu schützen. Für den Themenbereich Siedlung wurden daher die Privatgärten als Wirkungsraum gewählt, da somit die Verantwortung der Bürgerinnen und Bürger deutlich wird.</p> <p>Der Indikator „Förderung einer artenreichen Gartenkultur“ steht unter anderem im Zusammenhang mit der Halbierung des PSM-Einsatzes. Laut aktuellem Pestizidbericht (Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus, 2024) wurden im Mittel der Jahre 2014 bis 2018 rund 67 t chemisch-synthetische Wirkstoffe pro Jahr in den bayerischen Haus- und Kleingärten ausgebracht. Bei einer Fläche von rund 135.000 ha, die die ca. 2 Millionen Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner im Freizeitgartenbau bewirtschaften, liegt der Scherpunkt des PSM-Einsatzes demnach im Hausgartenbereich. Als Reduktionsmaßnahmen werden im Pestizidbericht neben einer umfangreichen Information der Privatpersonen auch die Zertifizierung von Gärten über das Projekt „Bayern blüht – Naturgarten“ vorgeschlagen. Ziel dieser Imagemarke ist es, eine gemeinsame Kommunikationsplattform für die gärtnerischen Kompetenzträger in Bayern zu schaffen, um die Vielfalt gärtnerischer Leistungen, Veranstaltungen und Aktionen gebündelt bewusst zu machen und das gemeinsame Thema „Garten“ zu stärken (Landesvereinigung Gartenbau, 2024).</p> <p>Dass das Thema artenreiche und naturnahe Gärten in der Gesellschaft angekommen ist, zeigt sich z. B. auch an den Weiterbildungsangeboten der Akademie Landschaftsbau Weihenstephan GmbH. Hier gibt es vielfältige Lehrgänge und Seminare zu Themen wie Streuobstwiesen, Stauden- und Gehölzpflanzungen, Dach- und Fassadenbegrünung, etc. bei denen zunehmend die Aspekte der Nachhaltigkeit und Artenvielfalt vermittelt werden.</p> <p>Lediglich ein kritischer Punkt bleibt anzumerken. In der Broschüre der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau (2021) zum Thema Biodiversität und Vielfalt im Garten werden bei den Schnitthecken Nadelgehölze wie Berberitze, Lorbeerkirsche oder Lebensbaum vorgeschlagen, die nachweislich keinen Beitrag zu Artenvielfalt leisten.</p>	

#### 9.4 Maßnahme 83:

#### Handreichung für private Bauherren zur ökol. Gestaltung von Haus und Garten



Quelle: LTB	Relevanz: 2						
<p><b>LT-Drs. 18/3128</b>  <b>Beschluss des Bayerischen Landtags</b>  <b>Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!</b>          [...]                   Aus Sicht des Landtags sollten darüber hinaus folgende Maßnahmen geprüft, konkretisiert und ggf. umgesetzt werden:          [...]                   - <b>eine Handreichung für private Bauherren zur ökologischen Gestaltung ihrer Grundstücke und Gebäude;</b>          [...]</p>							
<b>Indikator und Einheit</b>	Geeignete Broschüre(n) und Informationsmaterial						
<b>Daten</b>	StMB, StMUV						
<b>Konkretisierung</b>	<p>Eine praxistaugliche und aussagekräftige Broschüre mit Verweisen auf Informationsquellen und aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen für private Bauherren. Vorschlag zum inhaltlichen Aufbau anhand vorhandener Handreichungen (Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen, 2003), (Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb, 2015), (Landratsamt Tübingen, 2016):</p> <p><b>Grundsätze für eine naturnahe Gestaltung</b>  <b>Flächenmanagement und Bodenversiegelung</b>  <b>Umgang mit Regenwasser</b>  <b>Dach- und Fassadenbegrünung</b>  <b>Naturnahe Gestaltung der Freiflächen</b> (Lebensraum für Tiere, Blühflächen, nährstoffarme Standorte, Vielfalt und Vernetzung, heimische Arten, naturnahe Gewässer, Pflege naturnaher Flächen)  <b>Artenschutz am Haus</b> (z. B. Nistmöglichkeiten für Vögel und Fledermäuse)  <b>Naturerlebnisflächen</b>  <b>Kosten und Förderprogramme</b>  <b>Weiterführende Literatur</b></p>						
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Einmalig						
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team						
<b>Ziel</b>	Handreichung in ausreichender Qualität (Ziel).						
<b>Status Quo</b>	Am 12. Juli 2021 wurde eine Freiluft-Ausstellung am Franz-Josef-Strauß-Ring 4 in München eröffnet, die sich mit dem Thema Artenschutz beschäftigt. Ergänzend zur Ausstellung steht seit Mitte Juni 2021 die Broschüre „Artenschutz leicht gemacht – eine Handreichung für Bürgerinnen und Bürger“ zur Verfügung.						
<b>Bewertung</b>	<p>Inhalte und Qualität der Handreichung gemäß definierten Bewertungskriterien</p> <p style="text-align: right;">Legende</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Handreichung in guter Qualität veröffentlicht.</td> <td style="width: 20%; background-color: #008000;"></td> </tr> <tr> <td>Handreichung in mittelmäßiger Qualität veröffentlicht.</td> <td style="background-color: #FFD700;"></td> </tr> <tr> <td>Handreichung in schlechter Qualität veröffentlicht oder nicht vorliegend.</td> <td style="background-color: #FF0000;"></td> </tr> </table>	Handreichung in guter Qualität veröffentlicht.		Handreichung in mittelmäßiger Qualität veröffentlicht.		Handreichung in schlechter Qualität veröffentlicht oder nicht vorliegend.	
Handreichung in guter Qualität veröffentlicht.							
Handreichung in mittelmäßiger Qualität veröffentlicht.							
Handreichung in schlechter Qualität veröffentlicht oder nicht vorliegend.							
<b>Ergebnis</b>	Die vorliegende Handreichung dient laut StMB als Information und Entscheidungshilfe von Grundbesitzern, da die ökologische Gestaltung der (privaten) Grundstücke und Gebäude beim Thema Artenvielfalt eine wichtige Rolle spielt. Laut Verfasser werden unter dem Motto „Artenschutz leicht gemacht“ Tipps und Anregungen zur Verfügung gestellt, die Maßnahmen am Haus und im Garten umfassen. Es wird betont, dass jeder und jede im Garten des eigenen Hauses oder auf dem Balkon einer Mietwohnung Handlungsmöglichkeiten hat (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2021).						

<p><b>Ergebnisinterpretation</b></p>	<p>Der Indikator wird der Vorwarnstufe „Gelb“ zugeordnet, da die Inhalte für einen Laien lückenhaft und wenig aussagekräftig aufbereitet wurden. Zum einen fehlen anschauliche Fotos, die die vorgeschlagenen Maßnahmen verständlich machen. Zum anderen werden häufig Informationen zur Verfügung gestellt, die eher für Fachplaner relevant sind. Auch sind hilfreiche Literatur- oder Internetverweise Mangelware. Die angegebenen Links in der Handreichung führen häufig zu detaillierter Fachliteratur. Daneben sind die Maßnahmen meist allgemein gehalten. So fehlen z. B. konkrete Artenlisten für Gehölze, Stauden oder Wiesenflächen oder Bezugsquellen für Saatgut. Zu guter Letzt bleibt anzumerken, dass vereinzelt fehlerhafte oder unrealistische Angaben enthalten sind. Einige Beispiele hierzu: Für heimische Buchen und Eichen findet man in den wenigsten Privatgärten ausreichend Platz. Eine späte Mahd von Wiesenflächen Mitte Juli ist im Privatgarten schwer zu realisieren, insbesondere wenn der Garten überdies genutzt werden soll. Auch kann ein Rasen durch extensive Mahd nur in eine Blumenwiese umgewandelt werden, wenn das Artenpotential im Boden bereits vorhanden ist. Die Anlage offener Sand- und Kiesflächen ist grundsätzlich eine gute Maßnahme, kann aber bzgl. eines Verbots von Schottergärten von Laien missverstanden werden.</p> <p>Wie Artenschutzmaßnahmen am Haus konkret umgesetzt werden können und welche Arten damit geschützt bzw. gefördert werden, zeigt die Internetseite Artenschutz am Haus (Artenschutzmanagement gGmbH, 2022). Hier stehen zahlreiche konkrete Informationen zur Verfügung.</p> <p>Grundlage für den Aufbau der Handreichung für Bürgerinnen und Bürger ist vermutlich die Tatsache, dass die Informationen aus der ausführlicher gestalteten Handreichung „Werkzeugkasten Artenvielfalt - Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden“ zusammengefasst wurden, die bereits 2019 erstellt wurde (Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr, 2019). Zielgruppe dieses Werkzeugkastens sind laut StMB die Gestalter und Verantwortlichen an den staatlichen Bauämtern und in den bayerischen Städten und Gemeinden, die bei im Bestand und bei Neuplanungen die Artenvielfalt berücksichtigen sollen. Auch hier ist es wichtig festzuhalten, wer konkret für die Umsetzung der Maßnahmen relevant ist. Pflegemaßnahmen liegen in der Verantwortung von Hausmeister und Hausmeisterinnen sowie Landschaft- und Gartenbaufirmen. Bei der Neuplanung werden Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros hinzugezogen, die den Artenschutz berücksichtigen sollten. Während in dieser Broschüre ein ausführliches Literatur- und Quellenverzeichnis vorhanden ist, fehlen hier ebenso anschauliche Fotos für die aufgeführten Beispiele.</p> <p>Ergänzend zu den vorliegenden Handreichungen des StMB stehen für die naturnahe Gestaltung der Gärten und Grünflächen weitere Broschüren und Links zur Verfügung wie z. B. „Gemeinsam für mehr Artenvielfalt - Eine Handreichung zur insektenfreundlichen Gestaltung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Flächen (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2022) sowie umfangreiches Informationsmaterial, das im Rahmen des Blühpakts Bayern veröffentlicht wurde (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2024).</p>
--------------------------------------	--

## 10. Naturschutz in der Erziehung und Ausbildung

### 10.1 Maßnahme 2:

#### Ziele und Aufgaben des Naturschutzes (...) in der Lehre und Ausbildung



Quelle: VB		Relevanz: 1
<p>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</p> <p>Teil 1 Allgemeine Vorschriften</p> <p>Art. 1b Naturschutz als Aufgabe für Erziehung (zu § 2 Abs. 6 BNatSchG)</p> <p><sup>1</sup>Die Ziele und Aufgaben des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden bei der pädagogischen Aus- und Fortbildung, in den Lehr- und Bildungsplänen und bei den Lehr- und Lernmitteln berücksichtigt. <sup>2</sup>Insbesondere sind die Folgen des Stickstoffeintrages, die Auswirkungen von Schlaggrößen, die Bedeutung der Fruchtfolge-Entscheidungen und die Auswirkungen des Pestizideinsatzes und weiterer produktionsintegrierter Maßnahmen auf den Artenreichtum und das Bodenleben darzustellen.</p>		
Indikator und Einheit	Veränderungen im Lehrplan und den Lernmitteln	
Daten	Studien	
Konkretisierung	Analyse kann am ehesten durch spezielle Studien erfolgen, die die Lernmittel sowie den Lehrplan und dessen konkrete Umsetzung im Unterricht untersuchen	
Ziel	Umsetzung neuer Lehrpläne unter besonderer Berücksichtigung der Folgen des Stickstoffeintrages, der Auswirkungen von Schlaggrößen, der Bedeutung der Fruchtfolge-Entscheidungen und der Auswirkungen des Pestizideinsatzes und weiterer produktionsintegrierter Maßnahmen auf den Artenreichtum und das Bodenleben.	
Rhythmus der Datenerhebung	Alle 5 Jahre	
Datenerhebung durch ...	Studien	
Status Quo	StMUK: Der neue Lehrplan wird derzeit bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 unterrichtet.	
Bewertung	Neue Lehrpläne und Studienergebnis, dass die in der Maßnahme benannten Punkte in der Umsetzung berücksichtigt werden	Legend
	Neue Lehrpläne und fehlende Information zur Umsetzung der in der Maßnahme benannten Punkte	
	Fehlende neue Lehrpläne oder Studienergebnis, dass die in der Maßnahme genannten Punkte nicht berücksichtigt werden	
Ergebnis	Fehlende Datengrundlage zur Berücksichtigung der in der Maßnahme benannten Punkte. Die Einführung des LehrplanPLUS bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 wird im Jahr 2023 abgeschlossen sein, liegt aber noch nicht vor.	
Ergebnisinterpretation	<p>Zusätzliche Bemühungen: Handreichungen für Lehrkräfte („Grünland entdecken“, „Ökosystem Gewässer (2021)“).</p> <p>Um die Studierenden der Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, zusätzlich zu sensibilisieren, finden im Rahmen des Unterrichts jährlich Diskussionsrunden mit Schülerinnen und Schülern aus Realschulen und Gymnasien statt.</p> <p>Den Lehrkräften der agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Bayern steht ein eigenes internes digitales und bayernweites Portal für aktuelle Unterrichtsmaterialien zu Verfügung. Vor allem aktuelle Forschungsergebnisse zum Ressourcenschutz und zum Tierwohl kommen zukünftig noch schneller in den Unterricht und damit in die bayerischen Betriebe. Aktuelle Themen werden auch bei der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte entsprechend gewichtet.</p>	



## 10.2 Maßnahme 3:

### Leistungen der Landwirtschaft für Kulturlandschaft und Gemeinwohl (...) in der Lehre und Ausbildung



Quelle: BG		Maßnahme: 3
<p>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</p> <p>Teil 1 Allgemeine Vorschriften</p> <p>Art. 1b Naturschutz als <i>Aufgabe</i> für Erziehung (zu § 2 Abs. 6 BNatSchG)</p> <p><b>3 Im Sinne eines umfassenden Bildungsauftrags werden die Aufgaben und die Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und die Gemeinwohleleistungen für die Vielfalt in der Natur vermittelt. 4 Das ist zu integrieren in einen allgemeinen Bildungsauftrag, in dem Zusammenhänge und Wechselwirkungen in der Natur und die Bedeutung der Biodiversität vermittelt werden.</b></p>		
Indikator und Einheit	Veränderungen im Lehrplan und den Lernmitteln	
Daten	Studien	
Konkretisierung	Analyse kann am ehesten durch spezielle Studien erfolgen, die die Lernmittel sowie den Lehrplan und dessen konkrete Umsetzung im Unterricht untersuchen	
Ziel	Umsetzung neuer Lehrpläne unter besonderer Berücksichtigung der Aufgaben und der Leistungen der Landwirtschaft für die Kulturlandschaft und die Gemeinwohleleistungen für die Vielfalt in der Natur.	
Rhythmus der Datenerhebung	Alle 5 Jahre	
Datenerhebung durch ...	Studien	
Status Quo	StMUK: Der neue Lehrplan wird derzeit bis einschließlich Jahrgangsstufe 7 unterrichtet.	
Bewertung	Neue Lehrpläne und Studienergebnis, dass die in der Maßnahme benannten Punkte in der Umsetzung berücksichtigt werden	
	Neue Lehrpläne und fehlende Information zur Umsetzung der in der Maßnahme benannten Punkte	
	Fehlende neue Lehrpläne oder Studienergebnis, dass die in der Maßnahme genannten Punkte nicht berücksichtigt werden	
Ergebnis	Fehlende Datengrundlage zur Berücksichtigung der in der Maßnahme benannten Punkte. Die Einführung des LehrplanPLUS bis einschließlich Jahrgangsstufe 10 wird im Jahr 2023 abgeschlossen sein, liegt aber noch nicht vor.	
Ergebnisinterpretation	<p>Zusätzliche Bemühungen: Handreichungen für Lehrkräfte („Grünland entdecken“, „Ökosystem Gewässer(2021)“).</p> <p>Um die Studierenden der Landwirtschaftsschulen, Abteilung Landwirtschaft, zusätzlich zu sensibilisieren, finden im Rahmen des Unterrichts jährlich Diskussionsrunden mit Schülerinnen und Schülern aus Realschulen und Gymnasien statt. Zudem wurden 2019 erstmals zwölf Projekte des Wettbewerbes der Landwirtschaftsschulen „Biodiversität – Erzeugung gestalten, Arten erhalten“ prämiert.</p> <p>Den Lehrkräften der agrarwirtschaftlichen Fachschulen in Bayern steht ein eigenes internes digitales und bayernweites Portal für aktuelle Unterrichtsmaterialien zu Verfügung. Vor allem aktuelle Forschungsergebnisse zum Ressourcenschutz und zum Tierwohl kommen zukünftig noch schneller in den Unterricht und damit in die bayerischen Betriebe. Aktuelle Themen werden auch bei der Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte entsprechend gewichtet.</p>	

# 11. Politische Kommunikation

## 11.1 Maßnahme 13: Bericht zur Lage der Natur (Bilanzierung 2022)



<b>Quelle: VB</b>	<b>Relevanz: 1</b>						
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3a Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG)</p> <p><b>Die oberste Naturschutzbehörde ist verpflichtet, dem Landtag und der Öffentlichkeit in jeder Legislaturperiode auf der Basis ausgewählter Indikatoren über den Status und die Entwicklung der biologischen Vielfalt in Bayern zu berichten (Bericht zur Lage der Natur). [...]</b></p>							
<b>Indikator und Einheit</b>	Vorliegender Bericht mit ausgewählten Indikatoren zur Lage der Natur.						
<b>Daten</b>	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)						
<b>Konkretisierung</b>	<p>Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung anhand eines vorhandenen Berichts aus Baden-Württemberg (Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg, 2016):</p> <p><b>Anlass und Zielsetzung</b> <b>Schwerpunkte der Legislaturperiode</b> <b>Situation der Natur</b> (Naturschutzrelevante Flächen- und Ressourcennutzung, Lebensräume, Pflanzen und Tiere) <b>Naturschutzstrategie des Landes</b> (Handlungsfelder des Naturschutzes, Handlungsfelder anderer Politikbereiche im Naturschutz) <b>Ausblick</b></p>						
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Alle 5 Jahre (einmal pro Legislaturperiode)						
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team, ggf. LBV/Experten						
<b>Ziel</b>	Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).						
<b>Status Quo</b>	Am 14.03.2023 wurde der Bericht zur Lage der Natur dem Bayerischen Landtag für die 18. Legislaturperiode vorgelegt. Der Bericht steht als Download auch der Öffentlichkeit zur Verfügung. Damit ist die gesetzesmäßige Vorlage laut Art. 3a Bay-NatschG erfolgt.						
<b>Bewertung</b>	<p>Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien</p> <p style="text-align: right;">Legende</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bericht in hoher Qualität, mit detaillierten Informationen zu allen relevanten Naturschutzbereichen, incl. Benennung von Problemfeldern mit Begründungen.</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">■</td> </tr> <tr> <td>Bericht in mittelmäßiger Qualität. Informationen zu einzelnen Naturschutzbereichen nur lückenhaft. Keine Benennung von Problemfeldern.</td> <td style="text-align: center;">■</td> </tr> <tr> <td>Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend. Informationen zu einzelnen Naturschutzbereichen und Problemfeldern fehlen.</td> <td style="text-align: center;">■</td> </tr> </table>	Bericht in hoher Qualität, mit detaillierten Informationen zu allen relevanten Naturschutzbereichen, incl. Benennung von Problemfeldern mit Begründungen.	■	Bericht in mittelmäßiger Qualität. Informationen zu einzelnen Naturschutzbereichen nur lückenhaft. Keine Benennung von Problemfeldern.	■	Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend. Informationen zu einzelnen Naturschutzbereichen und Problemfeldern fehlen.	■
Bericht in hoher Qualität, mit detaillierten Informationen zu allen relevanten Naturschutzbereichen, incl. Benennung von Problemfeldern mit Begründungen.	■						
Bericht in mittelmäßiger Qualität. Informationen zu einzelnen Naturschutzbereichen nur lückenhaft. Keine Benennung von Problemfeldern.	■						
Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend. Informationen zu einzelnen Naturschutzbereichen und Problemfeldern fehlen.	■						
<b>Ergebnis</b>	Der Bericht ist erschienen und steht der Bevölkerung zur Verfügung (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2023).						
<b>Ergebnisinterpretation</b>	Im vorliegenden Bericht wurden vom bayerischen Umweltministerium elf Indikatoren ausgewählt, mit Hilfe derer der Zustand der Natur bewertet werden soll. Hierzu gehören: Landschaftszerschneidung, Artenvielfalt und Landschaftsqualität, Arten der Roten Liste, Flächen für Naturschutzziele, Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert, Waldzustand, Säure- und Stickstoffeintrag, Stickstoffüberschuss, Ökologischer Zustand der Oberflächengewässer, Ökologische Landwirtschaft und Flächenverbrauch. Hinzu kommen ergänzende Informationen zu ausgewählten Naturschutzthemen wie Biotopverbund, Moorrenaturierung oder Biodiversität im Klimawandel.						

	<p>Positiv ist, dass häufig der Bezug zwischen den einzelnen Maßnahmen hergestellt wird. So stehen Landwirtschaftsflächen mit hohem Naturwert im Zusammenhang mit dem Ökolandbau sowie den AUM-Maßnahmen (Späte Mahd). Auch die Bedeutung der durch das Volksbegehren formulierten Maßnahmen wie dem Schutz des Dauergrünlands und Strukturelementen in der Feldflur, Pestizidverbot oder Maßnahmen gegen die Lichtverschmutzung werden als wichtige Grundlage für den Insektenschutz gesehen. Insgesamt wird die Umsetzung des Volksbegehrens und der Begleitgesetze als wesentliche Weichenstellung für die Zukunft gesehen und damit die Bedeutung für den Schutz der Artenvielfalt hervorgehoben.</p> <p>Kritisch anzumerken ist, dass bereits jetzt von einer spürbaren Verbesserung der Lage der Natur gesprochen wird. Das Volksbegehren hat die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen, innerhalb derer die Maßnahmen und deren Zielerreichung konsequent verfolgt werden müssen. Ob die Anstrengungen der Staatsregierung wie die genannte Erhöhung der landschaftlichen Strukturen, der verringerte Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmittel, eine Verringerung des Flächenverbrauchs und ein schonender Umgang mit allen Landschaften tatsächlich umgesetzt werden, kann anhand des Berichts nicht nachvollzogen werden.</p> <p>Hier setzt ein weiterer Kritikpunkt an. So wird beim Anteil des Ökolandbaus von einem Anstieg gesprochen, der innerhalb der letzten 10 Jahre von 6,1 % auf rund 12 % erfolgte. Um das im Gesetz formulierte Ziel von 20% Ökolandbau bis zum Jahr 2025 zu erreichen, müsste der Anstieg wesentlich größer sein. Auch der Prozentanteil der staatlichen Flächen, der mit 18% weit unter dem Ziel von 30% ab 2020 liegt, wird nicht erwähnt.</p> <p>Die abschließenden Interpretationen zur Entwicklung der einzelnen Indikatoren sind überwiegend kurzgehalten und geben bedingt Auskunft über die Gründe dieser Entwicklungen. So wird als Ursache für den schlechten Zustand der Gewässer ein Umsetzungsdefizit der Maßnahmenprogramme der Wasserrahmenrichtlinie und die veränderte Gewässerstruktur durch vorhandene Querbauwerke genannt.</p>
--	--

## 11.2 Maßnahme 14:

### Bericht zu ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen



<b>Quelle: VB</b>		<b>Relevanz: 1</b>						
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 1 Allgemeine Vorschriften Art. 3a Bericht zur Lage der Natur (zu § 6 BNatSchG) [...] <b>Einmal jährlich ist dem Landtag und der Öffentlichkeit ein Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a (Artenvielfalt) vorzulegen.</b></p>								
<b>Indikator und Einheit</b>	Vorliegender Bericht mit Angaben zu den in §1a BayNatSchG geforderten Angaben zur Artenvielfalt.							
<b>Daten</b>	Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF), Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL)							
<b>Konkretisierung</b>	<p>Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung:</p> <p><b>Betriebs- und Flächenentwicklung (ha) im Ökologischen Landbau</b> (nach Nutzungsart, Verbänden, Region, ...)</p> <p><b>Erzeugung</b> (Flächennutzung nach Regierungsbezirk, Nutzungsart, Markt und Warenströme, Verbraucher)</p> <p><b>Bildung, Beratung &amp; Forschung</b></p> <p><b>Förderpolitik</b> (Anzahl &amp; Landwirtschaftliche Nutzfläche der KULAP Förderung)</p> <p><b>Öko-Kontrollsystem</b></p> <p><b>Probleme, Risiken, Handlungsbedarf und –empfehlungen</b></p>							
<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich							
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team							
<b>Ziel</b>	Jährlicher Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).							
<b>Status Quo</b>	Am 12.12.2023 erschien der „Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG“ seitens des StMELF. Daneben veröffentlicht die LfL jährlich die Daten zur Flächennutzung im Ökologischen Landbau in Bayern.							
<b>Bewertung</b>	<p>Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien</p> <p style="text-align: right;">Legende</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bericht in guter Qualität veröffentlicht.</td> <td style="width: 20%; text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td>Bericht in mittelmäßiger Qualität veröffentlicht.</td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> <tr> <td>Bericht in schlechter Qualität veröffentlicht oder nicht vorliegend.</td> <td style="text-align: center;"></td> </tr> </table>		Bericht in guter Qualität veröffentlicht.		Bericht in mittelmäßiger Qualität veröffentlicht.		Bericht in schlechter Qualität veröffentlicht oder nicht vorliegend.	
Bericht in guter Qualität veröffentlicht.								
Bericht in mittelmäßiger Qualität veröffentlicht.								
Bericht in schlechter Qualität veröffentlicht oder nicht vorliegend.								
<b>Ergebnis</b>	Der Statusbericht ist erschienen.							
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Dieser Bericht steht im Zusammenhang mit den Indikatoren aus den Themenbereichen Ökologischer Landbau sowie Dauergrünland und sollte hierzu ergänzende Daten liefern. Der „Statusbericht zu den ökologisch genutzten Landwirtschaftsflächen im Sinne des Art. 1a BayNatschG“ im Jahr 2023 beinhaltet ausführlichere Informationen zum Anteil des Ökolandbaus in Bayern, der Anzahl der Betriebe und zu den staatlichen Flächen. Es wurde begründet, warum das Ziel 2020 bereits 30 Prozent der staatlichen Flächen (einschließlich der verpachteten Flächen) gemäß den Vorgaben des ökologischen Landbaus zu bewirtschaften nicht erreicht wurde. Es wurde dargestellt, warum einige staatliche Flächen in Eigenbewirtschaftung zwar nach den Anforderungen des ökologischen Landbaus bewirtschaftet werden, aber nicht dem Kontrollverfahren nach der EU-Öko-Verordnung (Verordnung (EU) 2018/848) unterworfen sind. Auch auf die Aktivitäten der Staatsregierung zur Weiterentwicklung des ökologischen Landbaus wurde 2023 erneut eingegangen.</p>							

**11.3 Maßnahme 21:  
Bericht zum Biotopverbund**



Quelle: VB	Relevanz: 1
<p><b>Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Art. 11a Abs. 4 des Gesetzes vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686) geändert worden ist</b></p> <p>Teil 3 Schutz von Flächen und einzelnen Bestandteilen der Natur Art. 19 Biotopverbund, Biotopvernetzung, Arten- und Biotopschutzprogramm [...]</p> <p><b>(3) Die oberste Naturschutzbehörde soll dem Landtag und der Öffentlichkeit jährlich einen Statusbericht über den Biotopverbund vorlegen.</b></p>	
<b>Indikator und Einheit</b>	Vorliegender Bericht mit ausgewählten Indikatoren und Angaben zum Biotopverbund.
<b>Daten</b>	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV)
<b>Konkretisierung</b>	<p>Vorschlag zur inhaltlichen Gliederung anhand vorhandener Berichte aus Hessen (Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, 2011/2013) und Baden-Württemberg (Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg, 2017):</p> <p><b>Flächenstatistiken</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• % Biotopverbundflächen Landesfläche und Aufgliederung nach den Qualitäten bzw. Lebensraumtypen</li> <li>• % Biotopverbundflächen und Aufgliederung nach den Qualitäten bzw. Lebensraumtypen je Naturraum (nach Ssymank)</li> </ul> <p><b>Konnektivität</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktueller Trend der Landschaftszerschneidung</li> <li>• In Ermangelung eines geeigneten Indikators: Verbalargumentative Einschätzung der Durchwanderbarkeit je Naturraum (nach Ssymank), Lebensraum (Trocken, Mittel, Feucht, Wald) und Gilde (Raumnutzung/Mobilität)</li> <li>• Darstellung der größten räumlichen Lücken im Biotopverbund-Netz und welche Maßnahmen dagegen ergriffen werden (z.B. jedes Jahr ein anderer Regierungsbezirk).</li> </ul> <p><b>Biotopverbundprojekte</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kurzsteckbrief der drei größten Biotopverbundprojekte des Vorjahres</li> <li>• Verbalargumentative Einschätzung der Wirksamkeit der drei größten und ältesten Biotopverbundprojekte</li> </ul> <p><b>Wildtierkorridore</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Aktueller Umsetzungsstand der 2008 geplanten Querungshilfen (65 Stück) aus "Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern"</li> </ul> <p><b>Länderübergreifender Biotopverbund</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Darstellung aktuell laufender gebietsübergreifender Verbundprojekte</li> </ul> <p><b>Ergänzende Informationen über:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• „BayernNetz Natur“ im Rahmen des Arten- und Biotopschutzprogramms (ABSP)</li> <li>• „Bayerisches Vertragsnaturschutzprogramm“ (VNP)</li> <li>• „Aktionsprogramm bayerische Artenvielfalt“ - Initiative zur Erreichung der 2020-Ziele der bayerischen Biodiversitätsstrategie</li> <li>• Regionale Landschaftsentwicklungskonzepte (LEK) (landesweites Projekt, Entwicklung eigenständiger Fachkonzepte in der Landschaftsrahmenplanung)</li> <li>• Donau- und Alpenstrategie</li> </ul>

<b>Rhythmus der Datenerhebung</b>	Jährlich						
<b>Datenerhebung durch ...</b>	Monitoring-Team, ggf. LBV/Experten						
<b>Ziel</b>	Jährlicher Bericht in ausreichender Qualität (Ziel).						
<b>Status Quo</b>	<p>Im Juli 2024 wurde der vierte Statusbericht zum Biotopverbund veröffentlicht (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2024). Um Doppelungen zu vermeiden, wird für bereits dargestellte Informationen, etwa die rechtlichen Grundlagen (Statusbericht 2020), die fachlichen Kriterien für Flächeneinheiten (Statusbericht 2021) sowie räumliche Ausweitungskonzepte (Statusbericht 2022), auf die vorliegenden Berichte verwiesen. Auch im vierten Bericht werden anhand der sechs Handlungsebenen die Akteur:innen, Projekte und Förderprogramme sowie der Stand der Umsetzung des Biotopverbund dargestellt.</p> <p>Die aktuelle Bilanz weist 11,39 % der Offenlandfläche als Teil des Biotopverbunds aus, was einer Fläche von 408.186 ha entspricht (Stand 31.12.2023) und damit die Zielvorgabe von 10% bis 2023 erfüllt.</p>						
<b>Bewertung</b>	<p>Inhalte und Qualität des Berichts gemäß definierten Bewertungskriterien.</p> <p style="text-align: right;">Legende</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 80%;">Bericht in guter Qualität.</td> <td style="width: 20%; text-align: center;">■</td> </tr> <tr> <td>Bericht in mittelmäßiger Qualität.</td> <td style="text-align: center;">■</td> </tr> <tr> <td>Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend.</td> <td style="text-align: center;">■</td> </tr> </table>	Bericht in guter Qualität.	■	Bericht in mittelmäßiger Qualität.	■	Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend.	■
Bericht in guter Qualität.	■						
Bericht in mittelmäßiger Qualität.	■						
Bericht in schlechter Qualität oder nicht vorliegend.	■						
<b>Ergebnis</b>	Der Statusbericht ist erschienen und steht der Bevölkerung zur Verfügung (Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, 2024).						
<b>Ergebnisinterpretation</b>	<p>Der Bericht zum Biotopverbund stellt anhand der bereits bekannten sechs Handlungsebenen die Aktivitäten, Akteur:innen und finanziellen Mittel vor, die dazu beitragen den Biotopverbund im Offenland in Bayern umzusetzen.</p> <p>Für die Ebene 1 werden die für die Bilanzierung verwendeten Daten, die Definition des Offenlands sowie die aktuellen Ergebnisse vorgestellt. Die verwendeten Flächeneinheiten werden im Gegensatz zum Vorjahr in einer abweichenden Reihenfolge und Kategorisierung aufgelistet, was die Nachvollziehbarkeit erschwert. Die staatlichen Gewässerränder werden in diesem Bericht zum ersten Mal aufgelistet. Die Fläche von 5.598 ha (Stand 2020) steht im Widerspruch zur aktuellen Landtagsanfrage zu den Gewässerrandstreifen entlang Gewässern 1. und 2. Ordnung, bei der lediglich 120 ha Fläche angegeben werden (LT-Drs. 19/801). Bei den Flächen der Biotopkartierung, die mit 5,55 % die Hälfte des Biotopverbunds umfassen, gibt es keinen Hinweis auf die Aktualität der Daten. Auch die Informationen zur Biotopkartierung (siehe Ebene 4) geben keine konkreten Angaben zum tatsächlichen Stand der Aufnahmen. Der aktuelle Stand kann im Internet abgefragt werden (Bayerisches Landesamt für Umwelt, 2024). Weiterhin zu beobachten ist die Entwicklung der Agrarumweltmaßnahmen, die laut Regierung durch die Festsetzung in den jeweiligen Bescheiden rechtlich gesichert sind (LT-Drs. 18/28583). Jedoch können sich diese zeitlich begrenzten Maßnahmen zukünftig ändern, wie sich bei der Bilanzierung des Indikators „Aufstockung der KULAP- und VNP-Förderung entlang von Gewässern (M63)“ in diesem Jahr gezeigt hat. Offen bleibt auch die Herleitung des Biotopverbunds mit 11,39% nach Zusammenführung aller Flächeneinheiten. Interessant wäre in diesem Zusammenhang zu wissen, welche Flächen in unterschiedlichen Flächeneinheiten auftreten und sich überlagern.</p> <p>Positiv festzuhalten sind die Angaben zur personellen Ausstattung bzgl. Wildlebensraumberatung, Biodiversitätsberatung, Streuobstmanagement oder Biotopkartierung. So wird der Personaleinsatz der 27 Streuobstmanager:innen in der Naturschutzverwaltung als wichtiger Baustein für den Erfolg des Streuobstpakts bis 2035 gesehen. Auch die Angaben zu den seit 2023 zur Verfügung stehenden Sondermitteln des StMUV zum Ausbau des Biotopverbundes oder die Nennung der Investitionen im Rahmen des Vertragsnaturschutzprogramms informieren die Leserschaft über</p>						

den Stand des Biotopverbunds. Wünschenswert wäre hierbei ein Gesamtaufstellung der jährlich zur Verfügung gestellten Mittel in den verschiedenen Programmen, Fonds und Institutionen. So könnte die Entwicklung des Biotopverbunds sichtbar gemacht werden.

Insgesamt werden im Bericht zahlreiche Vorzeige- und Beispielprojekte sowie Organisationen vorgestellt, die an der Optimierung des Biotopverbunds arbeiten und einen Blick auf die weitere zukünftige Entwicklung des Biotopverbunds in Bayern erlauben. Interessant ist die Darstellung der Projekte des bayerischen Naturschutzfonds (BNF) bei dem unter anderem die finanziellen Zuschüsse angegeben werden. Ebenfalls aufschlussreich sind die Projekte der Bayerischen Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL) zur naturschutzorientierten Beweidung oder des Beitrags der Beweidung zum Klimaschutz. Durch die Verknüpfung von Landwirtschaft und Naturschutz sowie einer bayernweiten Landschaftsanalyse werden wesentliche Grundlagen für einen wirkungsvollen Biotopverbund erarbeitet. Ebenso sind bei einem weiteren Projekt der ANL, das sich mit den Motivationsgründen und neuen Wegen zum Engagement beschäftigt, interessante Ergebnisse zu erwarten.

Die kritische Einschätzung und damit Einstufung in Wertstufe gelb, bezieht sich auf verschiedene z. T. bereits erläuterte Bereiche. Zusammenfassend besteht immer noch Optimierungsbedarf zur besseren Orientierung und Verständlichkeit bzgl. der Gliederung des Berichts. Vergleichbare Titelüberschriften sowie Anordnung der zahlreichen Projekte in separaten Kapiteln könnten hilfreich sein. Ein weiterer Kritikpunkt ist die fehlende Übersicht zum jährlichen Einsatz der finanziellen Mittel für den Biotopverbund. Wie beim Vertragsnaturschutzprogramm ist eine Zielformulierung der Flächenausweitung auf 200.000 ha landwirtschaftliche Flächen bis zum Jahr 2028 förderlich. Die Zahlen können überprüft und mögliche Erfolgs- oder Nichterfolgsfaktoren erhoben werden. Nicht zuletzt fehlt eine kartografische Darstellung des Biotopverbundes, die nach aktuellem Stand derzeit immer noch nicht terminiert werden kann (siehe auch LT-Drs. 18/28583).

## Literaturverzeichnis (wird fortlaufend ergänzt)

- Artenschutzmanagement gGmbH. 2022.** Artenschutz am Haus. [Online] 2022. [Zitat vom: 5. Juli 2024.] <https://www.artenschutz-am-haus.de/>.
- Bayerische Landesamt für Statistik . 2020.** Land- und Forstwirtschaft. [Online] 2020. [Zitat vom: 14. 07 2020.] [https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft\\_handel/landwirtschaft/](https://www.statistik.bayern.de/statistik/wirtschaft_handel/landwirtschaft/).
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft . 2018.** Agrarumweltmaßnahmen in Bayern, Analyse der Inanspruchnahme 2007- 2017. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Juli 2020.] [https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/agrarumweltma%C3%9Fnahmen-bayern-inanspruchnahme-\\_2007-2017\\_lfl-information.pdf](https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/agrarumweltma%C3%9Fnahmen-bayern-inanspruchnahme-_2007-2017_lfl-information.pdf).
- Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft. 2018.** Flächennutzung im Ökologischen Landbau in Bayern 2018. *Arbeitsschwerpunkt Ökologischer Landbau*. [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] [https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/%C3%96ko-lf\\_by\\_2018\\_internet.pdf](https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/iem/dateien/%C3%96ko-lf_by_2018_internet.pdf).
- **2018.** InVeKoS-Flächenentzug in den Jahren 2008 bis 2017. [Online] 2018. [Zitat vom: 20. Juli 2020.] [https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/invekos-flaechenentzug-2008-2017\\_lfl-information.pdf](https://www.lfl.bayern.de/mam/cms07/publikationen/daten/informationen/invekos-flaechenentzug-2008-2017_lfl-information.pdf).
- Bayerische Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau. 2021.** *Biodiversität – Mut zu mehr Vielfalt im Garten. Bericht der Bayerischen Gartenakademie 5*. Veitshöchheim : s.n., 2021.
- **2020.** Zertifizierung und Auszeichnung naturnaher Gärten. [Online] 2020. [Zitat vom: 5. Juli 2024.] <https://www.lwg.bayern.de/gartenakademie/gartendokumente/gartencast/241329/index.php>.
- Bayerische Staatsforsten. 2024.** Naturwälder - Bayerns wilde Waldnatur. [Online] 2024. [Zitat vom: 5. Juni 2024.] <https://www.baysf.de/de/wald-schuetzen/bayerns-wilde-waelder/naturwaelder-bayerns-wilde-waldnatur.html>.
- Bayerische Staatsregierung. 2021.** Pressemitteilungen. [Online] 2021. [Zitat vom: 7. Juli 2021.] <https://www.bayern.de/glauber-volksbegehren-plus-startet-ins-dritte-jahr-umsetzung-luft-auf-hochtouren/>.
- Bayerische Vermessungsverwaltung. 2025.** BayernAtlas. [Online] 2025. [Zitat vom: 12.. Dezember 2024.] <https://atlas.bayern.de/>.
- Bayerische Verwaltung für Ländliche Entwicklung. 2020.** Öko-Modellregionen. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.oekomodellregionen.bayern>.
- **2024.** Öko-Modellregionen. [Online] 2024. [Zitat vom: 15. April 2024.] <https://oekomodellregionen.bayern/>.
- Bayerischer Landesverband für Gartenbau und Landespflege e.V. 2024.** Vielfaltsmacher Garten.Reich.Natur. [Online] 2024. [Zitat vom: 4. Juli 2024.] <https://www.vielfaltsmacher.de>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt . 2020.** Pressemitteilung Nr. 19 / Mittwoch, 01. Juli 2020. *Ausweisung von Gewässerrandstreifen - Natur, Wasser*. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.lfu.bayern.de/pressemitteilungen/c/1390856/19-20-ausweisung-gewaesserrandstreifen>.
- Bayerisches Landesamt für Umwelt. 2024.** Biotopkartierung . *Laufende/Geplante Kartierungen*. [Online] Februar 2024. [Zitat vom: 2. Juli 2024.] [https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/laufende\\_kartierungen/doc/by\\_biotopkartierung\\_a4\\_februar2024.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopkartierung/laufende_kartierungen/doc/by_biotopkartierung_a4_februar2024.pdf).
- **2022.** Biotopkartierung Daten: Biotopflächen und Sachdaten. *Übersicht Natur*. [Online] 2022. [Zitat vom: 1. August 2022.] [https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopflaechen\\_sachdaten/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/natur/biotopflaechen_sachdaten/index.htm).
- **2023.** Biotopkartierung in Bayern - Gesamtübersicht. [Online] 2023. [Zitat vom: 25.. Juli 2023.] [https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/uekarte\\_biotopkartierung\\_dina3.pdf](https://www.lfu.bayern.de/natur/doc/uekarte_biotopkartierung_dina3.pdf).
- **2024.** gArtenvielfalt: Kampagne für Biodiversität in Gärten. [Online] 2024. [Zitat vom: 20. August 2024.] <https://www.lfu.bayern.de/natur/bayaz/gartenvielfalt/index.htm>.
- **2023.** *Gewässerrandstreifen Karte „Arbeitsumgebung“, Stand 07/2023*. Augsburg : s.n., 2023.
- **2020.** *HNV-Daten Strukturelemente*. Augsburg : s.n., 2020.
- **2024.** UmweltAtlas Bayern, Themenbereich Gewässerbewirtschaftung. [Online] 2024. [Zitat vom: 31. Mai 2024.] <https://www.umweltatlas.bayern.de>.



**Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2023.** [Online] 10. Mai 2023. [Zitat vom: 27. Mai 2024.] <https://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2023/neun-neuen-oeko-modellregionen-in-2023/index.html>.

**Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten & Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2019.** *Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen (AUM) - Merkblatt, Stand 30. Dezember 2019.* München : s.n., 2019.

**Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** Bayerischer Agrarbericht 2020 - Volksbegehren. [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.agrarbericht-2020.bayern.de>.

**Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2021.** *Mehr Bio für Bayern - Jahresbericht über die ökologische Landwirtschaft, Verarbeitung und Vermarktung in Bayern.* 2021.

**Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten. 2020.** Naturwälder in Bayern. *Was sind Naturwälder?* [Online] 2020. [Zitat vom: 21. Juli 2020.] <https://www.stmelf.bayern.de/wald/lebensraum-wald/236354/index.php>.

— **2020.** *Statusbericht Ökolandbau.* 2020.

**Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus. 2024.** *Bericht zur Reduktion des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln in Bayern.* München : s.n., 2024.

— **2024.** [www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser](http://www.stmelf.bayern.de/foerderwegweiser). [Online] 2024. [Zitat vom: 10. Juli 2024.] [https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/merkblatt\\_gewaesserrandstreifen.pdf](https://www.stmelf.bayern.de/mam/cms01/agrarpolitik/dateien/merkblatt_gewaesserrandstreifen.pdf).

**Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz . 2020.** *Beschluss des Bayerischen Landtags vom 17. Juli 2019 (Drs. 18/3128) betreffend: Maßnahmenkatalog zur Artenvielfalt und Naturschönheit in Bayern rasch umsetzen!* München : s.n., 2020.

**Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz. 2022.** BayernNetzNatur-Projekte - Bayerns landesweiter Biotopverbund. *Natur Vielfalt Bayern.* [Online] 2022. [Zitat vom: 1. August 2022.] [https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/bayerns\\_naturvielfalt/umsetzungsprojekte/bayernnetznatur/index.htm](https://www.stmuv.bayern.de/themen/naturschutz/bayerns_naturvielfalt/umsetzungsprojekte/bayernnetznatur/index.htm).

— **2023.** *Bericht zur Lage der Natur in Bayern.* München : s.n., 2023.

— **2020.** *Beschluss des Bayerischen Landtags vom 27.11.2019 (Drs. 18/5077) Biotopkartierung in Bayern.* München : s.n., 2020.

— **2023.** *Biotopverbund in Bayern - Dritter Statusbericht für das Jahr 2022.* München : s.n., 2023.

— **2021.** *Biotopverbund in Bayern - Erster Statusbericht für das Jahr 2020.* München : s.n., 2021.

— **2024.** *Biotopverbund in Bayern - Vierter Statusbericht für das Jahr 2023.* München : s.n., 2024.

— **2022.** *Biotopverbund in Bayern - Zweiter Statusbericht für das Jahr 2021.* München : s.n., 2022.

— **2024.** Blühpakt Bayern. [Online] 2024. [Zitat vom: 02. 07 2024.]

<https://www.bluehpakt.bayern.de/bluehpakt/>.

— **2019.** Erste Vollzugshinweise zu den Änderungen des Immissionsschutzrechts aufgrund des Volksbegehrens zum Artenschutz und des Begleitgesetzes. München : s.n., 2019.

— **2019.** Gemeinsam für den Schutz unserer Insekten. *Blühpakt Bayern.* München : s.n., 2019.

— **2022.** *Gemeinsam für mehr Artenvielfalt - Eine Handreichung zur insektenfreundlichen Gestaltung von privaten, gewerblichen und öffentlichen Flächen.* München : s.n., 2022.

— **2019.** Insekten brauchen auch im Winter unseren Schutz. *Blühpakt Bayern.* München : s.n., 2019.

— **2019.** Klimaschutz - Bayerischer Klimaschutzoffensive. [Online] 2019. [Zitat vom: 22. Juli 2020.] <https://www.stmuv.bayern.de/themen/klimaschutz/klimaschutzgesetz/index.htm>.

**Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr. 2021.** *Artenschutz leicht gemacht - Eine Handreichung für Bürgerinnen und Bürger.* München : s.n., 2021.

— **2021.** Bienen-Highways - Mehr Artenvielfalt an Bundes- und Staatsstraßen. [Online] 2021. [Zitat vom: 02. 07 2024.] <https://www.bienen-highway.bayern.de/>.

— **2019.** *Werkzeugkasten Artenvielfalt - Leitfaden für mehr Grün an öffentlichen Gebäuden.* München : s.n., 2019.

**Bayrisches Landesamt für Statistik. 2021.** [Online] 2021. [Zitat vom: 05. 07 2021.] <https://www.lfl.bayern.de/iem/oekolandbau/032791/index.php>.

**Bundesministerium für Arbeit und Soziales. 2018.** Kriterien guter Berichterstattung. *Unternehmenswerter CSR Made in Germany.* [Online] 2018. [Zitat vom: 23. Juli 2020.] <https://www.csr-in-deutschland.de/DE/Unternehmen/CSR-Berichterstattung/Kriterien-guter-Berichterstattung/was-macht-guten-csr-bericht-aus.html>.

**Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit. 2020.** *Die Lage der Natur in Deutschland - Ergebnisse von EU-Vogelschutz- und FFH-Bericht.* Berlin, Bonn : s.n., 2020.

**ECOZEPT & FiBL Projekte GmbH. 2019.** *30% Ökolandbau in Bayern im Jahr 2030: Analysen und Empfehlungen aus Absatz- und Marktsicht. Eine Machbarkeitsstudie, erarbeitet für BUNDNIS 90/DIE GRÜNEN.* Freising : s.n., 2019.

**Fischer-Hüftle, P. et al. 2023.** Naturschutzrecht in Bayern - mit Aktualisierungsservice. *Kommentar.* s.l. : rehm, 2023. Loseblattwerk mit 52. Aktualisierung. 2023. ISBN 978-3-8073-0115-0.

**Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL). 2015/16.** *Die bioregio Beschaffungssituation in der Gemeinschaftsverpflegung in Bayern.* Frankfurt am Main/Freising : s.n., 2015/16.

**Geschäftsstelle Biosphärengebiet Schwäbische Alb. 2015.** *Unternehmen schaffen biologische Vielfalt im Biosphärengebiet Schwäbische Alb.* Münsingen : s.n., 2015.

**GVBL. Nr. 4. 2020.** Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020. *Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2020.* München : s.n., 2020.

**Hessisches Ministerium für Umwelt, Energie, Landwirtschaft und Verbraucherschutz. 2011/2013.** *Landesweiter Biotopverbund für Hessen.* Wiesbaden : s.n., 2011/2013.

**Hochschule für Wirtschaft und Umwelt Nürtingen-Geislingen. 2003.** *Bauherrenfibel Mulfingen - Eine Fibel zum Bauen und Renovieren.* Nürtingen : s.n., 2003.

**Jedicke, Prof. Dr. Eckhard. 2021.** *Biotopverbund in Bayern – erster Statusbericht für das Jahr 2020, Gutachterliche Kurzstellungnahme aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive.* Bad Arolsen : s.n., 2021.

**Kaniber, Michaela. 2020.** *Statusbericht Ökolandbau Bayern.* 2020.

**Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Schleswig-Holstein et al. . 2012.** *Potentiale und Ziele zum Moor- und Klimaschutz. Eine Vision für Moore in Deutschland.* Flintbek : s.n., 2012.

**Landesanstalt für Umwelt, Messungen und Naturschutz Baden-Württemberg. 2017.** *Grüne Infrastruktur - Biotopverbund in Baden-Württemberg.* Karlsruhe : s.n., 2017.

**Landesvereinigung Gartenbau. 2024.** *Bayern blüht. in Kooperation mit dem Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.* [Online] 2024. [Zitat vom: 2. Juli 2024.] <https://bayern-blueht.de/>.

**Landratsamt Tübingen. 2016.** *Artenschutz am Haus - Hilfestellung für Bauherren, Architekten und Handwerker.* Tübingen : s.n., 2016.

**Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg. 2016.** *Bericht zur Lage der Natur in Baden-Württemberg.* Stuttgart : s.n., 2016.

**Thaßler, O. et al. 2023.** <https://naturwald-bayern.de/wp>. [Online] 30. Januar 2023. [Zitat vom: 10. Juli 2024.] [https://naturwald-bayern.de/wp-content/uploads/2023/02/Kommentierte-Fassung-des-Antrags-Drucksache-18\\_25813\\_30.01.2023.pdf](https://naturwald-bayern.de/wp-content/uploads/2023/02/Kommentierte-Fassung-des-Antrags-Drucksache-18_25813_30.01.2023.pdf).

## Landtagsdrucksachen (werden fortlaufend ergänzt)

- LT-Drs. 17/2321 Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Streuobstwiesen 2014
- LT-Drs. 18/200 vom 15.03.2019, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopkartierung in Bayern
- LT-Drs. 18/353 vom 14.02.2019, Anfrage zum Plenum von Patrick Friedl (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt
- LT-Drs. 18/3388 vom 27.09.2019, Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Ruth Müller (SPD): Vertragsnaturschutzmaßnahmen mit späterem Mähzeitpunkt
- LT-Drs. 18/5077 vom 27.11.2019, Beschluss des Bayerischen Landtags: Biotopkartierung in Bayern
- LT-Drs. 18/7470 vom 12.06.2020, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Entwicklung des Ökolandbaus in Bayern
- LT-Drs. 18/7789 vom 19.06.2020, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbundflächen in Bayern
- LT-Drs. 18/9381 (noch nicht veröffentlicht), Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbund in Bayern
- LT-Drs. 18/16173 vom 05.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Weidehaltung in Bayern 2020
- LT-Drs. 18/3709 vom 15.11.2019, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Landwirtschaftliche Flächen in Bayern
- LT-Drs. 18 /16035 vom 09.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ökolandbau 2020 in Bayern
- LT-Drs. 18/14909 vom 22.03.2021, Anfragen zum Plenum zu den Plenarsitzungen am 23./24./25.03.2021 – Auszug aus Drucksache 18/14909: Frage Nummer 37 (späte Mahd)
- LT-Drs. 18/16063 vom 16.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt
- LT-Drs. 18/16370 vom 30.07.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- LT-Drs. 18/16008 vom 05.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm (Antwort vom 02.07.2021)
- LT-Drs. 18/16829 vom 20.05.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2020 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Antwort vom 06.08.2021)
- LT-Drs. 18/17526 vom 22.06.2021, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Förderung von Streuobst und Blühflächen im Kulturlandschafts- und Vertragsnaturschutzprogramm (Antwort vom 17.08.2021)
- LT-Drs. 18/22338 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd
- LT-Drs. 18/22381 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2021 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst
- LT-Drs. 18/22742 vom 17.06.2022
- LT-Drs. 18/22951 vom 29.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Streuobst und Blühflächen
- LT-Drs. 18/22952 vom 29.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Landschaftselemente
- LT-Drs. 18/23114 vom 03.03.2022, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2021 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
- LT-Drs. 18/22488 vom 03.03.2022: Ökolandbau 2021 in Bayern
- LT-Drs. 18/23149 vom 03.03.2022: Weidehaltung in Bayern 2021
- LT-Drs. 18/24086 vom 10.08.2022: Naturwälder in Bayern
- LT-Drs. 18/25060 vom 16.01.2023: Ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen
- LT-Drs. 18/25806 vom 05.11.2022: Naturwälder im sonstigen Staatswald

LT-Drs. 18/25813 vom 19.12.2022: Nachhaltige Bewirtschaftung von Bayerns Wäldern nicht weiter beschränken

LT-Drs. 18/28432 vom 17.02.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ökolandbau 2022 in Bayern

LT-Drs. 18/28801 vom 20.02.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Förderung von Streuobst in Bayern 2022

LT-Drs. 18/28402 vom 10.03.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Späte Mahd

LT-Drs. 18/28583 vom 30.06.2023, Schriftliche Anfrage BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Biotopverbund im Offenland

LT-Drs. 18/28508 Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen - Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

LT-Drs. 18/28525 vom 08.03.2023: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen - Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

LT-Drs. 18/29059 vom 13.03.2023: Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2022

LT-Drs. 18/29251 vom 10.03.2023: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) 2022)

LT-Drs. 18/29252 vom 13.03.2023, Weidehaltung in Bayern 2022

LT-Drs. 18/29033 vom 13.03.2023: Förderung von Blühflächen in Bayern 2022

LT-Drs. 19/263 vom 20.02.2024: Stand der Wildlebensraumberatung in Bayern

LT-Drs. 19/481 vom 05.04.2024: Naturschutz als Aufgabe für Erziehung

LT-Drs. 19/755 vom 21.02.2024: Förderung von Blühflächen in Bayern 2023

LT-Drs. 19/756 vom 19.04.2024: Biotopverbund im Offenland 2023

LT-Drs. 19/776 vom 21.02.2024: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2023 – Bereich des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

LT-Drs. 19/801 vom 21.02.2024: Gewässerschutz im Kulturlandschaftsprogramm 2023

LT-Drs. 19/807 vom 22.02.2024: Landschaftselemente in der bayerischen Agrarlandschaft 2023

LT-Drs. 19/808 vom 06.05.2024: Weidehaltung in Bayern 2023

LT-Drs. 19/851 vom 19.06.2024: Förderung von Streuobst in Bayern 2023

LT-Drs. 19/1529 vom 10.06.2024: Begrünung und ökologische Aufwertung von Straßenbegleitflächen)

LT-Drs. 19/1770 vom 20.03.2024: Öko-Modellregionen

LT-Drs. 19/1889 vom 06.02.2024: Ökolandbau in Bayern 2023

LT-Drs. 19/1905 vom 20.03.2024: Flachland- und Bergmähwiesen in Bayern

LT-Drs. 19/1910 vom 21.02.2024: Späte Mahd zum Schutz der Artenvielfalt 2023

LT-Drs. 19/1913 vom 20.02.2024: Einsatz von Pestiziden auf staatlichen Flächen 2023 – Bereich des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus

LT-Drs. 19/2038 vom 07.03.2024: Bio und regional in den staatlichen Kantinen – Ergebnisse der Einkaufsanalysen

LT-Drs. 19/2199 vom 20.03.2024: Naturwälder und ihre Bedeutung zum Schutz der Biodiversität

LT-Drs. 19/2489 vom 17.07.2024: Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm zu Blühflächen – alte Verträge 2023

LT-Drs. 19/2490 vom 17.07.2024: Maßnahmen aus dem Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) zum Gewässerschutz – alte Verträge 2023

LT-Drs. 19/2672 vom 03.07.2024: Antrag Verantwortung übernehmen – mehr bioregionales Essen in staatlichen Kantinen

LT-Drs. 19/2910 vom 16.07.2024: Antrag Einfach mehr Bio in den staatlichen Kantinen

## Gesetze, Richtlinien und Bekanntmachungen

- Ausgleichszahlungen im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten und für Umwelt und Verbraucherschutz vom 3. Mai 2021, Az. 56a-U4541-2019/6-282, Bayerisches Ministerialblatt BayMBl. 2021 Nr. 345 vom 19. Mai 2021
- Bayerisches Agrarwirtschaftsgesetz (BayAgrarWiG) vom 8. Dezember 2006 (GVBl. S. 938, BayRS 787-1-L), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 3 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist
- Bayerisches Immissionsschutzgesetz (BayImSchG) vom 10. Dezember 2019 (GVBl. S. 686, BayRS 2129-1-1-U), das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist
- Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) vom 23. Februar 2011 (GVBl. S. 82, BayRS 791-1-U), das zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 723) geändert worden ist
- Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) in der in der Bayerischen Rechtsammlung (BayRS 91-1-B) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2023 (GVBl. S. 22) geändert worden ist
- Bayerisches Waldgesetz (BayWaldG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 2005 (GVBl. S. 313, BayRS 7902-1-L), das zuletzt durch Art. 9b Abs. 6 des Gesetzes vom 23. November 2020 (GVBl. S. 598) geändert worden ist
- Bayerisches Wassergesetz (BayWG) vom 25. Februar 2010 (GVBl. S. 66, 130, BayRS 753-1-U), das zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. November 2021 (GVBl. S. 608) geändert worden ist
- Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz über die Richtlinien zur Förderung von Maßnahmen des Natur- und Artenschutzes, der Landschaftspflege sowie der naturverträglichen Erholung in Naturparks (Landschaftspflege- und Naturpark-Richtlinien – LNPR) vom 17. Oktober 2022 (BayMBl. Nr. 610)
- Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3901)
- Land- und forstwirtschaftliches Zuständigkeits- und Vollzugsgesetz (ZuVLFG) vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 695, BayRS 7801-1-L)
- Verordnung zur Definition der Biotoptypen Streuobstbestände und arten- und strukturreiches Dauergrünland vom 4. Februar 2020, Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4/2020

